

Mennonitische Geschichtsblätter

herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

2. Jahrgang

Nr. 1/2

Dezember 1937

Inhalt:

Das Täuferium in Calvins Institutio (W. Köhler)	
Neuere Urteile der Historiker (Christian Hege)	
Die Anthropologie Pilgram Marbecks (Dr. Horst Quiring)	
Zwinglis Elenchus (Christian Hege)	
Fünf alte Wormser Täuferdrucke (Walter Fellmann)	
Aus den ersten Jahrzehnten d. Menn. in Westpr. (Dr. H. Quiring)	
Die Mennoniten im Weichselgebiet (Herbert Wiebe)	
Was gibt uns unsere Geschichte.	
Pfarrer D. Joh. Adam † (Christian Hege)	
Mennonitischer Geschichtsverein	
Generalversammlung und Jahresbericht	
Ein Fonds für den Druck der Täuferakten	
Protokoll über die 2. Generalversammlung	
Rechnungsabluß für 1936	
Sonderhefte des Mennonitischen Geschichtsvereins	
Mitglieder-Verzeichnis	
Geschichtliches aus Gemeinden (Christian Hege)	
Der Kirchenbau zu Eichstock bei Dachau	
Aus Akten-Veröffentlichungen (Christian Hege)	
König Ferdinand und die Täuferverfolgung	
Hinrichtung ohne Rechtsprechung in der Schweiz	
Familienforschung	
Arbeitsgemeinschaft für mennonitische Sippenkunde	
Stammbaum der Familie Schmuß	
Chronik der Familie Hege	
Bücherbesprechungen	
Empfangsbescheinigung	

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom

Mennonitischen Geschichtsverein

Nr. 1 und 2

Jahrgang 2.

Dezember 1937

Das Täuferium in Calvins Institutio von 1536.

Von W. Köhler.

Soweit ich sehe, ist die Frage nach dem Täuferium in der ersten Ausgabe von Calvins Institutio bisher noch nicht aufgeworfen worden. In seinem Aufsatz: Die Quellen der Institutio von 1536 (Evangel. Theologie 1936, S. 3, ungarisch in der Festschrift der theologischen Fakultät von Debreczin, englisch in The evangelical Quarterly 1936) macht August Lang nur „die Schriften seiner Mitreformatoren, die auf die Gestaltung seiner Lehre, soweit wir erkennen können, von Einfluß waren“, namhaft, d. h. Luthers Kleinen Katechismus, Melancthons Loci, Zwinglis Commentarius de vera et falsa religione, Bucers Evangelienkommentar. Peter Barth und Wilhelm Niesel machen in ihrer Ausgabe der Institutio von 1559 (Joannis Calvini opera selecta Bd. III u. IV, 1928) in sehr dankenswerter Weise in ihren Anmerkungen auf Auseinandersetzungen Calvins mit dem Täuferium, insbesondere mit Menno Simons aufmerksam (vgl. z. B. Bd. III S. 367, 449), greifen aber nur bis zur Institutio von 1539 zurück, nicht auf die Erstausgabe. Immerhin hat Peter Barth in seiner Ausgabe der Erstausgabe der Institutio einige Male in Anmerkungen auf die Täufer verwiesen. Einzig Imbart de la Tour in seinem „Calvin“ (1936) macht S. 33 eine Andeutung, daß Calvin in Paris auch mit „Wiedertäufern“ zusammen war, ohne freilich speziell auf die Institutio zu verweisen, aber er rückt doch die gegen das Täuferium gerichtete, 1534 verfaßte Psychopannychia unmittelbar vor die Institutio von 1536.

Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß Calvin schon in der ersten Ausgabe seines großen dogmatischen Werkes sich den Täufern auseinandersetzt. Möglicherweise findet eine genauere Durchprüfung noch mehr Stellen, als im Folgenden mitgeteilt werden.

In cap. IV De sacramentis (Ausgabe Barth I, 118) rechtfertigt Calvin die Notwendigkeit des sinnlichen Elementes bei den Sakramenten durch den Hinweis auf unsere fleischliche Natur; wir „denken nichts Geistiges, konzipieren nicht einmal Geistiges“, also „führt uns Gott durch jene fleischlichen Elemente zu sich und läßt gerade im Fleische das Geistige betrachten. Nicht als wenn solche Gaben, die in den Sakramenten uns vorgelegt werden, in der Natur der Dinge steckten, sondern weil sie Gott zu diesem Zweck gezeichnet (als Zeichen bestimmt) hat“. Dagegen treten „gewisse Leute“ auf. Sie argumentieren: entweder wissen wir, daß das Wort Gottes, das dem Sakrament vorausgeht, der wahre Wille Gottes ist, oder wir wissen es nicht; wissen wir es, so lernen wir aus dem Sakramente, das hinterher folgt, nichts Neues. Wissen wir es nicht, so wird es uns auch das Sakrament nicht lehren, dessen ganze Kraft und Energie im Worte liegt“. Richtig bemerkt Peter Barth: „Das ist eine Erwägung der Täufer“, sie sind die „gewissen Leute“. Hier leugnet man das Sakrament als Verbindung des Wortes Gottes mit einem sinnlichen Elemente; das Abendmahl wird Gedächtnismahl, die Taufe Bekenntnisakt, aber beides ist nicht Gnadenspende durch Brot und Wein oder Wasser. Das Geistige und Sinnliche werden scharf von einander getrennt — ein Grundgedanke des Täuferturns, auf den wohl Erasmus von Rotterdam und damit letztlich die Antike eingewirkt hat, auch Zwingli steht ihm im Gegensatz zu Luther sehr nahe. Calvin entgegnet: die an Urkunden gehefteten Siegel sind gewiß an sich nichts, sie wären wertlos, wenn das Pergament nicht beschrieben wäre; aber als Zusatz zu dem geschriebenen Wort haben sie doch ihren bekräftigenden Wert — er verteidigt also die Verbindung von Wort und Element.

Weiter kommt Calvin bei Besprechung der Taufe auf die Täufer zu reden. Wiederum vom sakramentalen Blickpunkt aus. Sie „haben zu schreiben gewagt, die Taufe sei nichts anderes als eine Kennmarke (tessera) und Kennzeichen (nota), durch das wir unsere Religion vor den Menschen bekennen, wie die Soldaten die Insignien ihres Kaisers tragen als Kennzeichen ihres Berufes“ (a. a. O. S. 127). Calvin wirft dem Verkennung der Hauptsache bei der Taufe vor: Empfang der Sündenvergebung. Er kommt dann im Zusammenhang mit der Taufe noch einmal auf die Täufer zu sprechen, bezeichnet sie mit dem Namen Catabaptistae (über denselben s. Blanke in Krit. Zwingliausgabe Bd. VI, S. 19 in der Überschrift von Zwinglis Elenchus in catabaptistarum strophas) und bringt sie mit den Donatisten in Verbindung. Der Anlaß ist die Frage, ob der Spender der Taufe für ihre Wirkung von Bedeu-



2 A 2506

tung sei. Die Donatisten verlangten einen „würdigen“ Spender. „Derartig sind heute unsere Catabaptisten, die leugnen, daß wir rechtmäßig getauft seien, weil wir von Gottlosen und Götzendienern im Reiche des Papsttums getauft worden sind, deshalb dringen sie wütend auf Wiedertaufe“ (a. a. O. S. 134). Calvin nennt das „Torheiten“, wird aber dem täuferischen Motiv der Forderung der Erwachsenentaufe in keiner Weise gerecht.

Bei der Besprechung des Abendmahls sind die Täufer gemeint bei dem „Irrtum derer, die zu leugnen wagten, daß die Sakramente Übungen des Glaubens (exercitia fidei) seien, ihn zu schützen, zu erregen und zu mehren“ (a. a. O. S. 137) — also abermals die Verteidigung des Sakramentes gegen das Zeichen. Calvin konstatiert dann eine Übereinstimmung zwischen sich und den Täufern, sofern sie beide ein würdiges Hinzutreten zum Abendmahl verlangen und die Würde in Glaube und Liebe sehen. Aber sagt er, „in dem Maß der Würde sind sie weit abgeirrt: sie verlangen Vollkommenheit des Glaubens, zu dem überhaupt nichts hinzukommen könne, und eine Liebe, gleich der Christi zu uns. Aber gerade dadurch treiben sie alle vom Hinzutritt zu diesem Mahle fort“ (a. a. O. S. 149). Gedacht ist hier an die täuferische Anschauung von der Vollkommenheit der Gläubigen, und im Hintergrund ist wieder der Sakramentsbegriff lebendig: das Sakrament gibt etwas zu Vorhandenem hinzu, ist nicht nur Bekundungsakt.

Bei der Ethik (cp. 6 De libertate Christiana) spricht Calvin (a. a. O. S. 258 f.) von solchen, die „kein Heil erwarten, wenn nicht der ganze Erdkreis in ein neues Antlitz umgewandelt wird, wo es keine Gerichte gibt, keine Gesetze, keine Obrigkeiten u. dgl., was nach ihrer Meinung ihrer Freiheit schadet“. Calvin sieht darin eine Verkennung der Unterschiede zwischen dem „geistigen Reich Christi“ und der bürgerlichen Ordnung und nennt diese Anschauung „jüdisch“. Man dürfe nicht die „ganze Politie“ (totam politiae rationem) für „eine befleckte Sache halten, die die Christenmenschen nichts angehe. So verkünden es freilich manche Fanatiker: Nachdem wir durch Christus den Elementen dieser Welt abgestorben sind und versetzt in das Reich Gottes, sitzen unter den Himmlischen, ist es unwürdig für uns und liegt weit diesseits unserer hervorragenden Stellung, sich mit jenen profanen und unreinen Sorten zu befassen, die es mit den Christenmenschen fernliegenden Obliegenheiten zu tun haben. Wozu sagen sie Gesetze ohne Gerichte und Tribunale? Was aber hat ein Christenmensch mit Gerichten zu tun? Wenn man nicht töten darf, was sollen uns Gesetze und Gerichte.“

Calvin hat hier die sog. täuferische „Apolitie“ im Auge, d. h. ihre Ablehnung eines obrigkeitlichen Amtes und der Be-

teiligung am öffentlichen Leben, aber verkennt das Motiv der Täufer, das in der Gebundenheit an die Bergpredigt liegt, und spielt statt dessen auf Anmaßung hinaus. Für ihn ist die obrigkeitliche Ordnung (*politica ordinatio*) notwendig, so lange wir auf Erden wandeln; womit auch hier die Lehre von der Vollkommenheit wieder hereinspielt: „sie sagen, es müsse eine solche Vollkommenheit in der Kirche Gottes sein“. Die ganze nachfolgende Rechtfertigung der Obrigkeit durch Calvin ist eine Auseinandersetzung mit dem Täuferum. „Die aber nicht bewegt werden durch so viele Schriftzeugnisse, daß sie es nicht wagten, dieses heilige Amt (die Obrigkeit) zu verunglimpfen, wie eine Sache, die mit christlicher Religion und Frömmigkeit unverträglich ist, was tun sie anders, als Gott selbst beschimpfen, dessen Verhöhnung mit der Beschimpfung seines Amtes notwendig verbunden ist. Sie verwerfen nicht die Obrigkeit, sondern Gott, damit er nicht über sie herrsche“ (a. a. O. S. 262) — diese Leute sind die Täufer.

An einer weiteren Stelle (a. a. O. S. 273) sagt Calvin in diesem Zusammenhang: „Du dürftest gewisse Leute finden, die ihrer Obrigkeit sich durchaus gehorsam zeigen und nicht den Wunsch haben, es möchte für sie keine Obrigkeit geben, weil sie wissen, daß es so für das allgemeine Wohl gut ist; die aber über die Obrigkeit selbst nicht anders denken wie über ein notwendiges Übel“. Auch hier sind jedenfalls die Täufer gemeint, insbesondere die sogenannten „stillen“ Täufer, die die Obrigkeit anerkannten und ihr gehorsam waren, aber selbst kein obrigkeitliches Amt bekleideten. Es ist eine andere täuferische Gruppe als die in der vorhergehenden Stelle von Calvin ins Auge gefaßte; vielleicht darf man sagen: es ist die nicht melchioritische, nicht münsterische Gruppe.

Anhangsweise sei noch einer Bezugnahme auf Jakob Strauß gedacht, der zwar nicht Täufer war, aber dem Täuferum nahestand. Calvin spricht von „Leuten, die es leugnen, daß ein Staatswesen richtig geordnet sei, das unter Vernachlässigung der Mosaischen Maßnahmen (*neglectis Mosis politicis*) durch die unter den Völkern üblichen Gesetze regiert wird“. Darunter ist Strauß verstanden, der in der Kirche nur das mosaische, nicht das bürgerliche Recht in Geltung sehen wollte. Für Calvin ist es töricht und „ganz eitel, wenn gewisse Leute rühmen, das Gesetz Gottes, durch Moses gegeben, werde beleidigt, wenn man es abschafft und andere neue Gesetze ihm vorgezogen werden“.

Es wäre zu wünschen, daß das Thema: Calvin und das Täuferum, zu dem wir einen kleinen Beitrag gaben, eine eingehende Behandlung fände.

Neuere Urteile der Historiker.

Wendung in der Beurteilung der Täufer.

Durch seine gründlichen jahrelangen Quellenstudien hat der Historiker Carl Adolf Cornelius bahnbrechend in der Geschichtsschreibung der Täuferbewegung gewirkt. Seinem Vorgehen folgten bald fachwissenschaftliche Kreise, die sich ernsthaft mit ihr befaßten, wobei die schon früher von holländischen Geschichtsschreibern erschlossenen Quellen zu den Darstellungen vielfach herangezogen wurden. In jener Zeit fing man an einzelne Gebiete der Täuferbewegung in Dissertationen zu behandeln. Den Gegenstand der Untersuchungen bildeten teils Lebensbeschreibungen, teils lokalhistorische Fragen. Die erste Dissertation schrieb Cornelius 1850 über eine Untersuchung der bisher benutzten Geschichtsquellen des Münsterischen Aufstands. Ihr folgten in kurzer Zeit Straßburger Arbeiten, die den damals nur wenig bekannten Quellen nachgingen. So erschienen in französischer Sprache Schriften über Melchior Hofmann von H. G. Herrmann (1852), über Hans Denk von G. W. Röhrich (1853), über Menno Simons von Friedrich Bastian (1857) und über die Straßburger Täufer von Louis Hauth (1860). Auch einige deutsche theologische Zeitschriften brachten jetzt eingehendere Untersuchungen, zuerst die „Theologischen Studien und Kritiken“ (1851 und 1855), später das „Jahrbuch für deutsche Theologie“ (1858), dann vor allem die „Zeitschrift für die historische Theologie“, die 1857—1868 beachtenswerte Arbeiten von Heberle, Hochhuth, Timoth. Wilh. Röhrich und Nippold veröffentlichte.

Bei einem Vergleich der Quellen mit früheren Werken erkannte Cornelius bald die Mängel der bisherigen Geschichtsschreibung. Er stellte fest, daß die bisher benutzten Quellen zum größten Teil nicht ursprünglicher, sondern abgeleiteter Art seien und „man die echten Quellen zum Teil erst zu entdecken habe. Die historische Wahrheit lag überall verhüllt, nirgends zutage“ (Mennonitisches Lexikon 1913, I, 372). Sein 1860 erschienenes Hauptwerk über den Münsterischen Aufstand, in dem er mit der traditionellen einseitigen Gesamtdarstellung brach, wirkte anregend zu einer gründlichen Erforschung des Quellenmaterials durch deutsche Historiker, während bisher die Unterlagen größtenteils aus der Literatur der Gegner kritiklos übernommen wurden. Frühere Schilderungen, die ebenfalls auf die Quellen zurückgingen, wie sie Gottfried Arnold in seiner „Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie“ von 1699 bot, wurden entweder als Parteischriften erklärt oder blieben unbenuzt.

Die Forschungsergebnisse von Cornelius lenkten die Aufmerksamkeit der Historiker auch auf Täuferchriften. Am leichtesten erreichbar wären die Lieder, die zum Teil in Gesangbüchern bereits gesammelt vorlagen, aber von den Geschichtschreibern unbeachtet blieben. Sie fanden jetzt Aufnahme in Philipp Wackernagels großem Sammelwerk „Das deutsche Kirchenlied“, wo er in seinen Erläuterungen bemerkte: „Aus dem Studium der Lieder, die noch kaum jemals in Betracht gezogen wurden, wird sich ein gerechtes Urteil, auch eine bessere Geschichtschreibung, denn die vorhandene geben“ (3. Bd., 1870, S. 440). Rochus von Liliencron, der Herausgeber des großen Nachschlagewerkes „Allgemeine deutsche Biographien“ hat 1875 die Sammlung Wackernagels durch noch nicht veröffentlichte Märtyrlieder ergänzt (Menn. Lex. 1937, II, 652).

Der Aufschluß, den die Lieder gaben, stand in schroffem Widerspruch zu den früheren tendenziösen Darstellungen. Die Gedanken, die in der Poesie zum Ausdruck kamen, fanden eine Bestätigung in den von Joseph Beck gesammelten und 1883 veröffentlichten Aufzeichnungen der Chronisten der huterischen Täufer in Mähren, die die Geschichte der Gemeinden in der Schweiz, in den österreichischen Ländern, in Süddeutschland und in Italien in der Zeit von 1525—1785 festhielten.

Eine starke Belebung erfuhr die Erforschung des Täuferturns weiterhin durch die Veröffentlichungen von Archivrat Ludwig Keller; sie befaßten sich zunächst vorwiegend mit den Vorläufern der Täufer und mit einer weiteren Verwertung der Bestände des Staatsarchivs zu Münster. Die Angriffe, die sein Versuch hervorrief, Zusammenhänge mit den altewangelischen Parteien des Mittelalters nachzuweisen, machten weitere Kreise auf dieses von den Historikern vernachlässigte Gebiet aufmerksam. „Wie immer man darüber denken mag“, schreibt Gustav Wolf in seiner Quellenskunde der deutschen Reformationsgeschichte, „jedenfalls stellte Keller neue Forschungsaufgaben“; die Erforschung des Täuferturns wurde „zielbewußter ein territorialgeschichtlicher Arbeitsgegenstand“ (2. Bd. 1. Teil, 1916, S. 273). Jede neue Veröffentlichung bestätigte den aus dem Quellenstudium schon früher gewonnenen Eindruck, daß die Täufer das Ziel verfolgten, ein Christentum der Tat zu leben.

Entsprechend dieser Feststellungen sind die meisten Historiker zu einem von ihren Vorgängern stark abweichenden Urteil gelangt. Wir geben hier einige Äußerungen neuerer Geschichtschreiber:

Sigmund Riezler:

„Selten ist eine geschichtliche Erscheinung von den Zeitgenossen mit solchem Ingrimm verfolgt und dank ihrer Verleumdungen auch von der Nachwelt

so lange verkannt und ungerecht beurteilt worden, wie die von den drei mächtigen Religionsparteien mit gleichem Hasse zurückgestoßenen sogenannten Wiedertäufer. In der Feindschaft, mit der Lutheraner und Calvinisten ihnen entgegentraten, bewährt sich die alte Erfahrung, daß die Revolutionäre von gestern die Revolutionäre von morgen hassen. . . Bei ihrer Beurteilung ist vor allem der Irrtum fernzuhalten, daß ihre Bezeichnung als Wiedertäufer das Wesen der Erscheinung treffe. Sie selbst nannten sich „Brüder“ oder „Apostolische Brüder“ und brüderliche, selbstverleugnende, christliche Menschenliebe war auch das Grundprinzip ihres Systems. . . Was die oberdeutschen Täufer der maßvolleren Richtung lehrten und erstrebten, läßt sich weder aus den entstellenden Schilderungen ihrer Gegner, noch aus einzelnen durch die Folter erpreßten Geständnissen, sondern nur aus den Schriften ihrer Führer ersehen“.

(Aus: Sigmund Riezler, Geschichte Baierns, 4. Band, 1899, S. 174 u. 175).

Gustav Kawerau:

„Was an Resten älterer kirchlicher Oppositionsparteien vorhanden war, fiel ihnen zu, desgleichen die zahlreichen Elemente, die sich in ihren an Luthers oder Zwinglis Wirken geknüpften Hoffnungen getäuscht sahen. In den katholischen Gebieten verschwand die lutherische Propaganda zeitweise vor der täuferischen, in den evangelischen sah sich die Reformation plötzlich in ihrem Besitzstande, namentlich in den unteren Volkskreisen, ernsthaft bedroht. Vieles wirkte zusammen, diese rapide Ausbreitung zu fördern: die volkstümliche Art der Täuferapostel, der Todesmut, den sie unter allen Verfolgungen bewiesen, der biblische Radikalismus, der mit kühnem Überspringen der geschichtlichen Entwicklung der Kirche unmittelbar an die apostolische Zeit anknüpfte und diese zu repristinieren schien, die weltflüchtige, äußerlich von den „Welt“kindern und dem Babel der „Welt“kirchen sich absondernde, herbe, aber meist unanfechtbare Frömmigkeit ihrer Bekenner in grellem Gegensatz zu dem oft recht weltfärmigen Treiben auch der evangelischen Geistlichen und ihrer Gemeinden, das Betonen der Nachfolge Christi in guten Werken und die opferfreudige Bruderliebe in den Täufergemeinden im Gegensatz zu dem Pochen auf einen Glauben, der nur zu oft die Frucht der Werke fehlen ließ, der schwärmerisch apokalyptische, chiliastische Zug, den die Hoffnung auf nahe Offenbarungen Gottes wirkte, die Sammlung und Ausscheidung der Gemeinde der Heiligen in sichtbarer Darstellung: das alles wirkte auf das Volk mit wunderbarer Macht. Eine Reihe hochbegabter und begeisterter Führer trat an die Spitze; und je mehr die herrschenden Gewalten mit brutaler Verfolgung die Bewegung auszutilgen suchten, um so tiefer erregte sie die Volksseele“.

(Aus: Dr. Wilh. Moeller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 3. Bd., bearbeitet von Dr. Gustav Kawerau, 2. überarbeitete und vermehrte Aufl., Freiburg, 1899, S. 81).

Friedrich von Hellwald:

„Zwinglis freie Richtung wurde aber von drei Seiten erdrückt, von den Katholiken, von den extremen Sekten, die sich um die Wiedertäufer sammelten, und von der starren Orthodogie, welche Luther vertrat. Nach seinem Tode bekämpften sich nur noch radikale und reaktionäre Extreme, und schließlich wurde die protestantische Kirche der katholischen so ähnlich, daß beide, so erbittert sie auch gegeneinander waren, sich zur Unterdrückung der Wiedertäufer verbanden, die einen guten Kern hatten, aber zu Münster in Westfalen in die wahnwitzigsten Verirrungen verfielen. Mit weniger Recht, aber mit ausgesuchter Grausamkeit wurden die Leute, die sich erlaubten, nach dem Vorbild der ersten

Christen die Kindertaufe zu meiden, namentlich in Schwaben, Baiern und Österreich, verbrannt, ertränkt oder sonst hingerichtet“.

(Aus: Friedrich von Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart, 4. neu bearbeitete Aufl., 4. Bd., 1898, S. 184).

Heinrich Boehmer:

„Die Wiedertäufer galten noch vor 40 Jahren allgemein für blutrote, fanatische Revolutionäre und zugleich für beschränkt, engherzige Reaktionäre, d. h. für bloße Nachzügler der religiösen Bewegung des ausgehenden Mittelalters. Jetzt ist man sich darüber einig, daß diese so hart verfolgten Frommen zum guten Teil keine Revolutionäre waren, sondern leidtsame, welttscheue Asketen wie die späteren Quäker, und nicht bloße Nachzügler der mittelalterlichen Waldenser, Apokalyptiker und Mystiker, sondern bis zu einem gewissen Grade auch Nachzügler der humanistischen Reformbewegung und vor allem Opponenten gegen den rohen Buchstabenglauben und die sittliche Nachlässigkeit des vulgären Luthertums, ja, einzelne Gelehrte sind jetzt geneigt, sie genau wie Erasmus und die Erasmusianer als Vorläufer neuer mächtiger religiöser Bewegungen, nämlich als direkte Stammväter der Independenten und Pietisten, über Luther und seine Mitreformatoren zu stellen“.

(Aus: Heinrich Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung, 5. Aufl., Leipzig 1918, S. 21).

Adolf Harnack:

„Die konfessionelle Geschichtsschreibung hatte für die „Sekten“ des Reformationszeitalters wenig Sinn und wenig Herz; da sie aber dabei nicht einmal die wirkliche Bedeutung der Reformation sicher traf, so war es zunächst notwendig, diese an das Licht zu stellen. Das hat Ritschl getan und seinen Fingerzeigen folgen nicht wenige. Allein man ist dabei nicht über eine sehr spröde, ja fast enge Betrachtung der Reformation hinausgekommen und hat wenig Verständnis für die Vorzüge gezeigt, welche die „Schwarmgeister“ auf peripherischen Punkten — Einzelne von ihnen keineswegs nur auf peripherischen — unstreitig besessen haben. . . Es gibt in der Tat auch viele Erwägungen, die es höchst erklärlich machen, warum die Reformation alles, was ihr von den „Schwarmgeistern“ dargeboten wurde, einfach zurückgewiesen hat. Allein mag man dafür noch so viele Erklärungen und Entschuldigungen anführen — die Tatsache bleibt davon unbetroffen, daß das ungerechte Verhalten der Reformatoren gegen die „Schwärmer“ ihnen und ihrer Sache die schwersten Einbußen zugezogen hat. Wie vieles hätten sie von den Verachteten lernen können, wenn sie auch ihre Grundgedanken ablehnen mußten! Wie viel sicherer haben Viele unter diesen der Sacramentsmagie ein Ende gemacht, wie viel deutlicher haben sie oftmals den wirklichen Sinn von Schriftstellen getroffen und einer gefunderen Ergeßese das Wort geredet“.

(Aus: Adolf Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 4. Aufl., 3. Band, 1910, S. 869 Anm. und S. 870).

Friedrich Legius:

„Auf deutschem Boden haben die wehrlosen, taufgesinnten Christen nichts Erhebliches für die Korrektur der Irrtümer der Reformatoren erreicht, dagegen haben sie in den Niederlanden einen großen Sieg für die Toleranz errungen. Die Republik der Vereinigten Provinzen hat sich zu einer Muldung verstanden, welche in dem ausgehenden 16. Jahrhundert einen großartigen Anblick

gewährt. . . Die bittere Not zwang die Reformierten zur Duldung dessen, was Zwingli und Calvin nie geduldet hätten. Wohl war die „Wehrlosigkeit“ der Täufer ärgerlich, wenn sie in dem großen Kampfe gegen Spanien nicht mifschten wollten, aber man duldete sie doch und die Niederlande wurden nach längerem Zögern eine Zufluchtsstätte der Verfolgten. Indem die Täufer für ihre Gemeinden von der Obrigkeit Duldung zu erlangen wußten, haben sie den der Toleranz verderblichen calvinistischen Staatsbegriff in einem wichtigen Punkte abgetan und die Reformierten in den Niederlanden genötigt, eine Modifikation der reformatorischen Theorie und Praxis vorzunehmen, welche ein Ablegen unprotestantischen Irrtums und eine Fortbildung urprotestantischer Ideale war. Ihre Erfolge in den Niederlanden haben aber doch nicht die weitere Wirkung gehabt, die ihnen zu wünschen gewesen wäre. Die holländische Staatspraxis fand weder in Deutschland, noch in der Schweiz, noch im skandinavischen Norden Nachfolge, da die Nachwirkung der Vergangenheit zu stark war, und der Trieb zur Freikirchenbildung weder bei den Reformierten noch bei den Lutheranern sich regte, noch auch die Täufer zu einer Bedeutung gelangen konnten, welche der öffentlichen Diskussion ihres Gemeindeproblems vorteilhaft war. Ganz anders lag die Sache in England, und hier hat das täuferisch-reformierte Freikirchentum für die Toleranz durch Modifikation des Staatsbegriffes einen zweiten großen Sieg errufen. . . Wenn das 17. Jahrhundert in England zu großen Siegen des Toleranzgedankens geführt hat, wenn derselbe diskutiert und ins Leben umgekehrt wurde, so ist das Verdienst allein den Täufern, Independenten und Quäkern zuzuschreiben, welche für sich vom Staat und von der Staatskirche Freiheit der Gemeindebildung forderten und erlangten“.

(Aus: Friedrich Lejusz, Der Toleranzbegriff Lockes und Pufendorfs, Leipzig 1900, S. 4—5).

Es hat lange gedauert, bis sich die hier wiedergegebene Erkenntnis in der deutschen Gelehrtenwelt durchsetzte. Aber 26 Jahre nach Bekanntwerden von Cornelius' grundlegenden Forschungsergebnissen konnte der Kirchenhistoriker Karl Müller in einer Polemik gegen Ludwig Keller doch immerhin zunächst feststellen, daß man die täuferische Bewegung mehr und mehr „in ihrer wirklichen historischen Gestalt hat erfassen lernen und ihre durchgängige Beurteilung nach den münsterischen Fanatikern in wissenschaftlichen Kreisen allgemein aufgegeben ist“ („Theologische Studien und Kritiken“, 59. Band, 1886, S. 338). In volkstümlichen und konfessionellen Darstellungen der Täuferbewegung, ebenso in Schulbüchern, wurden indessen die Ergebnisse der neueren Forschung nur wenig berücksichtigt. Bis in die jüngste Zeit wird hier die Jahrhunderte lang gepflegte unrichtige Darstellungsweise unbekümmert beibehalten. Es offenbart sich im Schrifttum auf diesem Gebiet eine geradezu beschämende Unkenntnis der deutschen Geschichte, die ich in meiner kleinen Jubiläumsschrift *) mit einer Reihe von Beispielen belegte.

Christian Hege.

*) Christian Hege, Ein Rückblick auf 400 Jahre mennonitischer Geschichte, Karlsruhe 1935, S. 4 ff. und S. 44 ff. — Vgl. auch den Artikel „Geschichtschreibung“ im Mennonitischen Lexikon, II. Bd., S. 96—101.

Die Anthropologie Pilgram Marbecks.

Vortrag von Dr. Horst Quiring

auf der 2. Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins.

Wer über das Thema des heutigen Geschichtsvortrages nachgedacht hat, wird vielleicht zu dem Schluß gekommen sein: welch eine unmoderne, abgelegene Sache! Pilgram Marbeck war ein Täuferführer des 16. Jahrhunderts, und Anthropologie, zu deutsch Lehre vom Menschen, bedeutet innerhalb des christlichen Sprachgebrauchs die Lehre von der Erbsünde des Menschen. Lohnt es sich heute überhaupt noch, über solche Anschauungen wie die von der Erbsünde nachzudenken? Wir hören doch von allen Seiten, daß der Mensch gut sei und daß alles Reden von des Menschen Sünde eine Befangenheit in jüdischem Denken voraussetze. „Der Mensch im Norden hatte teil an Gott von Natur, war also auch gut von Natur. In dieser Erkenntnis vom „Gott in uns“ liegt die uns gemäße Einheit von Blut und Glaube begründet“. „Wir sagen, daß in des Menschen tiefstem Grunde göttliches Wesen wohne, und daß er damit Gott verbunden sei“.

Solche Stimmen könnte man beliebig vermehren. Aber diese Stimmen sind uns nicht neu; sie erklangen laut vor 200 Jahren, als eine Vernunftreligion die Gemüter zu beherrschen begann, und sie ertönen immer dann, wenn eine Zeit selbstbewußt sich des Fortschrittes und der Erfolge ihrer Unternehmungen rühmt. Aber in allen Zeiten des völkischen und persönlichen Unglücks wird man sich des Übels in der Welt bewußt. Ein Goethe wurde in seinem Glauben an die Fortschrittlichkeit der menschlichen Kultur schwer erschüttert, als er von dem großen Erdbeben bei Lissabon hörte. Kant kam am Ende seines reifen Lebens zu der Überzeugung, daß der Mensch im Innersten „radikal böse“ sei; und schließlich dürfen wir daran erinnern, daß der fröhliche Glaube an die Gutheit des Menschen in der Vorkriegszeit ins Wanken kam durch die furchtbaren Geschehnisse des Weltkrieges: da erlebte es die Menschheit mit aller Deutlichkeit, zu welchen Grausamkeiten der Mensch fähig ist, wenn die Leidenschaften des Hasses und Tötens erregt sind.

Können wir heute also, nach diesen furchtbaren Zeiten des Tötens und einander Aushungerns einfach wieder bei der Güte des Menschen anfangen? Es geht nicht. Zu deutlich steht neben allem Großen das Erbärmliche, neben der Treue die Untreue, neben der Wahrheit die Lüge. Aufs neue rückt die Frage nach dem Wesen des Menschen in den Mittelpunkt. „Was ist der Mensch?“ (Psalm 8), so fragt schon die Bibel. Und sie gibt die Antwort: der

Mensch ist gut erschaffen, durch eigne Schuld gefallen, in ihm streiten sich seitdem Gutes und Böses, und darum ist er auf die Gnade Gottes angewiesen. Das ist in großen Zügen allgemeine Auffassung in allen christlichen Kirchen.

Aber nun ergeben sich mannigfache Fragen, und hier weichen die Lehren von einander ab. Wieweit ist der Mensch von der Sünde betroffen? Ist sie vielleicht nur etwas Außerliches, etwas, das der Mensch selbst überwinden kann? Oder greift sie so tief in sein Wesen hinein, daß das Gute ganz in den Schatten tritt? Die Antworten werden je nach dem Standort der Betrachtungsweise verschieden gegeben.

Die katholische Kirche in ihrer den menschlichen Eigenarten entgegenkommenden Weise sieht in dem Menschen trotz des Falls einen guten bleibenden Kern, wenngleich das Streben nach dem Guten gehemmt ist. Luther erblickte in diesem guten Kern eine Illusion. Auch das gute, auf Gottes Willen gerichtete Streben ist immer noch ein Stück Selbstsucht, ist pharisäisches Pochen auf eigene Qualität, gehört also ebenfalls auf das Schuldkonto. Der Mensch ist ganz böse, auch das gute Streben und die Erkenntnis des göttlichen Willens ist durch den Fall verloren gegangen.

Die nüchterne und wirklichkeitsnähere Art der Täufer legte gegen diese düstere Betrachtung Luthers Protest ein. Sie näherten sich damit wieder der katholischen Auffassung, gingen aber oft über sie hinaus, indem sie erklärten, daß die Erbsünde den Menschen nicht verantwortlich belaste, sondern in ihm erst wirklich werde, wenn er erwachsen sei. Im allgemeinen mieden sie das Wort „Erbsünde“, weil es nicht in der Bibel steht. Sie rückten damit in die Nähe des schweizerischen Reformators Ulrich Zwingli. Am weitesten ging hier wie auch sonst Hans Denk, der die Erbsünde völlig ablehnte. Jeder Mensch hat von Geburt an die Fähigkeit, Gutes zu tun und das „innere Licht“, Gott zu erkennen. „Gott hat alle Dinge gut gemacht. Soviel der Mensch aber böse ist, das ist er ohne Gott, aus seinem Eigentum“, so sagt er in seiner Schrift „Die Ordnung Gottes“.

Diese Ansicht Denks steht ziemlich einsam da in dem täuferischen Schrifttum über die Erbsünde. Das ist nicht zufällig. Denn er läßt die schwerwiegende Frage offen: warum gibt es so etwas wie eine Schuldverflochtenheit der Menschen, warum werden alle Menschen ohne Ausnahme schuldig? Es muß doch eine überpersönliche, übermenschliche Macht da sein, die sie in ihren Bann zwingt. Wir reden von dieser Macht, wenn wir von der Erbsünde sprechen. Das Wort „Erbsünde“ bezeichnet allerdings nicht genau das, was in ihm ausgedrückt werden soll. Die Übersetzung des ehemals la-

teinischen Begriffes „peccatum originale“ heißt „Ursprungsfünde“, d. h. alles Nachdenken über die Schuld des Menschen führt uns auf den Ursprung des Menschengeschlechts. Schon am Beginn der menschlichen Geschichte steht die Schuld, sie gehört zum menschlichen Wesen. Also nicht auf dem „Vererben“ liegt der Ton, sondern auf der Verflochtenheit der Menschen in der Schuld seit dem Beginn der menschlichen Geschichte.

Heute soll uns Pilgram Marbeck ein Wegweiser in diesen Fragen sein. Er ist durchaus nicht der einzige unter den Täufern des 16. Jahrhunderts, die darüber geschrieben haben. Ein Blick in den ausgezeichneten Katalog der taufgesinnten Bibliothek in Amsterdam zeigt, wie häufig die literarisch sehr lebendige holländische Bruderschaft diesen Fragen nachgegangen ist. Diese Schriften tragen meist erbaulichen Charakter. Anders bei Pilgram Marbeck, dem süddeutschen Täuferführer, dessen Lebenswerk uns durch die Forschungen von Professor Joh. Loserth und Chr. Hege erschlossen ist. Er schreibt eine Streitschrift gegen Schwenckfeld, der die süddeutschen Täufer angegriffen hat. Wir kennen diese Schrift Marbecks unter dem abgekürzten Titel „Verantwortung“¹⁾, 1929 in den Druck gegeben durch Prof. Loserth.

Das Bemerkenswerte dieser Arbeit ist, daß sie nicht lediglich seine Privatmeinung wiedergibt, sondern aus der Zusammenarbeit mit vielen süddeutschen Ältesten entstanden ist (S. 50). Die Gemeinden, einschließlich der mährischen, gaben nachträglich ihre Zustimmung. Wir haben es also mit einem Werk alttäuferischer Gemeindeftheologie zu tun. Nicht als ob den Täufern die Aufstellung eines Lehrsystems wichtig gewesen wäre. Immer wieder berufen sie sich darauf, daß es im Christentum nicht auf kluge Worte und gelehrte Formulierungen ankommt, sondern auf den schlichten Glauben: „Wir wissen wohl durch die Gnad Christi, daß weder fleischlich einfalt noch menschlich Weisheit ins Reich Christi noch in Glaubenssachen gehören. Wir reden von echter und wahrer Einfalt der Gläubigen in Jesum Christum, . . . in welcher Einfalt die göttlich Weisheit verborgen liegt vor aller Kunst der Schriftgelehrten“ (S. 99).

Es soll nun im Folgenden versucht werden, einen Überblick über die Anschauung von der Erbsünde bei Marbeck und seinen Gemeinden zu geben, wie er sie in der „Verantwortung“ darstellt.

¹⁾ Der volle Titel lautet: J. Loserth, Quellen und Forschungen zur Geschichte der oberdeutschen Taufgesinnten im 16. Jahrhundert. Pilgram Marbecks Antwort auf Kaspar Schwenckfelds Beurteilung des Buches der Bundesbezeugung von 1542. (592 Seiten). Wien und Leipzig 1929. Preis geb. Mk. 20.—, für Mitglieder des Mennonitischen Geschichtsvereins Mk. 16.—.

Urstand und Sündenfall.

Marbeck hält sich in seiner Sprache möglichst an die Ausdrucksweise der Bibel, hierin der alttäuferischen Tradition folgend. Die Schöpfung ging aus Gottes Hand gut hervor. „Darum kein Fleisch und Blut für sich selbst nit die Sünd kann sein, sondern ist ein gut Geschöpf Gottes“. Die völlige Willensfreiheit des Menschen ist vorausgesetzt. Das Böse ist nur durch die Schuld des Menschen in die Welt gekommen. „Auch heft die Lästung statt, wie etliche Gott in seiner Majestät, Herrlichkeit, Gerechtigkeit und Unsträflichkeit lästern und sagen: der Adam habe übertreten müssen oder sollen, als sei Gott an seinem Fall und Sünd schuldig gewesen; das alles doch heiliger Schrift zuwider wäre, die da sagt: Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war alles sehr gut“ (S. 191).

Damit ist im Wesentlichen der Schöpfungsbericht wiedergegeben. Das Besondere des täuferischen Standpunkts liegt erst in der Auffassung des Sündenfalls und seiner Folgen. „Und also sehen wir auf den Biß und Apfel Adams, nit allein auf das äußerliche Werk, sondern auch auf den anfänglichen Ungehorsam. Nachdem Adam und Eva erstlich in ihrem Herzen durch die Hoffart verdorben gewesen und von Gott und seinem Wort zum Satan waren abgewichen und selbst Götter zu werden beehrten, ja also zuvor innerlich an Gott sich versündigt hatten, haben sie ja solche ihre Sünde und Ungehorsam mit den äußerlichen Werken, das ist Brechen und Essen bezeugt“ (S. 250).

Es ist bedeutsam, daß Marbeck die Sünde zunächst nicht in einzelnen bösen Taten sieht, sondern auf ihre Wurzeln zurückgeht: auf die böse Gesinnung. Die schlechte Tat ist nur ein Ausfluß der bösen Gedanken. Diese Feststellung ist wichtig, weil dadurch der Vorwurf Schwenckfelds, die Täufer huldigen pelagianischen Irrtümern, in diesem Punkt hinfällig ist (S. 189); denn Pelagius verneinte eine schlechte Gesinnung und bezeichnete als Sünde nur die einzelnen schlechten Taten. Marbeck kannte die Bibel besser. Die Stellung des Herzens zu Gott ist das Entscheidende. So legt ja auch die Bergpredigt (Matth. 5—7) den Nachdruck auf die Gesinnung des Herzens und sieht die böse Gesinnung schon als schlecht an, noch bevor es zur Tat kommt. Indem Marbeck als die tiefere Ursache aller Sünde die Abwendung des Menschen von Gott betrachtet, berührt er sich mit ähnlichen Gedanken Luthers, der ebenfalls den Ungehorsam gegen das 1. Gebot: Ich bin der Herr, dein Gott! als die Quelle für alle Sünde ansah.

Aber der Unterschied von Luther wird sofort deutlich, wo Marbeck auf die Folgen des Sündenfalls zu sprechen kommt: der Tod ist der Sünde Sold, aber als ausschließliche Schuld des Menschen. Erst danach werden die „zeitlichen Trübsale“ (d. h. die dreifache Verdammung der Schlange, des Gebärens und des Kampfes ums Dasein, 1. Mose 3, 14 ff.) von Gott ausgesprochen. Der Grund für diese Trennung ist deutlich. Gott darf nicht als der Urheber von Sünde und Tod erscheinen. Das würde seiner Majestät Abbruch tun (S. 191). Der Mensch hat ja die Willensfreiheit, also auch die Möglichkeit, zwischen gut und böse zu wählen. Es ist seine eigene Schuld, wenn er sich für das Böse entscheidet.

Ganz anders empfand ein Luther hier. Es ist alles in Gottes Plan so vorgesehen, auch das Böse hat er nicht ohne seinen Willen geschehen lassen. Es war für Luther ein Glaubensanliegen: Deus agit et in Satana! Gott wirkt auch im Bösen! Und der Mensch ist nicht fähig, das Gute zu wirken. Er bleibt Sünder. Man kann darum ein neugeborenes Kind mit demselben Recht taufen wie einen Erwachsenen; sie sind beide im gleichen Grade sündig.

An diesem Punkt der Anthropologie wird die ganze Verschiedenheit der christlichen Denkweise in zwei Konfessionen deutlich.

Die Erbsünde bei den Kindern.

Wie von selbst wurden wir im Laufe des Vortrags auf die Frage gedrängt: wie steht es mit den Kindern, bei denen von einer bewußten Schuld noch nicht geredet werden kann? Nach lutherischer Anschauung ist im Kinde wie im Erwachsenen die gleiche Sünde, nämlich das mangelnde Vertrauen zu Gott. Reinhold Seeberg (Dogmengeschichte, II. Teil, 3. Aufl., S. 519) sieht die Ursache dieses etwas künstlichen Bemühens, beim Kinde dieselbe Sünde festzustellen wie beim Erwachsenen, in dem „verhängnisvollen Irrtum der Zeit, daß die Taufe Kindern wie Erwachsenen die gleiche Gabe bringen muß“, nämlich die Hingewnahme der Erbschuld.

Die Täufer sind auch hier wieder wirklichkeitsnaher in ihrer Anthropologie. Wohl sieht Marbeck in den Kindern keine schuldlosen Engel, er weiß von ihrer „neidigen, häßlichen Fleischesart“ (S. 198), aber von Sünde könne man erst sprechen, wenn sie sich ihrer Handlungen bewußt werden. Solange sie unwissend sind, rechnet ihnen Gott die Erbschuld nicht zu. Und noch ein zweiter Grund tritt hinzu: die Segensprüche Jesu über die Kinder: Lasset die Kindlein zu mir kommen, und: wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder. „Solche Reden bezeugen herr-

lich, daß die unwissenden Kinder noch keine Sünd oder Falschheit vor Gott in ihnen haben, noch deren beschuldigt, sondern vielmehr entschuldigt werden" (S. 195).

Die Verheißung, die auf den Kindern ruht, datiert Marbeck nicht erst von Jesu Worten an. Sie ist schon da in der Verheißung auf Christus hin, im sogen. Protevangelium (1. Mose 3, 15). Er nennt sie einmal sogar die „Erbgnad“, die zu einem „Gegenerb“ wird (S. 206 u. 204).

Beide Motive für die Schuldlosigkeit der Kinder gehen Hand in Hand: die Unwissenheit der Kinder und die Segensprüche Jesu. Wir stoßen dabei wieder auf eine gewisse nüchterne Auffassung in Glaubensdingen, die für die Täufer und alle ihre puritanischen Ableger charakteristisch ist. Sünde gibt es nur da, wo es ein Gebot Gottes gibt, das wesentlich übertreten wird; und bei den Kindern fehlt dieses Wissen. Kennzeichnend ist die Berufung auf die „Theologia Deutsch“, jene Schrift, die Luther begeistert las und herausgab, die in ihrer schlichten volkstümlichen Art auch die Täufer²⁾ ansprach, wie die häufige Erwähnung bei Marbeck es zeigt. Auch diese von einem unbekannten süddeutschen Schüler Taulers stammende Schrift atmet nüchternen, unkomplizierten christlichen Geist. „... wie in der Theologie Kap. 34 (gemeint ist die „Theologia Deutsch“) steht: „Es sei nichts andres Sünd, denn daß die Kreatur anders will dann Gott will und wider Gott. Das kann nun das Kind nit tun, weil es Gottes Willen nit erkennt und seine Gebote nit weiß: ergo, wie kann es dann Sünd haben oder der Sünd beschuldigt werden?“ (S. 267).

Am Schluß dieses Abschnitts möge eine interessante Auseinandersetzung zwischen Marbeck und Schwencfeld zeigen, wie sattefst Marbeck in seiner Gesamtanschauung war. Schwencfeld hält ihm das bis heute oft wiederholte Beispiel vom Fuchs entgegen. Ein Fuchs sei doch nicht erst ein Fuchs, wenn er Hühner frißt, sondern er sei auch vorher von Natur und Art ein ganzer Fuchs. Dementsprechend sei es auch beim Menschen: noch bevor es zu bösen Taten komme, sei er schon sündig, weil die Anlagen dazu in ihm stecken.

Marbeck nennt das ein „trügerisches Gleichnis“ (S. 218). Der Fuchs kennt nur eine Gesamtrichtung seiner Natur. „Der Fuchs bleibt allemweg ein Fuchs oder in seiner bösen Art und kann nit gebessert und ein Schaf werden, so man ihn schon anschreit“. Aber im Menschen liegt das Böse mit dem Guten im Kampf, und

²⁾ Siehe den Artikel „Fünf alte Wormser Täuferdrucke“ von Walter Fellmann in der vorliegenden Nummer der „Mennonitischen Geschichtsblätter“. C. 5.

„so die Kinder zu natürlichem Verstand erwachsen und besonders auch auswendig werden angeschrien und ermahnt oder angeredet, daß viele natürliche, fromme, gottesfürchtige Menschen daraus kommen und gekommen sind, die auch darauf Schafe Christi werden und geworden sind“. Diese Unterscheidung des animalischen Wesens von der geistig-sittlichen Art des Menschen ist m. E. die einzige Widerlegung des „Fuchsfengleichnisses“.

Das neue Leben im Glauben.

An den Schluß jeder Anthropologie gehört die Antwort auf die Frage, wie die Aufhebung des Sündenfalles gedacht ist. Wird durch den Glauben an Christus der Urstand wieder hergestellt? Fast scheint es so, daß dies die Meinung Marbecks sei. Die Wiedergeburt als die Vorbedingung für das Christsein wird ganz in biblischen Ausdrücken beschrieben als ein Auferstehen aus dem Grab der Sünde (Röm. 6, 4), als ein Zertreten der Schlange, die solange im Menschen regiert hat. Dazu gehört immer, daß die Sünde im Menschen entmachtet wird: „Durch solchen Glauben . . . wird er dem Teufel abgenommen und geraubt, aus seinem Gefängnis und den Stricken der Verblendung erlöst und mit der Vernunft und Erkenntnis des Bösen unter das Wort und den Gehorsam Christi gefangen genommen, hinfür nit mehr dem Teufel oder der Sünd, sondern Christo zu dienen“ (S. 234). War vorher der Abfall von Gott als die tiefere Ursache des Sündenfalls bezeichnet, so heißt es jetzt, daß der Mensch wieder zu Gott zurückfinden muß (S. 208). Damit ist der Ring geschlossen. Es ist eine gut durchdachte Anschauung vom Wesen des Menschen.

Jetzt kann die noch offen gelassene Frage beantwortet werden: bedeutet Christsein eine Aufhebung des Sündenfalls und eine Wiederherstellung des Urstandes? Ja und nein. Ja insofern, als die Sünde im Menschen entmachtet, entwurzelt wird. Nein insofern, als die Anfechtung der Sünde nie ganz verschwindet. Dieser letzte Gedanke wird bei Marbeck nirgends ausdrücklich ausgesprochen, aber zwischen den Zeilen steht er manchmal (S. 223). Man darf jedoch wohl aus der Beobachtung, daß Marbeck verhältnismäßig wenig von der Sündhaftigkeit auch des Christen spricht, den Schluß ziehen, daß sich bei ihm in der Bewertung des Menschen ein gewisser optimistischer Einschlag zeigt. Er meinte wirklich, daß mit der Taufe die Sünde abgestorben sei. Diese Auffassung weist auf seine Meinung über die Folgen des Sündenfalls zurück. Seit dem Fall sind Sünde und Fleisch nicht identisch, sondern in seinem irdisch-fleischlichen Sein ist der Mensch

durch die Sünde bestimmt, die sich wieder von ihm lösen kann, denn: „Das Fleisch ist für sich selbst ein gut Geschöpf Gottes und nit die Sünd selbst, sondern nur eine Wohnung der Sünde“ (S. 248).

Ganz anders empfand hier ein Luther. Für ihn bildete die Grundmelodie seiner Anthropologie: auch der Gerechtfertigte bleibt ein Sünder. „Usque ad finem vitae sumus in peccatis“, so sagt er schon in der Vorlesung über den Römerbrief von 1515. Es ist Luthers Frontstellung gegen jede Art von Selbstgerechtigkeit, die ihn diese Gedanken aussprechen ließ. Weil für Marbeck die Selbstgerechtigkeit nicht im Vordergrund seines Blickfeldes stand, hatte er auch keinen Anlaß, die Sündhaftigkeit auch des Christen so stark zu betonen. Man mag seine Beurteilung des Menschen optimistisch nennen, dann wird man aber Luthers Anthropologie pessimistisch nennen müssen. Ob die Wirklichkeit nicht vielleicht in der Mitte liegt? Oder werden wir nicht vielmehr auf die Verschiedenartigkeit des Gemeindegedankens zurückverwiesen? In einer abgeschlossenen, kleinen Gemeinde läßt sich wohl ein geheiligtes, ernstes Christenleben führen, wo jeder Schritt und jede Tat durch das lebendige Vorbild bestimmt ist, aber eine große Volkskirche kann solche Forderungen nicht stellen.

Dieser kurze Überblick über Marbecks Anthropologie hat gezeigt, wie geschlossen die Anschauungen der ersten Täufer über ihre Glaubenshaltung waren. Es sind durchaus selbständige, an Hand der Bibel durchdachte und in der Wirklichkeit des praktischen Lebens erprobte Gedanken über Mensch und Gott. Wir Mennoniten haben keine Glaubensbekenntnisse aus der Entstehungszeit des Täuferniums, die für uns heute noch verpflichtend wären. Das ist zunächst ein großer Vorzug. Aber wir haben so etwas wie eine mennonitische Tradition: wir haben Schriften über Glaubensfragen — dazu gehört vornehmlich auch Marbecks Schrifttum —, die uns Wegweiser sein können zu selbständigem Nachdenken über Gott, Welt und Mensch. Wenn uns Marbeck dabei eine Hilfe sein kann, dürfen wir ihm dankbar sein.

Zwinglis Elenchus.

Ein 5. Neudruck der Streitschrift gegen die Täufer.

Auf die Geschichtsschreibung der Täuferbewegung hatten Zwingli's Schriften Jahrhunderte hindurch nachhaltigen Einfluß. Er war der erste Schriftsteller, der sich mit ihr befaßte. Seine Bücher dienten infolge der eingehenden Behandlung des Stoffes und seines Ansehens als Reformator den Historikern neben denen seines Nachfolgers Heinrich Bullinger bis in das 19. Jahrhundert als hauptsächlichste Geschichtsquelle. Erst als die Forschung dazu überging, auch andere Quellen über die Entstehung des Täuferturns heranzuziehen, erkannte man, daß die Schriften Zwingli's und seiner Mitarbeiter nicht als tendenzlose Geschichtsquellen gelten können.

Von den vier Schriften Zwingli's gegen die Täufer ist der „Elenchus“ die letzte Veröffentlichung. Die ersten drei Arbeiten erschienen 1525 und 1526 in deutscher Sprache: sie sollten die breite Volksmasse vor den Täufem warnen und die mündlichen „Widerlegungen“ in Predigten und Disputationen unterstützen. Der Elenchus dagegen war für die Gelehrtenwelt, vor allem für die Pfarrer, als Handbuch zur Bekämpfung der neu entstandenen Sonderkirche bestimmt. Er kam 1527 in lateinischer Sprache unter dem Titel heraus: „In catabaptistarum strophas elenchus“ (Widerlegung der Ränke der Taufgegner). Das Buch umfaßt 192 Oktavseiten. Es war allen evangelischen Geistlichen gewidmet.

Den Ausdruck „catabaptistae“ hatte Zwingli von Decolampad übernommen, der ihm am 12. Oktober 1525 schrieb, die Anabaptisten seien nach Gregor von Nazianz († 390), richtiger Katabaptisten, d. i. „Untertaucher“ oder „Ersäuer“ zu nennen. Zwingli aber gebrauchte den Ausdruck „catabaptistae“ mehr im Sinne von „Widertäufer“, womit Taufgegner, Bekämpfer der Kindertaufe, gemeint waren. In seinen Schriften und Briefen wandte er später meist den Ausdruck „Katabaptisten“ an, der aber in der übrigen Literatur nur selten wiederkehrt, wohl aber erhielt sich im deutschen Schrifttum die Bezeichnung „Widertäufer“ in der Bedeutung von Taufgegner noch lange Zeit.

Anlaß zu der neuen Schrift gab die überaus rasche Verbreitung des Täuferturns. Die Abfassung fällt zeitlich zusammen mit den Verhandlungen zu einem Erlaß gegen die Täufer auf der Tagung der Städte Zürich, Bern, Schaffhausen, Chur, Appenzell und St. Gallen vom 12.—14. August 1527, die auf Zwingli's Anregung einberufen wurde (J. G. Mörkoser, Ulrich Zwingli, 1869, II, 74; A. Baur, Zwingli's Theologie, 1889, II, 183; Menn. Lex. II, 542).

Im Elenchus suchte Zwingli erneut mit einem größeren Aufgebot von Gründen und Beschuldigungen die täuferischen Ansichten zu bekämpfen. Als Ausgangspunkt dienten ihm drei Schriftstücke, die ihm in jener Zeit vorlagen:

1. Die von einem nicht genannten Täuferführer verfaßte Verteidigung ihrer Lehren, der „libellus confutationis“, den Decolampad an Zwingli mit der Bitte sandte, darauf zu antworten.

2. Die sieben Schleithheimer Artikel vom 24. Februar 1527, das älteste Bekenntnis der Täufer, worin namentlich die mit der Staatskirche nicht übereinstimmenden Grundsätze festgelegt wurden. Dieses Bekenntnis, das nur in Täuferkreisen verbreitet war, fiel den Berner Behörden bei einer Haussuchung in die Hände. Der Berner Reformator Berthold Haller sandte das handschriftlich vorgefundene Bekenntnis am 25. April 1527 an Zwingli und legte ihm eine Erwiderung auf diese Artikel nahe.

3. Eine Eingabe der Grüninger Täufer an den Landtag der Vogtei Grüningen vom 4. Juni 1527; sie kann als täuferische Bekenntnisschrift angesehen werden und enthielt daneben auch Beschwerden über den Reformator, auf die er aber im Elenchus nicht einging. Bemerkenswert ist, daß sie sich gegen den Schimpfnamen „Wiedertäufer“ ebenso verwahrte, wie vorher Hubmaier in seiner Schrift „Von dem Christlichen tauff“, 1525.

Zwingli entsprach dem Wunsche der Freunde und nahm die drei Schriftstücke als Grundlage zu einem neuen Buch, dem Elenchus, den er im August 1527 beendete. Das Buch zerfällt in drei Hauptteile. Im ersten Abschnitt befaßt sich Zwingli mit der „Confutatio“ und den darin gegen ihn erhobenen Vorwürfen. Er versucht eine Rechtfertigung der Kindertaufe aus dem Neuen Testament. Im zweiten Abschnitt wendet er sich gegen die Schleithheimer Artikel, die er als „Grundlagen eueres Aberglaubens“ bezeichnet und die einige Jahre später auch Calvin bekämpfte. Den Schlußabschnitt bildet die Idee des Bundes, dessen äußeres Zeichen Zwingli entsprechend der Beschneidung als Bundeszeichen des alten Bundes in der Kindertaufe erblickt. In einem weiteren Kapitel über die Gnadenwahl vertritt Zwingli die Ansicht, daß das den Kindern mangelnde „Hören“ als Voraussetzung des Glaubens kein Grund gegen die Erwählung sei. In einem Nachwort wendet er sich noch gegen die Lehre vom „Seelenschlaf“, die allgemeine Beseeligung, die freie Berufung zum Predigtamt und die Ersehung der Schrift durch den „Geist“.

Den breitesten Raum nimmt die Auseinandersetzung mit der „Confutatio“ ein, einer anonymen täuferischen Widerlegungschrift

auf Zwingli versuchte biblische Begründung der Kindertaufe in seiner Schrift „Ueber Doctor Balthazar Touffbüchlin, waarhaffte, gründte antwort“, vom November 1525. Im Druck ist die „Confutatio“ anscheinend nicht erschienen; auch ein handschriftliches Exemplar ist nicht mehr zu ermitteln. Eine Nachprüfung des Inhalts, von dem Zwingli einzelne Abschnitte in lateinischer Übersetzung teils wörtlich, teils in eigener Zusammenfassung wiedergibt, ist daher nicht mehr möglich. Als mutmaßlicher Verfasser der Schrift kommt Conrad Grebel in Betracht, der wiederholt die Absicht geäußert hatte, gegen Zwinglis Lehre von der Kindertaufe zu schreiben, was übrigens auch Felix Manz beabsichtigte (Corp. Ref., 93. Band, S. 65, 70, 71, 101 und 102).

Der Elenchus fand in Gelehrtenkreisen weite Verbreitung. Die erste Ausgabe ist noch in einer größeren Anzahl von Exemplaren erhalten. Aus dem 16. Jahrhundert sind außerdem noch drei Neudrucke nachweisbar (1536, 1544 und 1592). Ein vierter Neudruck erfolgte im 19. Jahrhundert im 3. Band von Zwinglis Werken, herausgegeben von Schuler und Schultheß, und jetzt liegt ein 5. Neudruck im 93. Band des „Corpus Reformatorum“ (1936) vor mit einer Einleitung von Professor D. Dr. Walther Köhler und einem ausführlichen Kommentar von Professor D. Fritz Blanke. Eine vollständige englische Übersetzung von Henry Preble und George W. Wilmore ist 1901 in Philadelphia in den von Samuel Macaulay Jackson herausgegebenen „Selected Works of Huldreich Zwingli“ S. 123—258 erschienen.

Zwingli lebte im Bann der Vorstellung, die Lehre der Täufer könnte angesichts ihrer Aufnahme im Volke seine eigene Kirche zurückdrängen. Er suchte nicht nur der Bibelauslegung seiner früheren Kampfgenossen gegen Rom entgegenzutreten, die seiner Anschauung über das Verhältnis von Kirche und Staat widersprachen, sondern er überhäufte sie auch mit Vorwürfen mannigfacher Art. In seiner Polemik ging er soweit, zu behaupten, die Täufer wollten sich zu Herren der Schrift aufwerfen und benützten sie ganz willkürlich. Umgekehrt hatten sich die Täufer beklagt, daß „Zwingli philosophiere und zu kunstreich in (der Auslegung) der Schrift sei“ (Joh. Bader, Brüderliche Warnung, 1527, Blatt B II).

In seiner Bekämpfung des Täuferturns machte Zwingli keinen Unterschied zwischen Anhängern des Schleithimer Bekenntnisses, das ihm wegen ihres Abfalls von der Staatskirche als Grundlage einer Verschwörung erscheint, und anderen religiösen Richtungen, die ebenfalls im Gegensatz zur Staatskirche standen, ohne aber, wie es in dem Entwurf zu einem Erlaß gegen die Täufer der obengenannten schweizerischen Städte vom August

1527 heißt, „das äußerliche Wasserzeichen der Wiedertaufe zu gebrauchen“ (Joh. Strickler, Die Eidgenössischen Abschiede, Der amtlichen Abschiedesammlung Band 4, Abteilung 1 a, Brugg 1873, Nr. 470). Diese Religionsgesellschaften wurden aber ebenso als „Wiedertäufer“ von ihren Gegnern bezeichnet, wie man in der deutschen Literatur bis in die neueste Zeit hinein alle freikirchlichen Gemeinschaften des Reformationszeitalters unterschiedslos zu den „Wiedertäufern“ zählte.

Dass Zwingli Polemik, schreibt Waltherr Köhler in der Einleitung des vorliegenden Neudrucks, „nicht die glücklichste ist, daß er mit dem von ihm immer wieder beliebten exegetischen Mittel der Synekdoche schließlich alles beweisen kann, er von Zirkelschlüssen nicht frei ist und vor allen Dingen dem religiösen Ernst des Täuferturns nicht gerecht wird, kann unbefangene Betrachtung nicht verkennen“.

Im Elenchus werden den Täufern Handlungen nachgesagt, die in schroffstem Widerspruch zu ihrer religiösen Einstellung und dem Geist ihres Schrifttums stehen; es fehlen aber meist einwandfreie Beweise für die aufgestellten Behauptungen. Einzelne Verfehlungen und Meinungsäußerungen, wie sie sonst zu tausenden im nicht-täuferischen Volksleben vorkamen, von denen keine Chronik Notiz nimmt, wurden, wenn sie von einem angeblichen Mitglied einer Täufergemeinde stammten, sofort der ganzen Gemeinschaft zur Last gelegt.

In den Erläuterungen des jetzigen Neudrucks gibt der Reformationshistoriker Fritz Blanke durch Vergleichung mit anderen Quellen schätzenswerte Aufschlüsse über viele von der Geschichtschreibung noch wenig beachtete Fragen, die zu einer richtigen Beurteilung des Kampfes zweier einflußreicher religiöser Richtungen von Bedeutung sind.

Wohl wird bei einzelnen Mitgliedern der schon frühzeitig ihrer Führer beraubten ersten Täufergemeinden (Corp. Ref. 93 S. 95) von ekstatischen Erscheinungen berichtet, wie sie sich verschiedentlich auch sonst in religiösen Erweckungszeiten bemerkbar machten. Man kann daher diese Verzückungen nicht als ein charakteristisches Merkmal des Täuferturns bezeichnen. Es sind keine Mitteilungen überliefert, daß sie von den nüchternen Führern gebilligt wurden und längere Zeit die Gemüter bewegt hätten. Der bereits erwähnte amtliche Entwurf zum Erlaß einer Verordnung gegen die Täufer vom August 1527 redet in dieser Beziehung sogar von „vergangenen Zeiten“ (Strickler, IV, 1 a, Nr. 470).

Wo Zwingli Beweise für seine Vermutungen fehlten und er die aufrichtig fromme Gesinnung der Täufer nicht in Abrede stel-

len konnte, erging er sich in Verdächtigungen, die bei dem unbefangenen Leser immerhin einiges Mißtrauen hinterließen, da sie von autoritativer Seite in glaubhaft erscheinender Form ausgesprochen wurden. Das gilt vor allem von seiner Behauptung, das täuferische Bekenntnis zu Christus sei ein Scheinbekenntnis, die Täuferführer würden, sobald sie erst einmal über einen großen Anhang verfügten, die Maske abwerfen und in offene Schmähungen gegen Christus ausbrechen. In gleicher Weise würden, sagte er, „die Herren frommen (Bibel-) Ausleger als von Christus empfangen“ auch die Befreiung von den (bürgerlichen) Pflichten verkündigen, sobald sie die Macht erlangten (Corp. Ref. 93, S. 60 und 125), eine Unterstellung, die selbst unter den Anhängern Zwinglis auf Widerspruch stieß (Corp. Ref. 93, S. 132). Er beschuldigte die Täufer überdies der Verbindung mit den Päpstlern, um von ihnen Hilfe gegen die evangelischen Obrigkeiten zu erlangen, eine Behauptung, die, wie Blanke bemerkt, schon deshalb nicht zutreffen kann, weil die Täufer in unbedingtem Gegensatz zu Rom standen und sie es Zwingli gerade vorwarfen, „daß er sich mit seinen Reformen nicht rasch genug von der Romkirche losgelöst habe. Zwingli's Festhalten an der Kindertaufe betrachteten sie als ein Mitschleppen eines römischen Restes, den sie, als die wahren Protestanten, abgestreift hätten“ (Corp. Ref. 93, S. 28).

Ein beliebter Vorwurf der Gegner war auch die Behauptung, die Täufer hätten sich sittliche Verfehlungen zu schulden kommen lassen. Im Elenchus nennt Zwingli einige Fälle, für die sich aber, wie Blanke hervorhebt, weder aktenmäßige noch chronologische Belege vorfinden. Dabei fällt auf, daß die von Zwingli in Briefen an Capito und Vadian erwähnten Unsittlichkeiten angeblicher Täufer in Appenzell im Elenchus nicht wiederholt werden. „Jedenfalls hatten sich die diesbezüglichen Anklagen als unrichtig herausgestellt“ (Corp. Ref. 93, S. 89). Von Berthold Haller mußte sich der Züricher Reformator belehren lassen, daß die Täufer sich vor Laster hüten, „während so manche selbst der Regierenden dagegen gar so lau und gleichgültig seien“ (Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, 1895, S. 24 und 70). Bei den Appenzellern hatte Zwingli sich sogar wegen eines von ihm auf der Kanzel berichteten „ungeheuren wiedertäuferischen Vorgangs“ zu entschuldigen, weil sich die Appenzeller Behörden dadurch verletzt fühlten (Mörlikofer, II, S. 72). Auch einige andere Anschuldigungen gegen die Täufer in seinen früheren Büchern ließ Zwingli fallen. So wiederholt er im Elenchus nicht mehr die Behauptung in seinem Taufbüchlein, die Täufer lehrten die Sündlosigkeit nach der Taufe, nachdem Hubmaier in seiner Widerlegungsschrift „Auf Manster

Ulrichs Zwinglens zu Zürich Tauffbüchlen" 1526 eine solche Unterstellung zurückgewiesen hatte. Ferner kehren verschiedene im Täuferprozeß vom April 1525 von Zwinglis Freunden den Täufern nachgesagten Pläne, wie Abschaffung der Zinsen, Einführung der Gütergemeinschaft und Totschlagen der Pfarrer im Elenchus nicht wieder. Es waren bis zu dessen Erscheinen immerhin 2¼ Jahre verflossen, eine Zeit, die genügen konnte, die Umwelt davon zu überzeugen, daß in dieser Richtung von den Täufern nichts zu befürchten war.

Zu den Ausschreitungen, die dem Täufertum zur Last gelegt wurden, gehört vor allem die von Thomas Schugger in einer ausgelassenen Gesellschaft an seinem Bruder Leonhard Schugger am 8. Februar 1527 in St. Gallen vollzogenen Enthauptung. Auch Zwingli zieht den Vorfall im Elenchus heran, da man ausstreute, der Mord sei angeblich bei einer Täuferversammlung geschehen, wobei Leonhard nach dem Chronisten Joh. Kessler, dem Reformator von St. Gallen, zu seinem Bruder gesprochen haben soll: „Es ist der Wille des himmlischen Vaters, daß Du mir mein Haupt abschlagest“. In zeitgenössischen Täuferkreisen, vor allem von Hans Denk (Getreue Warnung der Prediger des Evangelii zu Straßburg, 1527, S. C2r) und von der Straßburger Gemeinde (J. W. Baum, Capito und Bußer, Elberfeld 1860, S. 379) wurde die Zugehörigkeit des Mörders zu ihrer Gemeinschaft abgelehnt, aber trotzdem blieb in der theologischen Literatur der Standpunkt Zwinglis, den vorher schon Martin Bußer vertreten hatte, bis in die Gegenwart vorherrschend, daß das Verbrechen ein Ausfluß täuferischen Geistes sei.

Neuerdings hat John Horsch in „The Mennonite Quarterly Review“ (An inquiry into the truth of accusations of fanaticism and crime against the early Swiss brethren, 1934) diese Frage untersucht und darauf hingewiesen, daß Thomas Schugger nach damaliger Sitte einen Degen bei sich führte und ein guter Lautenspieler war, der zum Tanz aufspielte. Degentragen und Tanzen ließen sich aber mit den Grundsätzen der Täufer nicht vereinigen. Das Tanzen ging damals in schamlosester Weise vor sich, sodaß behördlicherseits dagegen eingeschritten wurde (Strickler IV, 1 b, S. 854). Von den Täufergemeinden wäre die Teilnahme ihrer Mitglieder an solchen Tänzen nicht geduldet worden. Auch die Angabe Zwinglis, die Eltern von Thomas Schugger hätten vom Rat die Hinrichtung ihres Sohnes verlangt, steht in schroffem Widerspruch zu der Anschauung der Täufer vom Töten.

Der Herausgeber des Neudruckes macht noch auf Widersprüche in der Darstellung der zeitgenössischen Berichte aufmerk-

sam, die ebenfalls Zweifel an der Behauptung aufkommen lassen, daß wir es bei dieser Wahnsinnstat mit einem Mitglied der Täufergemeinde zu tun haben. Auffallend ist sodann, daß im Gerichtsurteil hierüber nichts gesagt wird. Aus der Schilderung Vadians, der als Oberhaupt der Stadt St. Gallen zuerst den kriminellen Charakter des Vorfalls zu untersuchen hatte, geht hervor, daß der Mord in der Karnevalszeit zu mitternächtlicher Stunde bei einem Weingelage begangen wurde, weshalb man den Eindruck gewinnt, als sei er im Zustand der Trunkenheit ausgeführt worden. Vadian und Kessler berichten, daß der Streich mit einem Degen ausgeführt wurde, den Thomas Schugger an der Seite trug, während nach Zwinglis Darstellung der Degen erst herbeigebracht worden sei, womit der Eindruck hervorgerufen werden sollte, als sei der Mörder wirklich ein Täufer gewesen, der keinen Degen trug (Corp. Ref. 93, S. 95), was übrigens auch von jener oben erwähnten, ebenfalls von der Staatskirche getrennten Richtung gilt, die keine Erwachsenentaufe übte.

Der St. Gallener Brudermord wurde im Kampf gegen das Täufertum immer wieder ausgebeutet. Sogar in dem Erlaß zur Ausrottung der Täufer vom 14. August 1527 wurde der Mord als Auswirkung täuferischer Gesinnung hingestellt, wenn es darin verallgemeinernd heißt, die „Wiedertäufer“ würden „Totschlag auch an ihren natürlichen Brüdern“ vornehmen, „wie denn solches auch mit der Tat geschehen ist“.

Zwingli hatte selbst den Eindruck, daß er in der Polemik gegen die Täufer zu scharf vorgegangen sei. Er suchte sich im Elenchus zu rechtfertigen, indem er die Schuld auf die Täufer zurückführt, weil sie sich, wie er sagt, „in Heuchelei boshafter Menschen“ von der christlichen Gemeinschaft getrennt hatten. Seine Biographen, die auf Quellenmaterial fußten, stellten fest, wie wenig kritisch er bei der Wiedergabe von Beschuldigungen vorging. Schon Mörikofer (II, S. 72) kommt zu dem Ergebnis, daß „Zwingli alles dasjenige in grellen Farben als Tatsache hinstellte, was ihm gerüchtweise zukam“ und August Baur (II, S. 178) bemerkt, Zwingli seien „Täuschungen und Übertreibungen in der Beurteilung des sittlichen Lebenswandels der Wiedertäufer im Eifer des Kampfes nicht fern geblieben“.

Den Aufgesinnten ist durch diese Einseitigkeiten in der Darstellung von den Historikern vergangener Jahrhunderte großes Unrecht geschehen. Nach den Ergebnissen der neuesten Quellenforschung kann der Elenchus nicht mehr als eine Hauptschrift für die Entstehungsgeschichte des Täufertums angesehen werden, wenn er auch im Vergleich zu den vorausgegangenen

Schriften Zwinglis, dem „Taufbüchlein“ und der „Antwort auf Balthasar Hubmaiers Taufbüchlein“ eine Reihe neuer Angaben enthält. Die Erläuterungen des Herausgebers zum jüngsten Neudruck bringen zur Aufklärung der religiösen und politischen Gegensätze wertvolles Material, das auch zur Kennzeichnung der neben dem Täufertum kurze Zeit bestandenen und mit ihm zu Unrecht identifizierten außerkirchlichen Parteien beitragen dürfte.

Christian Hege.

Fünf alte Wormser Täuferdrucke in der Wormser Stadtbibliothek.

Von Walter Fellmann, Monsheim.

Die Wormser Stadtbibliothek im Bergkloster birgt insgesamt fünf Werke¹⁾, die man als älteste Täuferdrucke zu bezeichnen berechtigt ist:

1. Eine Folioausgabe der sog. „Wormser Propheten“, die Prophetenübersetzung des Alten Testaments von Hans Denk und Ludwig Häßer vom 13. April 1527. Sie erschien bei Peter Schöffler in Worms unter dem Titel: „Alle Propheten nach hebräischer Sprache verdeutscht. O Gott, erlös die Gefangenen!“ mit einer Vorrede von Ludwig Häßer. Schwabacher Type²⁾.

Bis 1934 glaubte man, die Folioausgabe sei die ursprüngliche der beiden Ausgaben, die das gleiche Datum tragen. Man hielt bisher die Duodeztausgabe³⁾ für eine redaktionelle Verbesserung. Georg Baring stellt aber in seiner Arbeit „Die Wormser Propheten, eine vorlutherische evangelische Prophetenübersetzung aus dem Jahre 1527“⁴⁾ unter Beweis, daß die kleine Ausgabe (er bezeichnet sie übrigens mit Oktav, Roth dagegen mit Duodez) die

¹⁾ Es befinden sich in Worms weiter die „Wormser Bibel“ von 1529 und die „Concordanz“ von Leonhard Brunner; zwei Werke, die ebenfalls hohe Bedeutung für Täufergemeinden haben, auch der Presse Peter Schöfflers ihren Ursprung verdanken, jedoch wohl nicht als Täuferdrucke bezeichnet werden können.

²⁾ Nähere Beschreibung dieser ersten deutschen vollständigen Übersetzung der Propheten nach dem Hebräischen aus protestantischen Kreisen bei F. W. E. Roth in seinen beiden 1892 erschienenen Büchern „Die Mainzer Buchdruckerfamilien Schöffler während des 16. Jahrhunderts und deren Erzeugnisse zu Mainz, Worms, Straßburg und Venedig“, S. 133 ff. und „Die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. im XVI. Jahrhundert“, S. 18 ff.

³⁾ In Worms nicht vorhanden, nähere Beschreibung in den beiden vorgenannten Büchern von Roth.

⁴⁾ Erschienen im „Archiv für Reformationsgeschichte“ 1934, S. 25 ff.

erste sei. Die Folioausgabe sei ein schneller Nachdruck der Oktavausgabe, daher sollen die Druckfehler stammen, die im Druckfehlerverzeichnis verbessert sind. Der Beweisgang beruht darauf, daß das Druckfehlerverzeichnis der Folioausgabe sachliche Verbesserungen enthalte, die in der Oktavausgabe fehlen, obwohl dort vorne der gleiche Text wie in Folio steht.

Solange das Kapitel „Die Wormser Prophetenübersetzung“ in Christian Hege, „Die Täufer in der Kurpfalz“, Frankfurt a. M. 1908, S. 22 ff. nicht widerlegt ist, sollte Baring die Bemerkung von W. Wiswedel, daß sowohl die Züricher Theologen als auch Luther die Denk-Häzersche Prophetenübersetzung bei ihrer Übertragung „fleißig“ benutzt haben, nicht so hart tadeln⁵⁾.

Im 3. Bericht des Deutschen Bibeldarchivs Hamburg 1, erschienen 1933 (bei der Akademischen Verlagsgesellschaft Atheneion M. B. S. Potsdam), wird in einer Beilage von Georg Baring, „Die Wormser Propheten“, vor allem das Verhältnis des Luther-textes zu dem Denk-Häzerschen dargelegt. Die Einzeluntersuchung gipfelt in dem Ergebnis:

„Dengh wie Luther übersetzen selbständig aus dem Urtext. Dengh ist abhängig von Luther, mitunter zeigt er sich gewandter als Luther 1526 und früher. Luther folgt ihm später gelegentlich im Verständnis des Wortlauts; doch bleibt Dengh weit hinter dem späteren Luther zurück. Deutlich ist der große Fortschritt, der Dengh's Arbeit gegenüber allen früheren deutschen Übersetzungen ganzer biblischer Bücher darstellt. Mit Recht hat dies J. M. Goeze in der Fortsetzung des Verzeichnisses seiner Bibelsammlung Hamburg 1778 ausgesprochen: „Häzer und Dengh müssen große Genies gewesen sein. Ihre Übersetzung der Propheten aus dem Hebräischen ist gegen die Ammansche Übersetzung des Psalters, was Gold gegen Blei ist“. Eine engere Verbindung zwischen 1527 und einer bei Walthers⁶⁾ angeführten früheren Übersetzung läßt sich nicht nachweisen, am nächsten steht Dengh (zum Teil über Luther) der Zainerbibel von etwa 1745.

Die Dengh-Häzersche Übersetzung ist nicht mit Recht als „die Grundlage vieler Teile der Verdeutschung Luthers bezeichnet“. Deutlich jedoch wird u. a. bei der Neuformung der Episteltexte: Luther hat auch die Wormser Propheten als Hilfsmittel benutzt, wie diese früher, soweit möglich ihm folgten.

⁵⁾ Siehe Baring a. a. O., S. 23 und Anm. 2; ferner W. Wiswedel, Bilder und Führergestalten aus dem Täuferium I, Kassel 1928, S. 144. Zur Benutzung der Wormser Propheten durch Luther vgl. vor allem Christian Hege, a. a. O., S. 27—28. Zum Einfluß der Wormser Prophetenübersetzung auf die Züricher Theologen s. Menn. Blätter 1898, S. 27 (Gerhard Haake, Studien über die Wormser Übersetzung der Propheten). Hier wird auch der Beweis geliefert, daß Luther z. B. an einer entlegenen Stelle Nahum 2, 12—14 fast buchstäblich die Wormser Übersetzung bringt. Das Verfahren der Schweizer wird belegt mit Ezechiel 40, 6 ff. Lic. Haake stellt zur Benutzung der Wormser Propheten durch die Schweizer und Luther folgende Beobachtung fest: „An den viel gelesenen Stellen, den sog. loci classici, arbeiten alle drei selbständig; an den wenig gelesenen Stellen schreiben die Schweizer gewöhnlich wörtlich ab, während Luther sich nur an Denk anlehnt“.

⁶⁾ D. Wilt. Walthers, Luthers deutsche Bibel, 2. Aufl., Berlin 1918.

Denghs Bedeutung für dieses Werk ist aber weit größer als irgend eines Mitarbeiters Luthers für dessen deutsche Bibel“.

2. Eine **Sedezausgabe** der sog. „**Wormser Propheten**“ vom 4. Tag des Herbstmonats 1527. Ebenfalls erschienen bei Peter Schöffner in Worms. Kleine Schwabacher Type⁷⁾.

In dieser Ausgabe fehlt zum erstenmal die Losung Häzers „O Gott, erlös die Gefangenen“, die wir in den meisten seiner Schriften finden. Weiter fehlt die Vorrede⁸⁾ von Ludwig Häzer. Die Bemerkung Roths, daß das Fehlen der Vorrede in den späteren Ausgaben bezweckt hat, die Übersetzer als „Wiedertäufer“

7) Weitere Beschreibung dieses Druckes bei Roth a. a. O.

8) Die Vorrede Ludwig Häzers in der Wormser Prophetenübersetzung hat folgenden Wortlaut (in hochdeutscher Übertragung):

„Ludwig Häzer begehrt für alle Menschen wahre Erkenntnis des Vaters durch Jesum Christum, den Sohn.

Wer ist, der sich etwas wollte vornehmen zu tun oder zu lassen ohne große Furcht und sonderliche Unterwerfung seines Vorhabens unter den göttlichen Willen. Weil Gott unser ewiger barmherziger Vater ist, der nicht allwege zürnen kann, seine Geschöpfe so wunderbar leitet, daß ja ein jeder, der aus der Wahrheit geboren wäre, in ihrer Mitte mit dem Propheten Jeremia sprechen möchte: O Herr, es ist in niemands Willen gestellt, eigene Straßen zu gehen, des hat man nicht Macht, aber Du, Herr, richtest es, wie es Dich gelüstet. Also auch hier mit mir, liebster Bruder im Herrn. Wie wenig habe ich mich jemals versehen, daß mich der Vater zu dieser Arbeit gebrauchen sollte, die Gott lehrenden Propheten helfen zu verdeutschen. Aber jener, dessen Gnade und Barmherzigkeit über alle seine Werke ist, gebraucht auch die kleinsten zur Herrlichkeit seiner Majestät, daß die Hochprächtigen (sagt Paulus) zu schanden werden.

Es ist bekannt, wie ich beinahe vor einem Jahr den Propheten Maleachi verdeutscht habe mit einer Auslegung Johann Decolampads, darin ich Meldung tat, so Gott Hilfe bewiese, so wollte ich auch mit des soeben erwähnten Johann Decolampads Auslegung den Jesaja verdolmetschen. Dies habe ich nicht lange darnach unternommen zu leisten, habe aber große Sorge gehabt, wie ich zum ersten den Text zum allerbesten möchte nach der hebräischen Sprache darfun und denselbigen den Einfältigen anzeigen. Gott hat es ja aus Gnaden also gefügt (daß ich es bekenne) mir zu solcher Mühe und Arbeit Schwachen einen Gehilfen zu senden, Hans Dengh, der mir von Gotteswegen zu Willen war, mir in diesem zu helfen.

Geliebte im Herrn, also haben wir uns nach Vermögen in Gott geübt und den ersten Propheten Jesaja verdeutscht ohne alle Auslegung. Da haben es nicht nur wir, sondern viele anderen Brüder mehr für gut angesehen, daß wir gerade so auch mit anderen Propheten fortfahren zu handeln, dessen haben wir uns ja nicht können weigern (ob es wohl der Satan gern gesehen hätte), sondern mußten also tun, und selbamerweise beinahe ohne unser Vornehmen fortfahren. Dann (Gott sei die Ehre und die Schande allwege unser) hat es sich mit Gewalt herausgerissen, daß es nicht dahinten geblieben ist, wider des Satans Anschläge.

Nun haben wir beide also unseren höchsten Fleiß und Verstand, aus Gnaden von Gott durch Christum empfangen, nicht gespart, uns zu fragen, da

zu verstecken, dürfte zu Recht bestehen. (Die Mainzer Buchdruckerfamilien Schöffers, S. 137). Baring macht allerdings (im Archiv für Reformationsgeschichte 1934, S. 27) darauf aufmerksam, daß diese Vorrede nicht nur in der ersten Ausgabe erschienen ist, wie das Mennonitische Lexikon II, S. 229 schreibt, denn sie ist ja auch in dem Ottmar'schen Nachdruck der Augsburger Ausgabe vom 22. Juni 1527 enthalten. Dies ist richtig vermerkt in Christian Hege, „Die Täufer in der Kurpfalz“, S. 25, Anm. 1.

In der Schöffers-Ausgabe vom Herbst 1527 glaubte man seit-her eine redaktionelle Verbesserung gegenüber der Frühlingsaus-

wir Antwort erhofften, nicht geschämt; kein Lesen unterlassen, nichts verachtet; sondern soviel wir vermochten getreulich dargelegt, wie es uns erschien am füglichsten zu geschehen. Denn es ist uns garnicht verborgen, wie wohl es dürfte in dieser argen Zeit Aufsehen erregen, „in noch vil malen nach gültigem gschaffen“, von derlei Leuten, denen nichts anmutig, es schmecke denn nach ihrer Küche. Denen lassen wir in Gottes Namen von Herzen gern ihre Meinung und übergeben es dem Vater, dessen alle Macht des Meeres und des Landes ist, der Berge und der Hügel, des Himmels und der Hölle. Doch wollen wir um Gottes Willen jedermann gebeten haben, sie wollen nicht richten, ehe der Handel bekannt ist, nicht stürmen, ehe es brenne, denn es ist ja bald getan, alle Dinge zu scheitern und außs höchste zu verdammen, wo man nicht auf alle Fragen von Stund an „ja“ sagt; aber nachmachen (lieben Brüder), da brauchts wahrlich mehr Schnaufens. Haben wir es getroffen, so sei die Ehre des ewigen, barmherzigen Vaters, „d'ordnes zu aller Welt schmach un seiner glori merung an“. Haben wir es nicht allenthalben nach eines jeden Verstand getroffen, so gedenke ein jeder der Austeilung des Maaßes Gottes. Denn freilich sind Gottes Geschenke ausgeteilt, dem viel, jenem wenig, nach dem ein jeder behalten kann.

Daß aber bekennen wir frei, daß wohl etliche Stellen (Ort) sind, die uns selber nicht genügen, und uns auch niemand, die wir deswegen gelesen und gefragt haben, mochten uns genügen, wegen der verborgenen Geheimnisse, wo die Propheten etwa verdeckt anzeigen, auch derweilen von wegen der kurz abgebrochenen Art der hebräischen Sprache, welche denen bekannt ist, so damit umgehen. Was uns aber möglich gewesen ist und wir haben können verstehen darzureichen zur Erkenntnis der Wahrheit, das haben wir nicht gespart und es gern den Brüdern und Schwestern wollen mitteilen. Hiermit sei's in Gott bezeugt, daß wir es gern außs allertreulichste verdolmetscht hätten.

Wer es aber sähe (Geliebte in Gott), daß der Herr noch ein Besseres herbeikommen ließe, das besser träfe, so wollen wir auch daselbe mit Dank annehmen und unseres liegen lassen, Gott darum loben und gar nicht zürnen. Denn ein jeder hat Macht das Seine in Gottes Namen hervorzutragen, kann es gereichen zur Besserung, so geschehe nach seinem Willen.

Hiermit wollen wir vermahnt, gebeten und im Herrn Jesus Christus bezeugt haben, alle Verzeichnete Gottes, daß sie mit Furcht in Gottes Geschäften wandeln, und nicht bald Unerkanntes richten, sondern dem Richter das Urteil lassen, der den Heiligen mit Freuden, aber den Unheiligen mit „erbidmung jrer Seelen“ zu ewiger Verdammnis kommen wird. Gott wolle uns bewahren vor Finsternis und verkehrtem Sinn, weltlicher Klugheit, daß wir in seinem Geseß wandeln. Amen. Datum, Worms am 3. April 1527“.

gabe zu finden (Roth, Die Buchdruckerfamilien Schöffers, S. 137), was Baring bestreitet. Roth bezeichnet übrigens die Wormser Herbstausgabe 1527 mit Sedez, Baring mit Oktav. Dies ist insofern nicht bedeutungslos, als Roth darauf aufmerksam gemacht hat, daß diese Ausgabe die kleinste und erste Taschenausgabe der Wormser Propheten und gleichzeitig die erste protestantische Übersetzung der Propheten in diesem kleinen Format überhaupt darstellt (Roth, Die Buchdruckerfamilien, S. 15).

3. „**Ordnung Gottes und der Kreaturen Werk**“ von Hans Denk. Kleinoktav mit größerer und kleinerer Schwabacher Type⁹⁾.

Roth führt dieses Büchlein unter den „Druckwerken Peter Schöffers II. ohne Angabe der Firma“ auf und datiert es aus dem Jahre 1527.

4. „**H. Dencks Widerruf**“.

Else Joz schreibt über das Büchlein in „Neuerworbene Wormser Drucke des 16. Jahrhunderts“ S. 95 (erschienen in „Der Wormsgau“ I, Worms 1933, Verlag der Stadtbibliothek Worms): „Wiedertäuferdruck ohne Angabe des Druckers und des Druckjahrs, jedoch nach Vergleich mit Schöffers Typen von ihm gedruckt“. Allerdings bereitet die Ansetzung des Druckjahres einige Schwierigkeiten, worauf Else Joz nicht näher eingeht.

Früher nahm man an, daß z. B. die Augsburger Ausgabe aus dem Jahre 1532 stammt (s. Ludwig Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer, Leipzig 1882, S. 239 ff., wo sich unter den Beilagen bibliographische Notizen befinden). Keller selbst scheint die Wormser Ausgabe oder wenigstens einen Abdruck der Wormser Ausgabe zur Verfügung gehabt zu haben (Seite 244). Wenigstens trägt nach Keller das Exemplar der Münchener Universitätsbibliothek das gleiche Titelblatt wie das Exemplar der Wormser Stadtbibliothek. Haben wir wirklich im Wormser Exemplar einen Druck der Peter Schöfferschen Presse vor uns, so dürfen wir das Druckjahr für diese Ausgabe frühestens 1527 ansetzen, eher später. Von Decolampad wissen wir, daß Hans Denk diese Schrift wenige Tage vor seinem Tod aufgezeichnet und sie ihm handschriftlich übergeben hat. Denks Ableben wird gewöhnlich auf November 1527 festgesetzt (vgl. Realenz. f. prot. Theol.³ 1, 542).

Neuerdings wird bezweifelt, daß die Herausgabe dieser Schrift von täuferischer Seite ausgegangen ist¹⁰⁾. Der Titel „Widerruf“ ist ja auch höchst irreführend. Denn der sog. Widerruf ist eigentlich

⁹⁾ Nähere Beschreibung bei Roth a. a. O.

¹⁰⁾ Vgl. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1898, S. 231; Karl Schottenloher, Philipp Althart 1921, S. 84; E. Stähelin, Briefe und Akten zum Leben Decolampads, 2. Bd., 1934, S. 251.

kein Widerruf. Er behandelt nämlich die „Zehn Artikel“: 1. Von der Schrift. 2. Von der Bezahlung Christi. 3. Vom Glauben. 4. Vom freien Willen. 5. Von guten Werken. 6. Von Sekten. 7. Von Ceremonien. 8. Von der Taufe. 9. Vom Nachtmahl. 10. Vom Eid. Angemessener ist der Titel „Erklärung etlicher Glaubenspunkte“, unter dem diese Schrift Hans Denks im „Geistlichen Blumengärtlein“ im Jahre 1680 neu gedruckt wurde (vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 1891, S. 466).

Ludwig Keller hat in „Ein Apostel der Wiedertäufer“ S. 251 den Wortlaut eines Briefes von Hans Denk an Johann Decolampad abgedruckt und sich S. 221 weiter darüber verbreitet. Er ist der Ansicht, die als erster schon G. W. Röhrich, „Essai sur la vie, les écrits et la doctrine de l'anabaptiste Jean Denk“, Straßbourg 1853, S. 31 vertritt, daß von einem eigentlichen „Widerruf“ Denks keine Rede sein kann. Keller belegt diese Meinung mit einem interessanten Zeugnis des Decolampad selber aus einem Brief vom 9. November 1528 an einen Freund, abgedruckt in dem Monumentum restaurati Patrum Evangelii etc. Basilae 1591, S. 784 (Keller f. 231/32). Allem Anschein nach habe Decolampad die Schrift Denks dem Druck übergeben. Von ihm stammt vermutlich der wenig zutreffende Titel „Widerruf“; Ludwig Keller meint, um damit auf Denks Anhänger einen Einfluß auszuüben (vgl. Ludwig Keller, „Hans Denks Protestation und Bekenntnis“, Neudruck mit Einleitung in Monatshefte der Com.-Ges. 1898, S. 231 ff.). Keller empfiehlt dort als Titel die tatsächlich treffendere Überschrift, welche der Text selber trägt, und die offenbar auf Denks eigene Worte zurückgehen. Frei wiedergegeben lauten sie: „Protestation und Bekenntnis etlicher Punkte halber, in welche sich Hans Denk (kurz vor seinem Ende) selbst weiter erklärt und ausgelegt hat“.

5. **Theologia deutsch.** Neulich mit großem Fleiß korrigiert und gebessert. Etliche Hauptreden einem jeden Schüler Christi wohl zu studieren. 1528 bei Peter Schöffler in Worms erschienen mit einem Vorwort von ihm selber.

Else Joh fügt ihrer Beschreibung (a. a. O., S. 94) auch eine vollständige Wiedergabe des Vorworts an. Dr. Franz Pfeiffer hat in seiner Ausgabe Theologia deutsch, Gütersloh 3, 1880 rii dieses denkwürdige Vorwort¹¹⁾, das für den Wormser Buchdrucker Pe-

¹¹⁾ Das kurze Vorwort von Peter Schöffler hat modernisiert folgenden Wortlaut:

„Peter Schöffler wünscht dem Leser wahre Erkenntnis Gottes durch Christum. Dies überaus köstliche Büchlein ist mir von einem Knecht Gottes geschickt, daß ich es allen Christgläubigen zu Dienst neu drucken soll, welchen ich

ter Schöpfer und seine religiöse Haltung charakteristisch ist (zumal es für uns vermutlich das einzige Zeugnis dieser Art darstellt), schon einmal, aber nicht vollständig abgedruckt. Zoh weist darauf hin, daß sich am Ende der Schrift der Spruch findet: „O Gott, erlös die Gefangenen!“. Er wurde, wie Roth in „Die Buchdruckereien zu Worms“, S. 11, Anmerkung 1, nachweist, mit Vorliebe von Ludwig Häger verwendet.

Daß dieser Druck Schöpfers auf die Initiative der Täufer zurückzuführen ist, ja auf die Anregung Hägers selber, wie das Mennonitische Lexikon I, S. 421 ausführt, ist hiermit wohl erwiesen. Wir dürfen jedenfalls in dem „Knecht Gottes“ des Schöpferischen Vorworts (welcher Peter Schöpfer das „überaus köstliche Büchlein“ geschickt hat), Ludwig Häger vermuten. Daher kehrt wohl seine Lösung am Schluß des Büchleins wieder. Erstmals hat wohl Ludwig Keller in seinen „Bibliographischen Notizen über Denkschriften“ darauf aufmerksam gemacht¹²⁾, daß sich in der Gottfried Arnold'schen „Unparthey'schen Kirchen- und Ketzerhistorie“ vom Jahre 1729 S. 735 der Hinweis findet, „die Schlüßreden, welche gemeiniglich der deutschen Theologie mit angehängt sind“, rührten von Hans Denk her. Später hat Ludwig Keller diese Herkunft bewiesen (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1902, S. 154). Wir haben also in diesen „Hauptreden“ vermutlich ein drittes weiteres Vermächtnis aus der Feder Hans Denks zu sehen, das wir in der Wormser Bibliothek finden, ein Umstand, dessen Zoh in ihrer Beschreibung dieser Ausgabe der deutschen Theologie nicht gedenkt.

damit gerne zu dienen geneigt bin. Denn ich konnte im Vergleich mit früher gedruckten Exemplaren wohl sehen, daß es mit besonderem Fleiß und Arbeit allenthalben und wohl korrigiert war, ja so daß nichts fremd erscheint (das nit zu verwundern), obschon dies Büchlein vormals von vielen dunkel, grob und unverständlich erachtet wurde, indes es doch wohl verständlich und garnicht verworren (in ihm selbst) ist. Denn der Geist Gottes (der diese Zeugnisse eingibt), redet und zeuget nicht (so) dunkel und unverständlich. Deshalb ist Gott billig zu loben, daß er in diesen letzten Zeiten, die durstigen Seelen mit seiner Kraft in solchen und dergleichen Gaben so reichlich erquicket und labet. Er wolle uns diese und alle Zeugnisse der Wahrheit mit dem Schlüssel Davids eröffnen durch Jesum Christum. Amen“.

¹²⁾ Ludwig Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer S. 247.

Aus den ersten Jahrzehnten der Mennoniten in Westpreußen.

Jugleich ein Beitrag zur Sippenforschung.

Dr. Horst Quiring.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten nicht nur der Geschichte der Mennoniten, daß man meist nur dann geschichtliche Einzelheiten erfährt, wenn irgendein Streit untereinander ausgefochten wurde. So sind uns wie durch einen Zufall Briefe von 1583 an aus Westpreußen erhalten, die uns zugleich einen Blick tun lassen in das Gemeindeleben jener Zeit. Es handelt sich um eine Sammlung von Briefen aus Westpreußen nach den Niederlanden und umgekehrt, die durch die Abschrift des Ältesten der Elbinger Gemeinde Gerhard Wiebe erhalten und photomechanisch in einigen Exemplaren verbreitet sind. Die Sammlung ist bekannt unter dem Namen „Urkundenbuch der Gemeinde Heubuden“, da die Abschrift im Archiv dieser Gemeinde aufbewahrt wird.

Es ist die Zeit, da die holländische Bruderschaft durch die Meinungsverschiedenheiten über die strenge oder milde Anwendung des Banns in der Gemeinde in zwei Lager gespalten wurde. Später kamen die Bezeichnungen „Friesen“ und „Flamen“ für die beiden Parteien auf, ohne daß damit eine landschaftliche Sonderung ausgedrückt werden sollte. In Westpreußen, wohin diese Auseinandersetzungen ebenfalls getragen wurden, bedeutete diese Namengebung der beiden Gruppen keineswegs die Umschreibung ihrer Herkunft, wie wir heute noch aus erhaltenen alten Namensverzeichnissen ersehen können.

Die Austragung dieses Bannstreits lag den Westpreußen ganz und gar nicht. Sie hatten wichtigere Sorgen! Man stelle sich nur vor, daß die meisten dieser Mennoniten erst vor einigen Jahren, einige vor einigen Jahrzehnten, aus dem niederländisch-niederdeutschen Raum eingewandert sind und sich unter vielen Mühen eine neue Heimat schafften. Aber sie waren so sehr mit ihrer alten Heimat verbunden, sowohl durch persönliche Bande, als auch religiös, daß schließlich der Kampf der Geister auch auf die westpreußische Kolonie überschlug.

Zwar konnte bis 1586 der tatkräftige Älteste der Danziger Gemeinde, Quirin ver Meulen, der zweite Älteste nach Dirk Philips, den Frieden aufrechterhalten. Er genoß das Vertrauen

aller westpreussischen Mennoniten, war auch als ihr Vertreter auf der Ältestenkonferenz in Haarlem und Emden im Anfang der achtziger Jahre. Was er jedoch in Haarlem über die Spannungen zwischen Friesen und Flamen hörte, sagte ihm nicht zu. Er war ein friedfertiger Mann, von Beruf Kaufmann und Privatgelehrter (Chemiker) und begriff nicht, wie man sich über Dinge streiten konnte, die nicht unmittelbar, wie er meinte, in das Gebiet des Glaubens gehörten. Er schreibt darüber einige Jahre später: „Ich bekenne wohl, daß ich in Haarlem mein Gemüt, das zum Frieden geneigt war, gezeigt habe, obwohl mir in meinem Kummer nicht geholfen wurde.“ Mannhardt (Die Danziger Mennonitengemeinde, S. 45) hat also unrecht, wenn er Quirin als einen Mann bezeichnet, der ein besonders strenges Regiment in Danzig geführt habe. Im Gegenteil, er war das geistige Haupt der weitherzig Gesinnten, und das brachte ihn zu Fall. Im Einverständnis mit der strengen Haarlemer Richtung versammelten sich 35 Vertreter der drei Gemeinden Montau, Elbing und Thorn und setzten ihn von seinem Amt als Ältester ab. Noch bevor es soweit kam, reisten die Vertreter der Elbinger Gemeinde, die die Absetzung reute, wieder ab, so daß sich der Älteste von Montau, Hilchen Smet, genötigt sah, mit dem verbleibenden Rest und 55 Brüdern aus der Danziger Gemeinde die Absetzung Quirins und seines Freundes Hans von Schwinderns vorzunehmen.

Es war eine Tat von folgenschwerer Bedeutung. Seitdem war der Riß zwischen Flamen und Friesen, der bisher durch das weitsichtige Verhalten Quirins überbrückt war, auf lange Zeit nicht mehr zu heilen. Es zeugt für das gesunde Empfinden der westpreussischen Mennoniten, daß die Trennung in zwei Lager als unbrüderlich betrachtet wurde. Schon im März 1588 schrieben Glieder der Elbinger Gemeinde ein Protestschreiben, in dem sie das schroffe Vorgehen der Montauer mißbilligten. Sie baten um Langmut und Weitherzigkeit im Vorgehen gegen Quirin und seine Freunde, „so veele als die waerheit lyden en draegen kan, insonderheit an die noch heylsam in den Gelove staen, en oock an die bekommerde.“

Uns interessiert heute an diesem ganzen Schriftwechsel, den ich im Vorstehenden kurz angedeutet habe, nicht so sehr jede Einzelheit. Die Unterschiede von damals sind durch das Zusammenleben im selben Raum, durch die gemeinsamen Schicksale aufgehoben und überwunden. Wichtiger sind die Nachrichten, die wir so nebenbei über die Gemeinden selbst erhalten.

Es bestehen eine Reihe geordneter Gemeinden um 1580, mit Ältesten, Lehrern und Diakonen. Während noch der Brief von Menno Simons 1549 nur eine Gemeinde in Preußen

voraussetzt (er ist geschrieben „an die Gemeente in Preußen“), gibt es jetzt deren fünf: Danzig, Elbing, Montau, Thorn, Kleines Werder; die Gemeinde im Großen Werder hielt sich entweder zu Danzig oder Elbing. Zur Gemeinde Thorn gehört wahrscheinlich die früher bedeutsame Gemeinde Ober-Nessau, zu Montau die spätere Gemeinde Tragheimerweide. Die Gemeinde im Kl. Werder heißt in den nächsten Jahrzehnten „op Markushoff“.

Alle diese Gemeinden wissen sich in ihren Gemeindeangelegenheiten gebunden an das Urteil der Brüder im „Westen“ oder in den „Niederlanden“. Nirgends tritt eine Provinz der Niederlande als besonders entscheidend in den Mittelpunkt. Die Sprache aller Briefe ist darum auch die in den Niederlanden übliche holländische Umgangssprache.

Da dieselben Namen allzuoft wiederkehrten, hat man zur Unterscheidung einfach den Ort hinzugesetzt, aus dem sie ausgewandert sind. Diese Sitte hilft uns heute in der Familien- und Geschichtsforschung, den Spuren der ersten Einwanderer nach Westpreußen nachzugehen. Es handelt sich bei den Unterschriften ja nicht lediglich um irgendwelche belanglosen Glieder der Gemeinden, sondern um deren Sprecher und Vertreter. Man darf wohl mit gutem Recht annehmen, daß die einzelnen Abgeordneten eine Reihe ihrer Heimatgenossen vertraten, d. h. wir können auf Grund dieser Unterschriften Schlüsse ziehen auf die Herkunft der ersten mennonitischen Einwanderer nach Westpreußen.

Ich lasse nun die Namen folgen, die als Unterschrift unter der Anklage gegen Quirin ver Meulen von 1586 stehen:

Van Montau: Hilken Smet, Antony Kerver, Hendrich Roosenfelt, Jelis Deckmaecker, Syvert Pieters, Jelis Franssen, Hans Leenerfs, Hendrich Leenerfs.

Van't Kleine Warder: Koen Hendrichs, Hans van Mechelen, Jacob Smet, Willem Smet, Langen Dirck.

Van Elbing: Lavis Schoemaeker, Hans van Cuelen, Cornelis van Uffert, Aert den Boor, Abraham de Weber, Joost Kempener, Pieter Janszen.

Van by Dantzic: Hans van Amersfoort, Arent Lodszemaeker, Evert Janszen, Hans van Brüssel, Marten van Nonnekan, Hans de Stopper, Jan van Deventer, Olof den Schnyder, Jan Paen, Cornelis Bulaert, Pieter de Waele.

Van de Olde Tooren: Pieter de Groote.

Dazu kommt nun noch eine Unterschriftensammlung am Schluß eines Briefes von 1592 aus Montau, der manche Ergänzung bietet:

Montau: Hilken Smit, Jelis Deckmaecker, Baudewyn van Overheef.

Gemeinde „Junt het groote Waerder“: Cornelis Rutgersch van Gorkum, Jacob Penders, Philips van den Dyck, Symon Moor.
Gemeinde „van Olde Dooren“: Cornelis Stevens, Pauwel Janhens, Jochem Michels.

Beginnen wir mit den Namen, die die Herkunft eindeutig erkennen lassen. J. van Deventer stammt aus der bekannten Stadt in der Provinz Gelderland, H. van Amersvoort und E. van Uffert aus der Provinz Utrecht. J. Kempener, der bekanntlich als einer der ersten in Westpreußen das Bürgerrecht in Ebing erhielt, wird in anderen Urkunden „J. v. Kampen genannt, kommt also aus der Stadt am Ostrand der Zuidersee, die zur Provinz Overijssel gehört. Schwierig ist „Nonnekan“ zu denken. Da der Ort weder in alten noch in neuen Wörterbüchern zu finden ist, kann man annehmen, daß das Wort verschrieben ist aus Knollendam oder Monnikendam, Städte in Nordholland. Die Heimat von H. v. Mecheln kann in Gelderland bei Gendringen, in Limburg bei Witten oder südlich von Antwerpen liegen. Daß auch die südlichen Provinzen vertreten sind, erweisen außerdem H. v. Brüssel, ferner Pieter van Hasselt, der als Unterzeichner eines Briefes aus Danzig von 1612 vorkommt und in seinem Namen die Hauptstadt Limburgs trägt. Auch das Rheinland hat einen Vertreter in H. v. Cuelen (Köln), wahrscheinlich eines Verwandten von Pieter v. Köln, der Zeitgenosse von Menno Simons war. Aus der Provinz Friesland stammt E. Rutgersch van Gorkum.

Soweit die Angaben, die direkt zur Herkunftsfrage einen Beitrag liefern. Die übrigen Namen sind im ganzen niederländisch-niederdeutschen Raum gleichmäßig verbreitet, sodaß aus ihnen vorläufig nicht auf ihre engere Heimat geschlossen werden kann. Wahrscheinlich ist nur, daß Namen wie Syvert, Leenert und Franssen auf Friesland, bzw. Ostfriesland deuten, während für Paen, Penders (daraus: Penner), Bualert (daraus: Buller), de Waele (daraus: Wall) Belege in Flandern unter den zeitgenössischen Mennoniten zu finden sind. H. Roosenfeld kam, wie aus den Quellen hervorgeht, über Emden aus Antwerpen.

Die bisher genannten Namen betreffen im wesentlichen die Führerschicht der damaligen westpreussischen Gemeinden. Man darf annehmen, daß sie als Sprecher der Gemeinden auch sippenmäßig in ihnen verankert waren, aber zu beweisen ist das vorläufig nicht. Es bleibt also noch die Möglichkeit, daß Führerschicht und das Gros der Gemeindeglieder jeweils aus anderen Gebieten stammen. Diese Frage zu klären, ist Aufgabe der mennonitischen Geschichts- und Sippenforschung.

Die Mennoniten im Weichselgebiet.

Ihre Ansiedlungen in der Schwetz-Neuenburger Niederung.

Als die Verfolgung der Taufgesinnten in den Niederlanden nach 1530 immer grausamere Formen annahm, wanderten viele von ihnen in das Preußenland ab. Doch erst in den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts schlossen sich die Mennoniten hier in bestimmten Mittelpunkten zu festen Gemeinden zusammen. So legt man die Entstehung der Danziger Mennonitengemeinde in das Jahr 1569. Die Gemeinden in der Tiegenhöfer Niederung bildeten sich seit dem Jahre 1562, seitdem Simon und Hans von Lonsen, die Inhaber der dortigen königlichen Lehngüter, mit der Heranziehung niederländischer Mennoniten begonnen hatten. Weichselaufwärts verpachtete der Erbsasse von Lubochin und Hauptmann von Roggenhausen Hans Dulski am 2. Februar 1568 an friesische Mennoniten die königl. Lehngüter von Montau und Sanskau (50 wüste Hufen), wodurch er die Grundlage für die spätere Besiedlung der Schwetz-Neuenburger Niederung durch die Mennoniten gab. In der gegenüberliegenden Kulmer Niederung bildete sich erst um 1600 eine Mennonitengemeinde mit dem Ort Schönsee als Mittelpunkt. Verhältnismäßig früh entstand die Gemeinde Obernessau bei Thorn etwa 1540.

Über die Geschichte der Mennoniten in der Schwetz-Neuenburger Niederung gibt uns ein Tagebuch des Montauer Ältesten David Schröder (geb. 1663, gest. 1736), das sich im Besitz von Frau Alma Herzberg in Bratwin bei Graudenz befindet, mannigfache Aufschlüsse. Zur Besiedlung des auch jetzt noch ausschließlich von mennonitischen Bauern bewohnten Dorfes Montau steht in diesem Buch folgendes:

„Anno 1568 ist das Dorf Munttau erst angenommen auf 12 Jahre. Haben jährlich Zinsen geben 1400 Mark. Darnach gemietet auf 18 Jahre, haben jährlich Zinsen gegeben 1500 Mark. Darnach haben sie eingemietet auf 40 Jahre und haben alle Jahre Zinsen zu geben 1450 Gulden. Anno 1638 eingemietet auf 50 Jahre, jährlich Zinsen 1600 Gulden. Anno 1685 eingemietet und haben aufwohnet 1737 auf Ostern“.

Die hier gemachten Angaben stimmen mit den erhaltenen Pachtverträgen überein. (L. Stobbe, Montau-Gruppe, 1918). Weiter steht in dem Buche, daß die Kolonisten schon 1586 eine Schule in Montau erbauten, also 18 Jahre nach ihrer Niederlassung.

Als König Karl XII. von Schweden mit dem Kurfürsten August dem Starken von Sachsen und gleichzeitigem König von Polen Krieg führte, hatte auch Montau unter den Kriegswirren zu

leiden, besonders durch Einquartierungen der Schweden, Russen und Sachsen in den Jahren 1702—1709¹⁾ und durch Proviantlieferungen, die zum Teil nicht bezahlt wurden. Wie sehr diese Schwedenkriege die Montauer Bewohner wirtschaftlich geschwächt haben, lassen die Eintragungen Schröders über die Rückstände der Pachtgelder erkennen. Die Zahlung erfolgte bei der Ungunst der Zeit oft nur in Raten und auch nicht immer pünktlich.

So drückend diese Kriegslasten auch waren, verheerender und in ihren zerstörenden Folgen nachhaltiger waren die immer wieder hereinbrechenden Überschwemmungen der Weichsel. Mit Fleiß und Umsicht waren die zähen Friesen an die Urbarmachung der Weichselniederung gegangen. Aber hart wurde ihre Geduld erprobt und erst ihren Enkeln sollte ihr Ringen Erfolg bringen. Immer wieder durchbrachen die Hochwasserfluten die schwachen Dämme und versandeten ihre Felder, deren Ertrag dadurch teilweise für immer gemindert wurde. Daher sind auch die alten Bauernhäuser mit Rücksicht auf die Hochwassergefahr aus Holz gebaut, das der Gewalt des Wassers besser widersteht als Stein, und nach der Seite der nahenden Flutwelle ohne Kellerräume. Ich gebe hier wieder, was der Montauer Älteste über die vielen Überschwemmungen berichtet:

„Anno 1674, den 9. April ging die Weichsel los und rissen auf Gr. Sanskau 3 Brochen [d. h. Bruchstellen]. Und war solch großes Wasser, daß es auf andere dörffer die Tame durchriß, auf Dragerz, Michellau. Und in anderer Niederung aus Sanskau verdruck viel Vieh“. Anno 1675 war wieder eine so große Überschwemmung, daß „das Wasser über die Wallen lief“ und zu

¹⁾ Über diese Zeit des Nordischen Krieges lesen wir in dem Tagebuch von Schröder folgendes „Zu Nachricht aufgeschrieben“: „Anno 1702 ist der König von Schweden erst mit seiner Armee aus Liesland in Pohlen gemaschirt. Anno 1703, den 26. May hat der schwedische König Thorn belagert und erobert, nach 21 Wochen Belagerung. Anno 1705, den 14. Juni haben wir ein Quartier bekommen von des Obersten Taubisch Regiment, 3 Mann, 3 Pferd (Der 4. Mann hat standen 4 Wochen). Die 3 Pferde und 3 Mann haben standen bis Bartelmess, ist 10 Wochen bei mir. Anno 1707, den 31. März sind die Moskowitter erst bey uns auf Muntau gekommen. Zweitausent Mann, haben gestanden 1 Nacht, bey mir hat gestanden ein Major mit viel Mann. Den 1. April haben wieder auf Munttau und Sanskau gestanden wie sie sagen Dreitausent Mann, bey mir ist ein Leutemann gewesen mit viel Mann. Den 2. April ist der moskowittische General Reiner [?] bey uns durchgemaschirt mit sein Volk, worunter viel Granattiers waren. Anno 1709 ist der Schwede mit sein ganz Armee in Moskowitter Land von die Moskowitter verschlagen worden [gemeint ist die Schlacht von Pultawa] und der König von Schweden ist geflüchtet in Torckhen [d. h. Türkei]. Nachdem, das die Schweden in Moskoven geschlagen sind worden, so sind die Schweden, die noch in Pohlen, als Oberst Reklab auf Elbing, aufgezoogen. Anno 1709, den 12. Juni haben wir auf Munttau von die Schweden des Obersten Reklab sein Regiment die letzte ein Quartier gehabt, haben gestanden 2 Nachf. Bey mir sein gefessen 19 Mann, 18 Pferde. Als sie wegmarschirten, haben sie mir eine braune Stute mitgenommen und nicht wieder bekommen. Anno 1703, den 28. Oktober haben wir erst wieder Sachsen ins Quartier bekommen“.

Pfingsten die meiste Saat versoffen ist. Auf Jacobi war eine noch größere Überschwemmung. Das Hochwasser brach durch die Dämme vor Michelau, die nach der Hochwasserkatastrophe des Jahres vorher noch nicht wieder in Stand gesetzt worden waren „Und es versoff viel geseu und graß“. Im Jahre 1676 wurden die Dämme bei Michelau wieder befestigt. „Anno 1677, den 2. März ist die Weichsel loßgegangen und auf Gr. Sanskau seynt drey brochen worden, auf Kl. Sanskau ein. Und auf Munttau auch ein“.

Die Verheerungen waren in diesem Jahre besonders groß, sodaß die Wasserschäden sogar behördlich abgeschätzt wurden. In einem polnischen Gutachten, das ich an anderer Stelle fand, berichtet der Landrichter der Wojewodschaft Culm Wladislaw Dobrski, daß er sich auf öffentlichen Beschluß des Preussischen Landtages am 16. November 1677 in die Holländerdörfer Montau, Gr. und Kl. Sanskau begeben habe, die sich in der Pacht des Herrn Wojewoden Sieradzki befinden, um festzustellen, welche Schäden durch Überschwemmungen angerichtet worden seien. In seinem Gutachten schildert der Landrichter dann die festgestellten Schäden und die Versandung vieler Morgen Landes. Er spricht sich daher für Ermäßigung und Stundung der Abgaben aus.²⁾

Recht verheerend muß nach dem Schröderschen Tagebuch auch die Überschwemmung vom Jahre 1698 gewesen sein.

„Anno 1698, den 26. März ist die Weichsel loßgan, den 29. März ist kein Eis mer in die Weichsel gewesen, das Wasser hat doch immer gewachsen, bis den 2. April ist auff Bratfin und Westphalen die Dam durchrißen und groß Wasser gewesen, als bey Menschen denken nicht gewesen ist. Und ist auff die 9. huben [Ortschaft Neunhuben] in die Melkern viel Vieh erdrunken, auch auff ander dörffer. Bey mir in die Stube ist das Wasser gewesen ungefer 3 Wickel“.

Von größeren Überschwemmungen berichtet das Tagebuch noch aus den Jahren 1692, 1693, 1709 und 1712.

Dieser stete Kampf mit den Weichselfluten, den die ersten Ansiedler ähnlich schon in ihrer alten Heimat Friesland gegen die Gewalt des Meeres geführt hatten, zwang sie zu gemeinsamer Abwehr und einheitlicher Ordnung des Deichwesens. Wie dieser Zusammenschluß vor sich ging und die gemeinsame Arbeit geregelt wurde, davon erzählt uns eine vom 4. April 1605 datierte Urkunde³⁾. An diesem Tage einigen sich die Bevollmächtigten der 8 Dörfer Dragas, Gruppe, Gr. und Kl. Lubin, Gr. und Kl. Sanskau, Comrau und Montau über die gemeinschaftliche Krautung und Reinhaltung des Flusses Montau, der die Ländereien dieser Ortschaften entwässert. Sie beschließen, daß die Kosten der Reinhaltung von den Anliegern nach Hubenzahl getragen werden sollen. Ein von den Ortschaften gewählter

²⁾ Staatsarchiv Danzig, Abt. 358.

³⁾ Staatsarchiv Danzig, Abt. 358, 827.

Ausschuß von 6 Männern soll dieses Werk überwachen und durch Arbeiter diesen Wassergang krauten lassen, die mit den hierzu erhobenen Beiträgen bezahlt werden sollen. „So sie kein solck umb geldt nach ihrem Willen könten bekommen, so soll ein jeder von sennem Dorff freye Macht und Maß haben, entsprechend ihrer Huben Zahl soviel solck auff zu fordern, umb die Muntau rein zu machen, und den Schaden zu verhüften, der sonst dadurch geschehen möchten“, heißt es weiter in der Urkunde. So aber „jemand von diese 6 geordinirte Männer nachlässig oder ungehorsam befunden wird“, soll er von 12 gewählten Männern zur Rechenschaft gezogen und abgesetzt werden. Diese Regelung blieb bis zur preußischen Zeit in Kraft, da ihr noch 1734 und 1765 die erwähnten 8 Dörfer durch Unterschrift ihrer Wassers Schulzen zustimmten.

In der Willkür des Dorfes Montau, die um 1630 abgefaßt wurde, schreibt das 9. Gebot vor, daß die Entwässerungsgräben auf Geheiß des Schulzen von Zeit zu Zeit zu krauten und zu graben seien. Die Brücken sollen mindestens 12 Schuh lang sein, damit das Wasser ungehindert abfließen kann. Dem nachlässigen und unbotmäßigen Nachbarn wird Geldstrafe angedroht. Das 19. und 20. Gebot dieser Willkür handelt allgemein vom „Wallen“ und Instandsetzen der Deiche. Hieraus ersehen wir, wie sehr dieser ständige Kampf gegen das Wasser das Leben des Niederungsbauern erfüllte. Zur Beaufsichtigung und Regelung der Entwässerungsarbeiten und Wasserschananlagen wurden von jedem Dorf später meist von mehreren Dörfern zusammen, besonders angesehene Männer gewählt, die strenge die Deichordnung wahrten und die Säumigen zur Pflicht zwangen. Diese mit außerordentlichen Vollmachten versehenen Männer hießen im Osten allgemein bis zur preußischen Zeit Wassers Schulzen, im 19. Jahrhundert Deichgrafen und in neuerer Zeit Deichhauptmänner.

Die Urbarmachung und Entwässerung der Weichselniederungen und Werder, zu der unsere Vorfahren ins Land gerufen worden waren, wurden ihre bleibende Tat und ihr geschichtliches Verdienst.

Das Tagebuch des Montauer Ältesten gibt uns auch über die Wirtschaftsführung jener Zeit Aufschluß. So finden wir verzeichnet, womit David Schröder sein Gesinde entlohnte:

„Anno 1699 auff Martini habe ich solck gemietet und Lohn belobet wie folget: Hanß Brand sol haben 14 Taler, 1 pahr Schuh. Insfangen zu das Jar-mark 5 Taler. 1 pahr Schuh bey Hanß Fick“. An anderer Stelle seines Tagebuches schreibt er: „David Aldran sol Lohn haben 21 Taler. Ein Hemd. 2 Taler hat er zu die Miß [d. h. zur Miete] bekommen, ist in den Dink kommen den 3. Julius 1706“.

Außer dem jeweiligen Barlohn, der je nach den Jahren recht verschieden ausfiel, wurde das Gesinde noch mit Kleidungsstücken, Schuhen, leinenen Hemden, Worn für Mägde und Hosen für die Knechte abgefunden. Bei der Verdingung wurden vielfach noch einige Taler „Mizgelt“ gegeben, dazu einmalig eine bestimmte Summe für den Jahrmarkt. Dabei ist zu bemerken, daß die Jahrmärkte in früheren Zeiten eine wichtigere Rolle gehabt haben als heute; denn die Landbevölkerung pflegte damals die wichtigsten Einkäufe des Jahres auf ihnen zu tätigen. Ihr Verhalten gegenüber dem Gesinde hatten die Montauer Nachbarn sogar einheitlich geregelt. So schreibt das 24. Gebot der Ortswillkür vor, daß Arbeiter, die in Montau ihren Brotherren entlaufen, im selben Jahr nicht mehr im Dorf beschäftigt werden dürfen.

Schon in dem ersten Pachtvertrage vom 2. Februar 1568 hatten sich die Ansiedler das wichtige Recht gesichert, ihre Erzeugnisse verkaufen zu dürfen, wann und wo es ihnen beliebte. Ihre Arbeitsamkeit setzt sie bald in die Lage, von dieser Erlaubnis weitgehenden Gebrauch zu machen. Die wichtigste Handelsware war Gerste, die sie auf selbst gezimmerten Flößen nach Danzig schifften. Dem erwähnten Tagebuche nach zu urteilen, muß dieser Handel sehr rege gewesen sein. Die hier vermerkten Getreidelieferungen erstreckten sich über einen Zeitraum von 50 Jahren, von 1694 bis 1745. Während des Nordischen Krieges sind nur zwei Lieferungen von Gerste nach Danzig erwähnt, was sicherlich auf die Kriegswirren zurückzuführen ist. Von 1721—34 liefert unser Gewährsmann aber jedes Jahr Gerste nach Danzig, was für die wirtschaftliche Erholung nach Beendigung des Krieges spricht. Auch einige Preise sind verzeichnet; so erhielt David Schröder 1694 für den Scheffel 40 Groschen, im folgenden sogar 55 Groschen. Dagegen betrug z. B. 1721 der Preis nur 33 Groschen. Seine größte Lieferung betrug 174 Scheffel im Jahre 1731. Im Dorfbuch von Montau wird sogar ein Danziger Geschäftsmann Philipp Jakob Hellwig erwähnt, der 1721 mit dieser Ortschaft in Geldgeschäften stand. So sehen wir schon aus diesen wenigen Aufzeichnungen, welche große Bedeutung Danzig als Getreideumschlagsplatz und Handelsort für das polnisch-preußische Weichselland hatte.⁴⁾

Verlor ein Nachbar durch Feuer Schaden sein Hab und Gut, so gaben ihm die Dorfgenossen, was er an Baustoffen zum Aufbau seines Gehöftes und an Lebensmitteln zum Unterhalt benötigte, indem sie sich nach Morgenzahl selbst besteuerten. Im Montauer Dorfbuch ist in mehreren Verzeichnissen angegeben, was

⁴⁾ Neueren Forschungen zufolge stammte der größere Teil des damals in Danzig verladenen Getreides aus Weichelpommern und nur der kleinere aus Polen selbst.

ein jeder seinem abgebrannten Nachbar zu geben hatte. So ist z. B. am 24. Dezember 1787 „berechnet, was Zacharias Unruhen auf sein Brandschaden trifft und trifft ein jeder ihm zu geben“. Die Abgaben bestanden in Geld, Erbsen, Grütze, Butter, Speck, Gerste, Hafer, Heu, Dach- und Futterstroh. Dazu stellte ein jeder Besitzer einige Fuhren zum Heranschaffen der Baustoffe, eine Gewohnheit, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Diese gegenseitig gewährte Hilfe wurde schon in den ersten Zeiten nach der Niederlassung geübt. So schreibt das 8. Dorfgebot der Willkür vor, daß ein jeder Einsasse seinem durch Brand geschädigten Nachbarn nach Hufenzahl mit Bauholz und Roggenstroh auszuhelfen habe.

Ihrer religiösen Eigenart, um deretwillen die Mennoniten einst aus ihrer alten Heimat vertrieben worden waren, konnten sie ziemlich ungestört leben. Wenn sie sich diese Freiheit auch hatten verbriefen lassen, so erfuhr das mennonitische Bekenntnis doch höchstens stillschweigende Duldung, weit entfernt von der öffentlichen Bevorzugung der katholischen Staatskirche. Bezeichnend dafür ist eine Stelle aus dem Pachtvertrage, den der Starost von Graudenz Georg Wendelin 1740 mit den mennonitischen Dorfgemeinden von Dragast erneuerte und von König August III. von Polen bestätigen ließ, da der alte 50 Jahre vorher geschlossene abgelaufen war. Darin verspricht er den Holländern, „daß sie in Ansehung ihrer Religion keiner Kränkung noch anfall unterworfen seyn noch zur Widerrufung derselben von der Schloß Obrigkeit gezwungen werden, wenn sie auf alte stille Art ihrer Religion nachgehen, kein Ergernis geben, sich friedlich stille und eingezogen auf-führen“⁵⁾. Wie von den Evangelischen, so wurde auch von den Mennoniten die Einhaltung der katholischen Feiertage gefordert und auch erzwungen. An den katholischen Pfarrer in Lubin hatten die Mennoniten als feste Abgabe nur den Zehnt⁶⁾ zu entrichten, dessen Höhe nach Morgenzahl festgesetzt wurde. Die Mennoniten des Dorfes Montau hatten sich schon 1624 mit dem katholischen Pfarrer in Lubin vertraglich über die Höhe dieser Getreideabgabe (Gerste) geeinigt. Der Dezem, den die mennonitische Ortschaft Kl. Sanskau jährlich an die katholische Kirche in Lubin zu entrichten hatte, betrug 10 Scheffel Gerste und 3 Pfund Wachs⁷⁾, worüber noch mehrere Quittungen aus den Jahren 1719—54 erhalten sind.

Der Verkehr der Mennonitengemeinde Montau-Gruppe mit den anderen Mennonitengemeinden Westpreu-

⁵⁾ Vgl. Staatsarchiv Danzig, Abt. 358, 768.

⁶⁾ Zu dieser Abgabe an die katholische Staatskirche wurde in der Regel auch der evangelische Grundbesitz gezwungen.

⁷⁾ Die Abgabe betrug hier 1 Scheffel je Hufe.

ßen s ist stets gepflegt worden. Sehr eng war die Verbindung mit den friesischen Gemeinden Markushof und Thiensdorf im Marienburger Werder. Wie in den Gemeinden der Weichselwerder, so wurde auch in dieser Weichselniederung im 18. Jahrhundert noch holländisch gepredigt; das beweisen uns holländische Bibeln, Predigt- und Gesangbücher aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die noch hier und dort in alten Häusern lagern. Wenn sich in Danzig erst ab 1771 der Gebrauch des Hochdeutschen in Predigt und Gesang einbürgerte, so wird sich in den zäher am Alten festhaltenden Landgemeinden das Hochdeutsche erst ein bis zwei Jahrzehnte später durchgesetzt haben, meist wohl über den Umweg eines mit holländischen Resten vermischten Plattdeutsch. Die weiblichen Vornamen haben noch bis ins 19. Jahrhundert hinein typisch holländische Formen, z. B. Anke, Gretke, Trinke, Stinke, Sarke, Marike, Lehnke, Elske usw. Auch bei vielen männlichen Vornamen ist dieser Einfluß erkennbar, z. B. Jan, Gert, Hindrick, Dirk, Aldryan, Giels (Julius), Klas, Lewes, Nelsk und Jorgen.

Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß die polnische Sprache während der zwei Jahrhunderte polnischer Herrschaft bei den Mennoniten keinen Eingang gefunden hat. Zwar sind die Pachtverträge oder sonstige von den polnischen Behörden aufgesetzten Urkunden in polnischer Sprache abgefaßt, darüber hinaus aber sind sämtliche Akten, Schriften und Verträge, die die mennonitischen Einsassen unter einander abschlossen oder austauschten, durchweg in deutscher Sprache geschrieben. Die Dorfschulzen jener Mennonitendörfer, denen die untere Gerichtsbarkeit und innere Verwaltung ihrer Gemeinden oblag, führten ihren gesamten amtlichen Schriftwechsel ausschließlich deutsch⁸⁾. Eine größere Anzahl privater Kauf- und Erbverträge aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die ich durchsehen konnte, waren gleichfalls nur deutsch geschrieben. Das um 1630 angelegte Dorfbuch von Montau ist bis zur Zeit der preußischen Besitznahme nur in deutscher Sprache geführt worden⁹⁾.

⁸⁾ Neben dem Holländischen waren die Mennoniten auch des Deutschen mächtig.

⁹⁾ Erwähnt sei hier noch eine diesen Zustand kennzeichnende Bestimmung aus einem „Erb, Schicht und Theylungscontracte“ vom Jahre 1750. In diesem Jahre zahlte der „Erbare Mann Hansz Wohlgemuth“ in Gr. Sanskau nach dem Tode seiner Frau Liske Balzer seinen 4 Kindern, deren Vormünder Andreas Janz und Clas Frank aus Montau sind, ihr ihnen zustehendes Mutterteil aus. Als Zeugen des Vertrages werden die Montauer Nachbarn Abraham Schröder, Dirk Kirber, Heinrich Unrau und Gerdt Dirks genannt. Nach diesem Vertrage erhält jedes Kind 650 Gulden, die Söhne zum Polnisch lernen noch je 36 Gulden dazu. Das geschah 180 Jahre nach der Niederlassung der Mennoniten!

Betrachten wir nun die rechtliche Lage der Weichselmennoniten in jener Zeit und ihr Verhältnis zu ihrer Obrigkeit. Dabei ist vor allem festzustellen, daß die Mennoniten als freie Leute ins Land gekommen sind und ihre persönliche Unabhängigkeit auch während der ganzen Zeit der polnischen Herrschaft zu wahren wußten.

Wie in dem Marienburger Werder, so waren auch in dieser Weichselniederung die Mennoniten als Pächter königlicher Lehnsgüter von den diese Güter verwaltenden Edelleuten angesetzt worden¹⁰⁾. Das Land wurde ihnen auf bestimmte Zeit, meist 50 Jahre, zu Pacht übergeben, wobei ihre hauptsächliche Gegenleistung nur in der Entrichtung des jährlichen Pachtzinses bestand. Darüber hinaus waren die Ansiedler von allem Scharwerk und Hofdienst befreit und konnten auf ihrem so gepachteten Lande wie auf eigenem Felde schalten und walten. Bei Weiterverpachtung hatten sie als alte Pächter das Vorpachtrecht. Sie hatten das Recht, wo es ihnen nötig schien, zu roden, zu walten, zu graben und zu bauen, ferner war ihnen Fischerei und Vogelfang erlaubt. Sie hatten sogar das Recht, fortzuziehen und den Grund und Boden zu verkaufen, wenn der Käufer die Pflichten seines Vorgängers mitübernahm. Diese im Preußenlande zu jener Zeit sehr verbreitete Form der Erbpacht (*Emphyteusis*) kam dem eigentlichen Eigentumsrecht sehr nahe. Dem Grundherrn, der sein Land zu Erbpacht ausgab, lag vor allem an einer Steigerung der Bodenrente, die er bei eigener Bewirtschaftung nicht hätte erreichen können¹¹⁾. Unter den hier genannten Verhältnissen waren die arbeitsamen und an den Kampf mit dem Wasser gewöhnten Friesen zur Urbarmachung der Weichselniederung besonders geeignet. Daß sich ihre Pachtherren dabei nicht geirrt hatten, ersehen wir darin, daß sie bei Erneuerung des alten Pachtvertrages den Pachtzins mehrmals erhöhen konnten. In dieser Form haben die Mennoniten ihr Land bis in die preußische Zeit hinein besessen, bis im Verlaufe der Steinischen Reformen der Pachtzins abgelöst wurde und das Land durch das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 in ihr volles Eigentum überging.

In den meist vom polnischen Könige bestätigten Pachtverträgen wurde den Ansiedlern eigene Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten zugesichert und die niedere Gerichtsbarkeit¹²⁾ den von ihnen selbst alljährlich aus ihrer Mitte gewählten

¹⁰⁾ Diese Domänen wurden von der Krone entweder verpfändet, gegen Abgabe verpachtet oder auf Lebenszeit ausgetan.

¹¹⁾ Diese von polnischen Forschern nicht genügend bewertete Tatsache war die Hauptursache der Einwanderung deutscher Bauern nach Polen.

¹²⁾ Es galt noch immer das Kulmer Recht.

Schulzen übertragen¹³⁾). Nur schwere Vergehen, die Leibes- und Lebensstrafe nach sich zogen, sollten von der Behörde (Starosten) abgeurteilt werden, auf die sich auch die durch das Schulzengericht Verurteilten berufen durften. Das Dorfregiment bestand ebenso wie in den lutherischen Dörfern aus dem Dorfschulzen und zwei ihm zur Seite stehenden Ratmännern, deren Wahl wie die des Schulzen gewöhnlich alljährlich erfolgte. Der Schulze und seine Ratmänner vertraten die Dorfgemeinde nach außen, z. B. bei Verhandlungen mit anderen Ortschaften, dem Grundherrn und den Behörden. Private Vereinbarungen, Pacht- und Kaufverträge mußten vor dem hohen Schulzenamte abgeschlossen werden.

Die Montauer Dorfwillkür, die sich die Einsassen im 17. Jahrhundert gegeben hatten, zeigt uns mit ihren 31 Dorfgeboten anschaulich, wie das Dorfleben damals geregelt war. In ihrer Einleitung heißt es:

„Wir unter geschriebenen nachbarn von Montauw bekennen vor die rechte Wahrheit alles, was ihn dießen gegenwertigen unßer dorff Buch geschriben ist, daß selbige ist geschen mit Bewilligung der ganzen Nachbarschafft und soll als ein fästten Siegel gehalten werden von allen Nachbarn unßers Dorffs Montau, so lange als wir von unß undt unsere Nachkomlingen daselbe bewohnen können“. Es wird weiter angegeben, daß sich die Dorfnachbarn „dieße Wühlkuhr“ mit Bewilligung der gnädigen Obrigkeit gegeben haben. „Zu mehrere Krafft unde Urkunt“ haben anschließend sämtliche eingeseßenen Nachbar außer ihrem Namenszuge noch ihre „angebohrne Patſchier oder gewöhnliche Handt Markken auffß Papier geseht“. Es folgt nun die Unterschrift des Grundherrn Jan Heidenstein und dann die der Dorfnachbarn. Die Satzungen beginnen „Zum Ersten wir folget von des Herren Zinse“. „Auch soll ein Jeder Nachbahr seinen gebürlichen Herren Zinß auf seiner rechten Zeit geben sonder Verzug ablegen. So Jemandt hirinnen nachleßig ist, so sollen die Nachbarn Macht haben, von dem Nachleßigen seine bahre gutter zu verkaufen umb bahr Geldt, als was dan gelten wird oder kan, biß daß das Herrn Zinß gegeben ist und alle Unkosten, die darauff lauffen mogen. Auch gleich des Herren Zinß bezahlet werden“.

In anderen Dorfgeboten wird bestimmt, wie verhütet werden soll, daß weidendes Vieh dem Nachbar Schaden macht, für den der betreffende Viehhalter aufzukommen hat. Ferner werden die Nachbarn ermahnt, die Zäune ordentlich in Stand zu halten und die Gräben richtig zu säubern und auszubessern. Weiter werden die Befugnisse des Dorfschulzen bestimmt, wer „dem Schulzen Gebot“ nicht nachkommt oder sich einem vom Schulzen gefällten Urteil nicht fügt, wird mit einer Geldbuße bestraft (7. u. 23. Gebot). Wenn jedoch ein Schulze dem Anliegen eines Nachbarn aus Mißgunst nicht Gehör schenkt, soll er bestraft und im Wieder-

¹³⁾ Aus einer Urkunde vom Jahre 1671: Alle Sachen, die nicht peinlich, in Latein Civil genannt, mögen sie selber nach ihrem Gebrauch und ihren Gewohnheiten richten. (Staatsarchiv Danzig, Abt. 358, 742.)

holungsfalle abgesetzt werden (12. Gebot). Im 14.—17. Dorfgebot wird bestimmt, unter welchen Umständen und in welchen Formen der Verkauf oder die Verpachtung von Land zulässig ist. Bemerkenswert sind die verhältnismäßig hohen Geldstrafen, die bei Übertretung oder Nichtachtung dieser Gebote angedroht werden.

Als das in Wirtschaft und Verwaltung tiefgesunkene Land 1772 von Preußen übernommen wurde, war der wirtschaftliche Zustand in den Kreisen Graudenz und Schwetz verhältnismäßig günstig, wozu zweifellos die beträchtliche Zahl der Mennoniten in diesen Kreisen viel beigetragen hat. Eine geregelte Verwaltung gab es außer bei den deutsch gebliebenen größeren Städten nur noch in den deutschen Dörfern der Weichselniederungen, die eigene Selbstverwaltungskörper hatten. Mit der geistigen Bildung der Provinz sah es gleichfalls traurig aus. Auch hier heben sich die mennonitischen Bauern der Weichselniederungen von der sie umgebenden Bevölkerung vorteilhaft ab, da sie lese- und schreibkundig waren. Es will schon etwas besagen, daß schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts alle Einsassen von Montau im Stande waren, die neugeschaffene Dorfwillkür eigenhändig zu unterschreiben, wo sogar die Unterschrift des Pächtherrn recht ungelenke Züge zeigt.¹⁴⁾

Herbert Wiebe.

Was gibt uns unsere Geschichte?

In seiner Begrüßungsansprache auf dem dritten Mennonitischen Weltkongress in Amsterdam führte der Vorsitzende der „Algemeene Doopsgezinde Societeit“, Ds. A. H. van Drooge, am 29. Juni 1936 aus:

„Unsere Geschichte ist eine Geschichte voll bitterer Not und Trübsal, nicht nur durch Verfolgung, sondern auch durch eigene Kleinheit und Schuld. Doch in dieser Geschichte steht auch geschrieben von soviel Tapferkeit und Mut, soviel Glaubensstärke, Selbstverleugnung und christlicher Liebe, daß wir daran unsere Herzen erheben können. Und das brauchen wir in dieser unserer heutigen Zeit, die die Seele bedroht mit vielen Versuchungen. Es ist eine Zeit von Gewalt, von Greifen nach Macht. Stärke und Ehre gelten wieder als die höchsten Güter auf Erden wie in den Tagen, da das Christentum seine neuen Werte dem römischen Heidentum predigte und kaum gehört wurde. Was die Seele der Masse erfüllt, kann uns Christen zu Kleinmut stimmen. Es ist gut, zusammen zu kommen und einander zu sagen, daß wir dennoch nicht verzweifeln an dem endlichen Siege Christi und seiner Wahrheit.“

(Aus: D. theol. Chr. Neff, Der Allgemeine Kongress der Mennoniten, Karlsruhe 1936, S. 19 und 20).

¹⁴⁾ Benutzte Schriften: L. Stobbe, Montau-Gruppe, 1918; Felicia Szper, Nederlandsche Nederzettingen in West-Pruisen gedurende den Poolischen Tijd, 1913; W. Kerber, Die Mennoniten in der Weichselniederung, in Deutsche Rundschau in Polen vom 23. Dezember 1936. — Bei meiner Arbeit freundlichst unterstützt wurde ich von den Herren E. Kopper und R. Franz in Montau, W. Kerber in Kl. Sanskau, G. Herzberg in Bratwin und B. Kopper in Dragast.

Pfarrer D. Joh. Adam †

Ein verdienstvoller Erforscher der elsässischen Täuferbewegung.

Nach Abschluß der letzten Nummer der Mennonitischen Geschichtsblätter erhielten wir Kenntnis, daß am 14. Januar 1936 Pfarrer Adam im Alter von 68 Jahren gestorben ist. Obwohl er der großen evangelischen Gemeinde in Dorlisheim bei Straßburg, mit der eine ausgedehnte Diasporaarbeit verbunden war, seine Kraft durch vier Jahrzehnte bis an sein Lebensende widmete, war es ihm möglich, sich umfassenden kirchengeschichtlichen Studien seiner Heimat zuzuwenden, die Früchte seiner Forschung in zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften zu verwerfen und in selbständigen Werken der historischen Wissenschaft zugänglich zu machen. Mit seinem Freunde D. Aug. Ernst zusammen hat er die „Katechetische Geschichte des Elsass“ herausgegeben. Ihr folgte 1922 sein zweibändiges Hauptwerk „Die evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution“. Ein 3. Band, der die spätere Zeit bis zur Gegenwart behandeln sollte, ist über die Stoffsammlung nicht hinausgekommen. Ebenso konnte er seinen Plan, eine Geschichte des Pfarrerstandes im Elsaß zu schreiben, nicht mehr ausführen. Mit seinen Veröffentlichungen hat er seiner Kirche einen großen Dienst erwiesen. Die theologische Fakultät zu Straßburg verlieh ihm anläßlich des Reformationsjubiläums 1917 in Anerkennung seiner Leistungen die Würde eines Ehrendoktors der Theologie.

Bei seinen reformationsgeschichtlichen Studien hatte er auch einen Einblick in die noch vorhandenen zahlreichen Akten über die elsässische Täuferbewegung gewonnen. Zum Teil waren diese Quellen bereits früher von einigen Forschern herangezogen worden, so 1860 von Tim. Wilh. Köhrich, 1889 von Camill Gerbert und 1905 von A. Hulshof. Welch umfangreiches Material auch über die elsässischen Täufer vorliegt, geht aus den Andeutungen von Gerbert hervor, der in der Einleitung zu seinem Buche „Geschichte der Straßburger Sektenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—1534“ feststellt, daß eine einzige Kraft nicht im Stande wäre, „alle Vorstudien und gleichzeitig deren Verarbeitung durchzuführen“.

Das lassen auch seine Mitteilungen über die noch vorhandenen Quellen erkennen, die im Straßburger Stadt- und im Thomasarchiv aufbewahrt sind; letzteres enthält, wie mir Herr Professor W. Köhler-Heidelberg mitteilte, auch weiteres Material über Pilgram Marbeck (vgl. den Vortrag von Dr. Horst Quiring S. 10—17 des vorliegenden Hefes). Der Grundstock der Straß-

burger Gerichts- und Ratsprotokolle ist im Laufe der Zeit allerdings verloren gegangen. Auch auswärtige Archive bergen noch viele Urkunden, so vor allem das Marburger Archiv die umfangreiche Korrespondenz der Straßburger Pfarrer und des Rats mit dem Landgrafen Philipp von Hessen, der Bußer zu den Verhandlungen mit den Täuferführern beauftragte (s. die Artikel Hessen und Konfirmation im Mennonitischen Lexikon). Mancherlei Material vermittelt auch die 100 Foliobände zählende Simmlersche Briefsammlung der Züricher Zentralbibliothek.

Adams Kenntnis der Quellen der elsässischen Reformationsgeschichte gab dem „Verein für Reformationsgeschichte“ vor einem Jahrzehnt Veranlassung, ihn mit der Sammlung der Täuferakten und der Herausgabe in Regestenform zu beauftragen. Seine Tochter, Fräulein A. Adam in Dorlisheim, die dem verwitweten Vater seit 1914 den Haushalt führte, schrieb mir: „Mit zähem Fleiß und großer Treue ist er darangegangen und hat oft bis spät in die Nacht gearbeitet. Die Arbeit konnte er noch im Sommer 1934 vollenden. Leider ist er dann im Spätjahr desselben Jahres schwer erkrankt und so war es ihm nicht vergönnt, das nunmehr in Aussicht gestellte Erscheinen des Bandes über die Täuferbewegung im Elsaß zu erleben“. Dieses Werk wurde die letzte von ihm abgeschlossene größere Arbeit. (Evangelisch-protestantischer Kirchenbote für Elsaß und Lothringen, 65. Jahrgang Nr. 4 vom 26. Januar 1936 S. 19).

Die Aktensammlung konnte noch nicht veröffentlicht werden, da dem „Verein für Reformationsgeschichte“ keine ausreichenden Mittel für diesen Zweck mehr zur Verfügung stehen. Es sollte daher Aufgabe der Mennoniten-Gemeinden sein, ihm durch finanzielle Beihilfe die Herausgabe des Bandes zu ermöglichen und damit zugleich eine Dankeschuld für die verdienstvolle Arbeit abzutragen. In der 2. ordentlichen Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins, über die wir an anderer Stelle berichten, wurde die Gründung eines Fonds zur Förderung der Täuferaktenpublikation beschlossen. Da die finanzielle Kraft des jungen Vereins noch schwach ist, müßten dem Fonds reichlichere Mittel zufließen, damit in Bälde die Drucklegung eines weiteren Bandes erfolgen könnte.

Christian Hege.

Mennonitischer Geschichtsverein.

Die 2. Generalversammlung am 13. Juni 1937 zu Berlin.

Im Anschluß an die 50. Jubiläumstagung der „Vereinigung der deutschen Mennoniten-Gemeinden“ und des damit verbundenen 3. „Deutschen Mennonitentages“ wurden die Mitglieder des Mennonitischen Geschichtsvereins auf Sonntag, den 13. Juni 1937 zu der 2. ordentlichen Generalversammlung nach Berlin einberufen. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

I. Geschäftliches:

1. Erstattung des Jahresberichtes,
2. Erstattung des Rechnungsberichtes,
3. Bewilligung eines Druckkostenbeitrages zur Veröffentlichung der Täuferakten des 16. Jahrhunderts,
4. Entlastung des Vorstandes,
5. Anträge und Wünsche.

II. Vortrag über Pilgram Marbeck von Pastor Dr. theol. Horst Quiring-Berlin.

Die Einladung der Mitglieder ist durch die „Mitteilungen des Mennonitischen Geschichtsverein“ vom 28. Mai 1937 erfolgt.

Der Jahresbericht für 1936.

Über die Entwicklung des Vereins im Jahre 1936 und die vorgesehenen weiteren Arbeiten berichtete der Vorsitzende D. Chr. Neff. Da er aus gesundheitlichen Rücksichten und beruflichen Pflichten an den Verhandlungen nicht teilnehmen konnte, wurde der Jahresbericht vom stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Ernst Crous der Versammlung zur Kenntnis gegeben:

„Unser Mennonitischer Geschichtsverein ist 4 Jahre alt. Er steht noch im Kindesalter. Zuerst galt es ihn auf feste Füße zu stellen. Das ist geschehen. Wir haben einen Mitgliederstand erreicht, der die Gewähr bietet für ein erfolgreiches Wirken. Zu Beginn des Jahres 1936 zählte er bereits 92 Mitglieder. Diese Zahl hat sich beinahe verdoppelt und ist auf 182 gestiegen. 5 Mitglieder haben wir durch den Tod verloren. Sie haben in treuer Weise ihr Interesse im Verein bekundet. Ihre Namen sind: Gerhard van der Herberg, Dr. Albert Krehbiel, Christian Landes, Christian Schowalter, Johannes Warns.

Am 27. Juni 1936 haben wir unsere erste Generalversammlung in Gronau abgehalten. Sie war außerordentlich stark besucht. 34 Mitglieder waren vertreten. Das war wohl dem 2. Mennoniten-

tag zu verdanken, der zu gleicher Zeit in Gronau stattfand, und der Mennonitischen Weltkonferenz, die wenige Tage später im nahen Holland sich versammelte. Das warme Interesse für unsere Bestrebungen, das auf unserer ersten Generalversammlung an den Tag trat, wirkte ermunternd. So nahmen wir getrost die Tätigkeit auch nach außen hin auf. Es wurde mit der Herausgabe der Mennonitischen Geschichtsblätter begonnen.

Die erste Nummer erschien im November 1936. Sie hat durch ihren reichen Inhalt eine über unsere Gemeinschaft hinausgehende Beachtung gefunden. Ich möchte hier Br. Christian Hege den wärmsten Dank aussprechen für die hingebende Arbeit, die er bei der Herausgabe dieser Schrift geleistet hat. Es wird unsere Aufgabe sein die Geschichtsblätter auf der Höhe zu halten und darin den Reichtum unserer Geschichte der Allgemeinheit weiter zu erschließen. Vorerst werden wir uns noch hauptsächlich mit notwendiger Vorarbeit zu beschäftigen haben durch Sammlung und Bekanntgabe einzelner Episoden unserer Geschichte, um dann mehr und mehr übersichtliche Darstellungen der großen Ideen, Leiden und Kämpfe unserer Vorfahren in ihren Wirkungen bis in die Neuzeit zu geben.

Der Familienforschung wollen wir uns, soviel als möglich, widmen. Der Antrag von Dr. K. Kauenhoven-Göttingen einen Ausschuß zu wählen, bleibt einer neuerlichen Beschlußfassung vorbehalten. Es kommt hier alles auf die leitende Persönlichkeit an. Läßt sie sich gewinnen, dann könnten sich in den verschiedenen Gruppen — West-, Ost- und Süddeutschland — besondere Arbeitszweige bilden, die ihre Ergebnisse an die Zentralstelle zur geeigneten Verwendung und Verarbeitung übermitteln.

Ein weiteres Arbeitsziel tut sich auf in der Unterstützung der Forschungsarbeit durch Gewährung von Druckkostenbeiträgen zur Veröffentlichung von Dissertationen und Quellenmaterial aus der Täufergeschichte. Dankbar zustimmend begrüße ich die Anregung von Prof. W. Köhler die Herausgabe der Täuferakten zu fördern. Ich möchte außer dem auf der Tagesordnung stehenden Antrag eine außerordentliche Sammlung innerhalb unseres Vereins zu diesem Zweck empfehlen und bin bereit dafür 50.— *R.M.* beizusteuern“.

Ein Fonds für den Druck der Täuferakten.

Unser Vorstandsmitglied Herr Professor D. Dr. Walther Köhler in Heidelberg konnte an der Generalversammlung leider nicht teilnehmen. Er regte schriftlich die im Jahresbericht erwähnte Förde-

rung der Herausgabe der Täuferakten des 16. Jahrhunderts zunächst durch Bildung eines Fonds an und machte hierzu folgende Mitteilungen:

„Auf der letzten Vorstandssitzung des Vereins für Reformationsgeschichte wurde mitgeteilt, daß aus Mangel an Mitteln einstweilen an den Druck weiterer Täufer-Akten nicht gedacht werden könne. Dabei ist das Manuskript des verstorbenen Pfarrers D. Adam in Dorlisheim für die elsässischen Täufer vollkommen fertig und das von Herrn Privatdozent Dr. von Muralt für die schweizerischen Täufer so gut wie fertig. Ich möchte nun zur Erwägung stellen, ob nicht unser Mennonitischer Geschichtsverein aus seinen Einnahmen einen besonderen „Fonds für den Druck der Täufer-Akten“ bilden und in denselben jährlich eine bestimmte Summe zurücklegen könne. Unsere Einnahmen sind ja bescheiden, aber soviel ich sehe, dürfte es möglich sein, jährlich etwa 200 *R.M.* zurückzulegen, das wären in 5 Jahren 1000 *R.M.* und damit schon eine schöne Beihilfe. Wir müßten dann an den Verein für Reformationsgeschichte herantreten, um wegen gemeinsamer Herausgabe eines Bandes der Täufer-Akten zu verhandeln. Denn selbstverständlich müßte unsere Mithilfe in gebührender Weise auf dem Titel zur Geltung kommen. M. E. darf die Herausgabe der Täufer-Akten nicht einschlafen. Vielleicht kommt dann auch irgendwie eine geldliche unerwartete Hilfe.“

Seitens des Vorstandes wurden zu diesem Vorschlag bemerkt: Wir sind Herrn Professor Köhler für diese Anregung und Mitteilung besonders dankbar. Bisher sind von den Täufer-Akten durch den „Verein für Reformationsgeschichte“ zwei umfangreiche Bände herausgegeben worden, die einen Einblick in die Täuferbewegung des 16. Jahrhunderts in Württemberg und im Markgraftum Brandenburg geben. Die Veröffentlichung weiterer Akten ist für die Beurteilung unserer Geschichte von großer Bedeutung. Denn diese Quellenpublikationen bilden die Grundlage für eine wahrheitsgetreue Geschichte der Täuferbewegung in der Entstehungszeit. Früher diente lediglich die Streitliteratur als Unterlage für Kirchen- und Profanhistoriker unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Schriften der Gegner des Täufertums. Ein gerechtes Urteil war nach dieser einseitigen Methode nicht möglich. Erst als auch das Urkunden-Material stärker herangezogen wurde, trat ein Wandel in der Geschichtschreibung ein. Jede neue Untersuchung bestätigte, wie unwahr unsere Geschichte zum Schaden unserer Gemeinden früher dargestellt wurde und in einzelnen Werken heute noch, vielfach aus Unkenntnis, entstellt geschildert wird.

Da ist es nun unsere Aufgabe, aufklärend zu wirken. Den Stoff hierzu bieten uns die noch vorhandenen Aufzeichnungen, vor allem die Aussagen der Gefangenen und Märtyrer vor Gericht, die Briefe aus den Gefängnissen, die Mandate der Regierungen und die Lehrschriften der Führer. Die Hauptarbeit der Veröffentlichung hat in den letzten Jahren der „Verein für Reformationsgeschichte“ geleistet. Nachdem ihm hierzu keine Mittel mehr zur

Verfügung stehen, ist es unsere Aufgabe, an der Herausgabe mitzuwirken. Von unserer Seite ist bisher auf diesem Gebiet noch wenig geschehen. Es liegen nur zwei größere Arbeiten als Ergebnis der Pilgram Marbeck-Forschung vor, die allerdings von besonderer Bedeutung sind, weil sie einen klaren Einblick in die Stellung zu den religiösen Fragen geben, die damals die Gemüter bewegten.

Die Arbeiten des „Vereins für Reformationsgeschichte“ sind von uns noch nicht gebührend gefördert worden. Es wurden nur einzelne kleine Beträge von einigen Körperschaften bewilligt. Der „Mennonitische Geschichtsverein“ ist finanziell noch zu schwach, um die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen zu können. Wir müssen aber dennoch versuchen, wenigstens zunächst in bescheidenem Maße an dem großen Unternehmen mitzuwirken. Wir schlagen deshalb vor, für die nächsten 5 Jahre einem zu errichtenden „Fonds für den Druck der Täuferakten“ je 200.— *RM* zu überweisen. Wir hoffen, daß auch unsere Konferenzen und leistungsfähigen Gemeinden dazu beitragen, den Fonds so zu kräftigen, daß schon in absehbarer Zeit ein weiterer Band veröffentlicht werden kann.

Dem „Verein für Reformationsgeschichte“ sind wir zu großem Dank verpflichtet, daß er als wissenschaftliche Korporation sich die Aufgabe gestellt hat, auch Klarheit in unsere Geschichtsforschung zu bringen und bestrebt ist, das Unrecht wieder gut zu machen, das eine voreingenommene Geschichtschreibung Jahrhunderte hindurch unseren Gemeinden zugefügt hat.

Den Antrag hat die Generalversammlung einstimmig genehmigt.

Das Protokoll über die 2. ordentliche Generalversammlung.

Im Zusammenhang mit der Jubiläumstagung der „Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden“ fand am Sonntag, den 13. Juni 1937 die 2. Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins im Großen Saal des St. Michael-Hospiz, Wilhelmstraße 34 statt. Der gefüllte Saal bewies das rege Interesse, das der Arbeit des Vereins entgegengebracht wird. Von den 75 Erschienenen waren etwa 35 Mitglieder; 11 Gäste der Versammlung schlossen sich nach Schluß der Sitzung dem Geschichtsverein an.

An Stelle des verhinderten 1. Vorsitzenden, D. Neff, eröffnete Dr. Ernst Crous die Versammlung. Er verliest den Jahresbericht von D. Neff: der bisher erreichte Mitgliederstand bietet die Gewähr für eine erfolgreiche Arbeit. Durch den Tod von 5 Mitgliedern: Gerhard van der Herberg, Dr. Albert Krehbiel, Christian Landes, Christian Schowalter, Joh. Warns verlor der Verein wert-

volle Förderer. Ihr Andenken wird durch Erheben von den Sätzen geehrt.

Der von Dr. van Velden verlesene Kassenbericht zeigt eine erfreuliche Zunahme der Beiträge. Zwei Drittel der Mitglieder zahlen weit über den satzungsmäßigen Betrag von *R.M.* 2.— hinaus. Der Rechnungsabluß für 1936 zeigt bei *R.M.* 790.50 Einnahmen und *R.M.* 625,46 Ausgaben einen Kassenbestand am 31. Dezember 1936 von 492.13 *R.M.*

Die Versammlung gewährt dem Vorstand Entlastung.

Auf Antrag von Professor Köhler-Heidelberg wird für die Drucklegung der Täuferakten ein Fonds gebildet. Jährlich sollen 200 *R.M.* zurückgelegt werden, sodaß nach 5 Jahren mit einer Summe von 1000 *R.M.* der „Verein für Reformationsgeschichte“, der sich der Herausgabe der Täuferakten widmet, vielleicht an die Drucklegung eines weiteren Bandes der Täuferakten gehen kann. Bis jetzt sind zwei Bände dieser Art erschienen, zwei weitere (Elsaß und Schweiz) sind druckfertig.

Prof. Unruh macht den Vorschlag, bei den amerikanischen Mennoniten das Interesse für die Drucklegung anzuregen. Dem Antrag wird stattgegeben.

Es kommen nun 3 Anträge von Dr. Kauenhowen-Göttingen zur Besprechung.

1. „Der Geschichtsverein sorgt dafür, daß mindestens eine öffentliche Bibliothek im Deutschen Reich sämtliche auf die deutschstämmigen Mennoniten sich beziehenden Druckschriften enthält“. Dr. Crous ist zu diesem Zweck bereits mit der Preuß. Staatsbibliothek in Verbindung getreten; sie besitzt schon eine gute Sammlung dieser Art. Es wird beschlossen, sie zu bitten, diese Sammlung nach Vermögen auszubauen. Die Mitarbeit der Mitglieder ist dazu dringend erforderlich. Es sind viele wertvolle Bücher über die Mennoniten im Privatbesitz der Allgemeinheit verschlossen. Die Versammlung beschließt darum ergänzend: Die Mitglieder werden gebeten, unmittelbar oder durch Vermittlung des 2. Vorsitzenden Dr. Crous, der selbst dieser Bibliothek angehört, sie nach Kräften zu unterstützen, insbesondere aus ihrem Bereich Bücher, Zeitschriften und Zeitungen (doch nicht nur einzelne Nummern!) in einem Freistück an sie zu leihen.

Eine Sammlung der Mennonitica kann nebenher privat in einer mennonitischen Bücherei in die Wege geleitet werden. A. Driedger schlägt vor, einen Katalog der in den Gemeinden Danzig, Heubuden, Hamburg usw. vorhandenen mennonitischen Schriften zu schaffen.

Lic. Händiges lenkt das Interesse auf die Herausgabe der Schriften Hubmaiers.

Prof. Unruh regt an, bei den einzelnen mennonitischen Konferenzen in Deutschland Filialen des Geschichtsvereins zu gründen. Er berichtet von den Vorarbeiten über die Geschichte der Auswanderung von Westpreußen nach Rußland, die von Franz Harder und Dr. H. Quiring geleistet worden sind.

2. Der Antrag, eine Arbeitsgemeinschaft für mennonitische Sippenkunde zu schaffen, findet lebhaften Widerhall. A. Driedger weist auf die bisher schon in Westpreußen geleistete Arbeit hin. Es gibt dort bereits eine Zentrale für Familienforschung unter dem Vorsitz von G. Reimer-Heubuden. Dazu kann G. Reimer noch nähere Ausführungen machen. Die Deutsche Bauernkammer in Danzig ist dabei, die Kirchenbücher zu verkarten. Die Mennoniten haben gebeten, die Listen, die die Mennoniten betreffen, ihnen zuzuschicken.

Lehrer Kliewer weist auf die Wichtigkeit der Verbindung mit dem überseeischen Mennonitentum hin. Durch die gemeinsame Erforschung der sippenmäßigen Zusammenhänge wird das Band gestärkt.

Schwieriger war die Ernennung eines Vorsitzenden dieser Arbeitsgemeinschaft. Die vorgeschlagenen Mitglieder Prof. Unruh, Dr. H. Quiring, G. Reimer lehnten den Vorsitz ab, sie wollen sich aber sonst an der Arbeitsgemeinschaft aktiv beteiligen. Ältester Ernst Regehr wird darauf zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft ernannt. Er soll „Verbindungs-offizier“ zu den sippenkundlichen Filialen und über deren Arbeit unterrichtet sein. Als Berater für die mennonitische Sippenkunde in Süddeutschland wurde Christian Hege, Frankfurt a. M., genannt, für Krefeld Fr. W. von Beckerath, Krefeld-Traar und Wilhelm Niepoth, Wesel.

Die Bearbeitung des Königsberger Staatsarchivs für die Sippenkunde wird auf Vorschlag von Dr. H. Quiring den in Königsberg weilenden mennonitischen Studenten (G. Reimer) übertragen. Es liegt dort vor allem Material über die Auswanderung von Westpreußen nach Rußland.

3. Die Erweiterung des Vorstandes durch ein auslanddeutsches Mitglied geschah durch die Wahl von Lehrer Friß Kliewer in den Vorstand des Geschichtsvereins.

Der Antrag von Dr. Crous, für Schriftleiter Ehr. Hege im Hinblick auf seine dem Verein geleistete Arbeit eine jährliche Vergütung von 100 R.M. zu bewilligen, wurde sofort angenommen.

Franz Crous (Sohn von Dr. Crous) berichtet von seiner Arbeit zur Namensforschung der Mennoniten. Er hat auf Grund des Adreßbuches die zahlenmäßige Verteilung der mennonitischen Namen über die deutschen Gemeinden festgestellt.

Dr. van Velden dankt Dr. Crous für die geleistete Arbeit. Damit war der geschäftliche Teil geschlossen, und die Versammlung hörte nach kurzer Pause den Vortrag von Dr. Horst Quiring über die Anthropologie Pilgram Marbeck's.

Berlin, den 13. Juni 1937. (gez.) Horst Quiring.

Rechnungsabscluß für 1936.

Einnahmen:	<i>R.M.</i>	Ausgaben:	<i>R.M.</i>
Kassenbestand 1. Jan. 1936	327.09	Drucksachen (Mitteilungen und Geschichtsblätter)	554.—
Mitgliederbeiträge	758.50	Bildstöcke	15.—
Beiträge von Förderern	12.—	Verband der Geschichtsblätter	28.20
Zins vom Barbestand	20.—	Porto (100 Briefe, 300 Drucksachen etc.)	28.26
zuf. 1117.59		zuf. 625.46	
		Kassenbestand 31. Dez. 1936	492.13
		zuf. 117.59	

Sonderhefte des Mennonitischen Geschichtsvereins.

Neben den Mennonitischen Geschichtsblättern hat unser Geschichtsverein die Herausgabe von Sonderheften vorgesehen, die teils größere Abhandlungen aus dem Gebiet der mennonitischen Geschichte, teils Quellenmaterial bringen sollen. Dem Geschichtsverein liegen bereits mehrere Arbeiten vor, andere sind in Aussicht gestellt, die wir veröffentlichen wollen, sobald genügend Mittel zur Drucklegung zur Verfügung stehen. Es handelt sich dabei meist um Arbeiten, die zugleich allgemeines Interesse beanspruchen können. Zunächst kommen vier Manuskripte in Betracht:

1. **Beiträge zur mennonitischen Geschichte**, Festgabe zur Feier des 70. Geburtstages von D. theol. Christian Neff, gewidmet von Amtsbrüdern und Freunden, mit Abhandlungen aus der Geschichte der süddeutschen Taufgesinnten des 16. Jahrhunderts und der Geschichte der Mennoniten in der Kurpfalz, in Elbing und Rußland.

2. **Eine Biographie des ersten Täuferführers Konrad Grebel**. Ein Teil dieser Heidelberger Dissertation von Dr. theol. Harold S. Bender erschien in englischer Sprache. Der Verfasser ist grundsätzlich damit einverstanden, daß die deutsche Ausgabe durch den Mennonitischen Geschichtsverein erfolgt.

3. **Erlebnisse von Salomon Böger**, eines mährischen Täufers, dessen Frau und Kind mit vielen anderen Glaubensgenossen während der Boczkay-Unruhen 1605 von den Türken gefangen weggeführt wurden. Böger hoffte sie in der Türkei wiederzufinden und zu befreien. Er unternahm mehrere Reisen, wurde

aber auf der 5. Reise erschossen. Dr. Robert Friedmann in Wien hat Abschriften der Briefe im Archiv der evangelischen Kirchengemeinde in Preßburg gesammelt und zur Veröffentlichung vorbereitet.

4. Das deutsche Schulwesen der Mennoniten in Rußland, von † Peter Braun. Über die Herausgabe dieser Schrift, auf die wir bereits in den Mennonitischen Geschichtsblättern 1936 S. 32 hingewiesen haben, schweben Unterhandlungen zur Herausgabe in Gemeinschaft mit einem auslanddeutschen Institut. Christian Hege.

Mitglieder-Verzeichnis.

(Die Ziffer hinter dem Namen bedeutet die Nummer der Mitgliedskarte.)

- Augsburger, Jos., Wörth a. D. (63)
 Bachmann, Heinr., Karlsruhe (87)
 Bär, Heinr., Schernegg, Baden (125)
 Becker, Fritz, Pasing (93)
 — Wilh., Hohenwald, Baden (136)
 Beckerath, Fr. Wilh. von, Krefeld (203)
 — Dr. von, Krefeld (156)
 — Oskar von, Krefeld (111)
 Bender, Prof. Dr. H. S., Goshen (49)
 Binkels, Ph., Worndorf, Baden (134)
 Blanke, Prof. D. Fritz, Zürich (105)
 Braun, A., Pfarrer, Ibersheim (44)
 Breussing, Martha, Berlin (101)
 Brouwer, Fritz, Emern, Hann. (48)
 Brubacher, Jak., Albisheim (56)
 Bucher, Heinr., Lugenhof, Baden (126)
 Castejoel, Dr. Dirk, Krefeld (190)
 Claassen, Kurt, Berlin (121)
 Claassen, Siegf., Altona (150)
 Correll, Prof. Dr. C., Washingt. (145)
 Crous, Dr. Ernst, Berlin-Steglitz (16)
 — Franz, Berlin-Steglitz (178)
 — Dr. Jan W., Rom (180)
 — Ludwig, Berlin-Steglitz (193)
 Delden, Dr. Hendrik van, Gronau (79)
 Dettweiler, Dan., München (75)
 ten Doornkaat-Koolman, Zürich (182)
 Driedger, Abr., Heubuden (11)
 Dueck, Emil, Strausberg (113)
 Dürrstein, Robert, Trappstadt (142)
 Ellenberger, Prof. Heinr., München (9)
 Enß, Kurt, Berlin-Lichterfelde (194)
 Ernst, Hans, Mehlingen, Pfalz (117)
 Eymann, Heinr., Quirnheim (170)
 Fellmann, Chr., Neuweiler (130)
 — E., Dörfleshof, Unterfr. (139)
 — Ernst, Karlsruhe (197)
 — Friedrich, Beckershof (31)
 — Gerh., Breitenau, Württ. (25)
 — Heinr., Mönchzell, Baden (69)
 — Heinr., Neubauernhof (128)
 — Heinr., Wattenreute, Bad. (133)
 — Helmut, Liebenstein, Württ. (30)
 — Helmut, Fürfeld, Württ. (118)
 — J., Schwaigern, Württ. (28)
 Fellmann, Walter, Monsheim (46)
 Fieguth, A., Marienburg (10)
 — Gerh., Marienburg-Sandhof (183)
 — H. Otto, Berlin-Hermisdorf (195)
 Fraude, Kurt, Berlin-Lichterf. (173)
 Funk, Dav., Durlach (80)
 — Herm., Schorndorf, Württ. (206)
 — Otto, Wallersdorf, Niederb. (71)
 — Rud., Bonartsbärserhof (66)
 Funk, Alfred, Waghäusel, Bad. (65)
 Fusban, Herb. A., Berlin-Schöneb. (96)
 Galle, Dav., Weierhof, Pfalz (112)
 — Jak., Framersheim, Pfalz (154)
 — Otto, Weierhof, Pfalz (35)
 Geiser, Sam., Chatelat, Schweiz (169)
 Gingerich, Jos., Königsberg i. Pr. (200)
 Gleyfteen, J., Amsterdam (155)
 Glück, Theo., Borberg, Baden (92)
 — Paulst, Sigmaringen (135)
 Göbel, Prof. Dr. Gust., Weierhof (39)
 Göttner, Erich, Pastor, Danzig (15)
 Greve, Gertrud, Altona a. Elbe (191)
 Händiges, Lic. theol. C., Elbing (17)
 Harder, Franz, Danzig-Ohra (177)
 Heer, Emil, Leitenhausen, Thür. (143)
 Hege, Anna, Heilbronn a. N. (29)
 — Christian, Frankfurt a. M. (1)
 — Daniel, Durlach (103)
 — Friedrich, Reutlingen (119)
 — Joh., Durlach (81)
 — Phil., Schafbusch i. Elb. (181)
 — Ulrich, Pforzheim (76)
 Hein, Gerh., Pfarrer, Sembach (40)
 Herstein, Jak., Olsbrücken, Pfalz (3)
 Hirschler, Dr. Otto, Eisenpaltkrei (21)
 Horst, Alfred, Sternberg (144)
 — David, Lamprechtshof, Bad. (89)
 — Heinr., Stühlingen, Bad. (129)
 — Joh., Möckmühl, Württbg. (62)
 — J., Hohenfels, Baden (129)
 Hotel, Joh., Bahrenhof, Baden (88)
 — Matth., Durlach (84)
 Hühwohl, Dr. Alfr., Niederförsch. (205)
 — H., Grünberg, Hessen (6)
 Janßon, Abr., Tiege, Danzig (55)

- Janz, Artur, Lindendorf, Ostpr. (54)
Janzen, Dr. C., Magdeburg (108)
Institut f. Grenz- u. Auslandsdeutsch-
tum, Marburg (207)
Kaegn, Jak., Bolanderhof, Pfalz (51)
Kauenhowen, Dr. K., Göttingen (114)
Keller, Marie, Berlin-Dahlem (166)
Kennel, Dr. med. A., Darmstadt (8)
Kerber, Wilh., Thorn (163)
Klaaßen, Joh., Heilbronn a. N. (20)
Klassen, C. F., Winnipeg (160)
Kliwer, Friß, Berlin (146)
Köhler, Prof. D. Dr. W., Heidelberg (2)
Krahn, Dr. Cornelius, Alkmaar (68)
Kraemer, Gust., Pastor, Krefeld (18)
Krehbiel, Joh. J., Weierhof (36)
Kreuter, Ludwig, München (94)
Landes, Chr., Lautenbach, Württ. (24)
— Adolf, Ludwigsau (83)
— Walter, Willenbach, Württ. (22)
Lasschar, Jak., Kaiserslautern (137)
Lehmann, A., Konsul, Frankfurt (5)
Lichbi, Gustav, Heilbronn a. N. (32)
— Dan., Karlsruhe (109)
Löber, Dr. H., Weierhof, Pfalz (38)
Löwenberg, A., Ludwigshafen (64)
— Rudolf, Weierhof (37)
Lucas, Prof. H. L., Washington (176)
Meihuizen, L. C., Arnhem, Holland (95)
Mennoniten-Gemeinde Berlin (42)
— Danzig (152)
— Eppstein (120)
— Hamburg-Altona (149)
— Heidelberg (167)
— Heubuden (13)
— Königsberg (53)
— Krefeld (107)
— Ladekopp (41)
— Rosenorf (97)
— Thiensdorf-Pr.-Rosengart (195)
Mömler, C., Bredentin, Mecklb. (72)
— W., Berlin-Lichterfelde (67)
Muffelmann, Chr., Berne, Ind. (161)
Neff, D., Christian, Weierhof (14)
— Dr. Hermann, Grünhain (19)
Neufeld, Helene, Berlin (189)
Pauls, Gertrude, Berlin-Wilm. (100)
— Jakob, Berlin-Lichterfelde (192)
Penner, Eugen, Bochum (202)
— Labiau (168)
— Kurt, Elbing (57)
Persijn, J. H., Riesa-Elbe (175)
Peterschmitt, Friedr., Überlingen (124)
Pohl, Dan., Neckarfulm (33)
— Elisabeth, Neckesheim (90)
Preuß. Staatsbibl., Berlin (115)
Promitzer, Josef, Bruck a. Mur (201)
Quiring, Dr. Horst, Pastor, Berlin (171)
— Dr. Walter, Alfenbeuren (47)
— W., Wuppertal-Vohwinkel (179)
Regehr, F., Tiegenhof, Danzig (58)
Reimer, Gustav, Heubuden (12)
Risler, Dr. jur. Walter, Krefeld (151)
Rosefeldt, Käthe, Berlin-Steglitz (106)
Rosensfeld, Eugen, Tilsit (59)
Ron, Horst von, Elbing (175)
Schede, Alfred, Hattungen (4)
Schick, Hellmut, Ummersdorf (172)
Schmitt, Herm. Koedoes, Java (158)
Schmuck, Chr., Fürfeld Württ. (26)
— Jak., Irmelhausen (141)
— Joh., Limbachshof (138)
— Otto, Höheim, Unterfr. (140)
— Walt., Bad. Neustadt a. S. (77)
Schnebele, Chr., Thomashof (102)
Schneider, Dan., Karlsruhe (91)
— D., Krähenried, Baden (132)
— Heinrich, Karlsruhe (85)
— Johannes, Karlsruhe (86)
— Rudolf, Wöfingen, Baden, (82)
Schowalter, A., Berlin-Charlott. (186)
— Otto, Pastor, Altona a. E. (148)
Schütt, Hermann H., Hamburg (162)
Siebert, A., Pastor, Elbing (43)
Simon, Hans Ad., Halle a. S. (104)
Smitten, Joh. van der, Heilbronn (27)
Smith, Prof. Dr. C. H., Bluffton (159)
Stauffer, Emil Ludw., Ibersheim (61)
— Friß, Kaiserslautern (74)
— Helmut, Bolanderhof (50)
— Rudolf, Ibersheim (60)
— Rudolf, Klosterhof, Pfalz (52)
Theessen, Hildeg. Berl.-Brehm (188)
Thark, C. Wilh., Berlin-Adlersh. (187)
Unruh, Prof. D. Dr. B. H., Karlsruhe (7)
Verb. d. Mennonit. Frankreichs (198)
Vereinig. d. deutsch. Mennoniteng. (45)
Volkmar, Berlin-Lichterfelde (199)
Weber, Karl, Prof., Kassel (204)
Wenger, John C., Zürich (185)
Wiebe, Friß, Charlottenburg (99)
— Hermann, Lissa (184)
Wiens, Dr. jur. Gerh., Bernau (165)
Wolfferts, R., Berlin-Steglitz (122)
Wohlgemuth, P., Frankfurt (116)
Würz, Emil, Biedesheim, Pfalz (153)
Zeissel, Chr., Leutsteden, Baden (123)
Zimmermann, E., Regensweiler (70)

Geschichtliches aus Gemeinden.

Der Kirchenbau zu Eichstock bei Dachau 1841.

Die königliche Regierung soll den Ort bestimmen.

Die Mennoniten, die sich in den Jahren 1818—1852 nördlich von Dachau niederließen, stammten größtenteils aus der Rheinpfalz, einige auch aus dem Elsaß und aus Baden. Vielsach wohnten 3—5 Familien auf einem Gehöft beisammen. Die Wohnsitze

waren mehrere Kilometer von einander entfernt. Zu Gottesdiensten kamen die Familien in Stachusried (auch Hammerhof genannt) und in Eichstock zusammen, wo sie sich in den Jahren 1818 und 1819 zuerst angekauft hatten und besondere Versammlungsräume einrichteten. Durch Fleiß



Aufnahme: D. Dettweiler

Die Kirche zu Eichstock.

und Sparsamkeit gelangten die Mennoniten bald zu Wohlstand, der es ihnen ermöglichte, eine Kirche zu bauen. Einige Schwierigkeiten verursachte ihnen die Wahl des Ortes, der zentral gelegen sein sollte, damit nicht allzu große Entfernungen die Teilnahme am Gottesdienst beeinträchtigen. Zur Wahl standen die beiden Orte, in denen bisher schon Versammlungen gehalten wurden, Hammerhof und Eichstock. Nun ergaben sich Meinungsverschiedenheiten, die nicht leicht zu überwinden waren. Ein Teil verfiel auf den Ausweg, die Entscheidung durch die Regierung treffen zu lassen. Am 3. Juni 1840 richtete der 1839 zum Prediger gewählte Elias Dettweiler vom Hammerhof mit Joh. Dahlem von Thann, Johann Deutsch von Dortmund und Heinrich Lense von Dittersberg bei Schrobenhausen an die „Kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern“ eine Eingabe, in der sie für die Errichtung eines gemeinsamen Bethauses und die Anlegung eines

ziehungen angegeben sind¹⁾. Es werden darin auch die Orte verzeichnet, in denen vor 100 Jahren Mennoniten gewohnt haben. Da das von Anfang an geführte Kirchenbuch nicht mehr vorhanden ist, seien hier die Hausväter mitgeteilt:

1. Johann Strohm, Mennonitenvorsteher zu Wagenried mit seinen beiden bereits anässigen jedoch unverheirateten Söhnen Heinrich und Peter Strohm, 2. Johann Berchold mit der Großmutter seiner Ehefrau, der Austrägerin Susanna Krämer zu Wagenried, 3. Jakob Dester in Harreszell, 4. Jakob Ruth, Schwiegersohn von Johann Strohm in Harreszell, 5. David Ruth, Schwiegersohn von Johann Strohm in Eichstock, 6. Johann Ruth, Bruder des Vorgenannten ebendasselbst, 7. Jakob Fuchs von Goppertshofen bei Dachau, 8. Johann Weber in Einsassen bei Schrobenuhausen, 9. Elias Dettweiler zu Hammerhof, 10. Christian Dettweiler zu Hammerhof, 11. Johann Schmitt zu Hammerhof, 12. Jakob Hauri zu Lanzenuried, 13. Elisabeth Eger Wwe. zu Laffern, 14. Michael Krämer zu Lung, 15. Daniel Stauer zu Lung, 16. Samuel Berger in Fränking, 17. Johann Dahlem in Thann, 18. Johann Deutsch in Thann, 19. Jakob Hirschler in Thann, 20. Jakob Lömann in Thann, 21. Jakob Seiz in Thann, 22. Gerhart Vogt von Lichthausen, 23. Abraham Vogt in Lichthausen, 24. Georg Vogt in Lichthausen, 25. Heinrich Dahlem in Kemoden bei Pfaffenhofen, 26. Heinrich Dester in Edersberg bei Pfaffenhofen, 27. Jakob Hahn in Sulzbach bei Pfaffenhofen, 28. Jakob Dettweiler in Vierholzen bei Pfaffenhofen, 29. Heinrich Lense in Dittersberg bei Schrobenuhausen mit seinem bereits anässigen jedoch noch unverheirateten Sohn Jakob Lense daselbst.

In der Eingabe wird betont, daß von diesen 29 Familien nur die ersten 6 Familien näher bei Eichstock als bei dem Hammerhof wohnen; die entferntesten von ihnen (in Wagenried) haben nach Eichstock $\frac{3}{4}$ Stunden, nach Hammerhof dagegen $1\frac{1}{4}$ Stunden zu gehen, Fuchs und Weber sind von Eichstock und Hammerhof gleich weit entfernt, alle übrigen Familien haben nach Eichstock eine um $\frac{3}{4}$ Stunden größere Wegstrecke als nach Hammerhof. Daraus ginge hervor, daß es zweckmäßig wäre, das Bethaus auf dem Hammerhof zu errichten. Allerdings hätten sich 7 Familienuhäupter für den Kirchenbau in Eichstock entschieden, obwohl sie näher am Hammerhof als an Eichstock wohnten. In dem Schreiben wird der Einfluß des Predigers Johann Strohm vermutet, der wie allbekannt sei, „durch Gefälligkeiten aller Art von jeher einzelne seiner Religionsgenossen an sich zu fesseln wußte“.

Die Hammerhöfer hatten mit ihrer Eingabe keinen Erfolg. Die Regierung gab ihre Genehmigung zur Erbauung der Kirche zu Eichstock durch folgenden Erlaß des Königs Ludwig I. vom 31. Januar 1841:

¹⁾ Ein chronologisches Verzeichnis der eingewanderten Familien wurde bereits in den „Mennonitischen Blättern“ 1856, S. 63 und im Mennonitischen Lexikon I, 534 mitgeteilt. — Gleich nach der Gründung der Gemeinde wurde dem Prediger Johannes Strohm vom Landgericht Dachau ein Formular übergeben, in das die Geburten, Trauungen und Sterbefälle einzutragen waren. Ein Auszug mußte dem Landgericht jeweils zum Jahreschluß mitgeteilt werden.

„Seine Majestät der König haben die Erbauung eines Bethauses für die Mennoniten in den Landgerichtsbezirken Dachau, Schrobenhausen und Pfaffenhofen nach dem vorgelegten Entwurf Littera B. und nach dem auf Littera B. beigefügten, von dem Baukunst-Ausschusse verbesserten Facciata-Entwurf, wodurch die Kosten nicht vermehrt werden, allergnädigst zu genehmigen und zu bestimmen geruht, daß die Anlegung des fraglichen Bethauses samt Begräbnißplatz zu Eichstock zu geschehen habe. Die k. Regierung K. d. J. hat hiernach das weitere zuverfügen und die Beilagen des Berichts vom 21. Oktober v. J. zurückzuempfangen.“²⁾

Die Kirche wurde noch im Jahre 1841 auf einer Anhöhe von Eichstock erbaut, wo sie mit den beiden stattlichen Linden weithin sichtbar ist und sich dem Landschaftscharakter anpaßt. Einige Jahre später setzte in der Gemeinde eine Abwanderung nach Nordamerika ein. Die Reihe eröffnete 1844 Elias Dettweiler, der sich im Staate Iowa niederließ. Ihm folgten in den nächsten Jahren weitere Familien. Auch Johannes Strohm schloß sich mit seinen zahlreichen Kindern und Enkeln der Wanderbewegung an, starb aber bereits am 11. Tag nach seiner Ankunft in Westpoint am 2. September 1852.

Durch diese Auswanderungen ist die Zahl der Mitglieder der Mennoniten-Gemeinde Eichstock stark zurückgegangen. Das Mennonitische Adreßbuch von 1936 weist nur noch 8 Familien auf. Der die Kirche umgebende Friedhof wird vielfach auch von Mennoniten-Familien in Anspruch genommen, die nicht zur Gemeinde Eichstock gehören.

Christian Hege.

Aus Akten-Veröffentlichungen.

König Ferdinand und die Täuferverfolgung.

Das Reichsgesetz von 1529 zu mild!

Durch die Veröffentlichung der politischen Akten des 16. Jahrhunderts kommt auch einiges Licht in die großen Unternehmungen, die sich gegen die Täuferbewegung richteten. Neue Aufschlüsse geben vor allem die von Johannes Kühn bearbeiteten und durch die „Historische Kommission bei der bairischen Akademie der Wissenschaften“ herausgegebenen Deutschen Reichsakten unter Kaiser Karl V. Der 1935 erschienene 7. Band (1. Halb-

²⁾ Bayer. Hauptstaatsarchiv, Abt. Kreisarchiv, München, Regierungsakten Fasj. 685 Nr. 66 (Mennoniten oder Wiedertäufer 1824—1847).

band) dieses großen Werkes behandelt die Zeit von 1527—1529, in der sich das Täuferum im ganzen Reich verbreitete, in der aber auch die Verfolgungen sich aufs höchste steigerten.

Aus den neuesten Veröffentlichungen geht hervor, mit welcher Umsicht König Ferdinand, das Haupt der deutschen Linie des Hauses Habsburg und nachmaliger deutscher Kaiser, bemüht war, das Täuferum auszurotten. Bereits am 28. August 1527 erließ er für seine Erblande nicht nur ein Generalmandat gegen die Täufer, sondern auch in zahlreichen Erlassen an die einzelnen Landschaften forderte er zur unnachsichtigen Verfolgung auf.

Er setzte es durch, daß auch im Deutschen Reich die Unterdrückung mit Hochdruck betrieben wurde. Am 7. Februar 1528 forderte er vom Schwäbischen Bund die Einsetzung einer streifenden Rotte zur Vernichtung der Täufer und bereits am 20. Februar bewilligte die Bundestagung zu Augsburg ein Aufgebot von 400 Reitern — gefordert waren 800 Mann — zur Aufstöberung und Hinrichtung der Täufer (Kühn S. 236). Am 3. April 1528 sprach er der Stadt Nürnberg seine Anerkennung für ihre neue Verordnung gegen die Täufer aus und am 22. April 1528 bekundete er seinen Willen, die Bekämpfung der Bewegung auch durch ein Reichsgesetz zu regeln (Kühn S. 224 und 528). Während der Verhandlungen des Reichstags zu Speier, der am 23. April 1529 das 1. Reichsgesetz gegen die „Wiedertäufer“ beschloß (s. Menn. Geschichtsblätter 1936 S. 27), gab er der Innsbrucker Regierung am 20. März Anweisungen, gegen „Wiedertäufer“ und andere Sekten energisch vorzugehen, und zu diesem Zweck 50 Knechte mit 3 Inquisitoren zur Verfolgung aufzubieten. Am 5. April erging bereits eine Mahnung (Kühn S. 578).

Nach seiner Rückkehr von Speyer setzte Ferdinand die Verfolgung in seinen Erblanden rücksichtslos fort. Am 9. Mai ließ er der Innsbrucker Regierung das Speierer Reichsgesetz mit dem Befehl zugehen, es zu verkünden und auszuführen. Ehe die Regierung das Gesetz veröffentlichte, machte sie den Regenten darauf aufmerksam, daß es milder sei als die kgl. Täufermandate. Viele Täufer würden sich, um mit dem Leben davon zu kommen, auf die Widerrufungsklausel des Reichsmandats berufen. Ferdinand ging in einem Schreiben vom 2. Juni auf diesen Hinweis ein und gab dieser Klausel eine Auslegung, die so zu verstehen sei: „Wer bald nach seiner Befleckung mit der Täuferi und bevor er durch Furcht, Gefängnis und Strafe in seinem freien Willen beeinträchtigt ist, also aus freiem Willen abbittet, kann — aber muß nicht — je nach Stand und Umständen begnadigt werden. Wir wünschen, von der Begnadigung nicht häufig Gebrauch zu machen. Da Ihr

nun den Artikel des Reichsgesetzes für milder als Unsere Mandate haltet, so seht von einer Veröffentlichung jenes Artikels ab“ (Kühn S. 870).

Trotz dieser scharfen Maßregeln wollte es Ferdinand nicht gelingen, sein Ziel zu erreichen. Er ließ immer wieder Mahnungen zur Strenge an seine Beamten ergehen und befürchtete, die Amtleute könnten mit den Täufern sympathisieren (Kühn S. 871). Die Innsbrucker Regierung suchte in einem Schreiben vom 9. Februar 1530 den ihr gemachten Vorwurf der Nachsichtigkeit zu widerlegen. Sie stellte fest, es vergehe seit zwei Jahren selten ein Tag, „daß nicht wiedertäuferische Sachen in den Rat gekommen wären. Es sind nunmehr über 700 Manns- und Weibspersonen in dieser Grafschaft (Tirol) in mehreren Orten zum Tod gerichtet, teils des Landes verwiesen und noch mehr in das Elend flüchtig geworden, die ihre Güter, teils auch ihre Kinder waislos verlassen haben“ (Beck, Geschichtsbücher in Österreich-Ungarn, 1883, S. 82). Am 11. November 1539 berichtet die Innsbrucker Regierung an Ferdinand, daß über 600 wiedertäuferische Personen im Lande Tirol auf Grund des täuferischen Ediktes (vom 4. Januar 1528) und der ausgegangenen Mandate hingerichtet worden sind.

Christian Hege.

Hinrichtung ohne Rechtsprechung in der Schweiz.

Um die großen Gerichtskosten zu sparen.

Die Verfolgung der Täufer war für die Behörden mit großen Kosten verknüpft. Am einfachsten und billigsten war es, wenn die Geistlichen durch Unterweisungen die Abgefallenen wieder für die Landeskirchen zurückzugewinnen vermochten. Dann wurden, wenn keine besonderen Strafen vorgesehen waren, die gefangenen Täufer nach Leistung eines Widerrufs alsbald freigelassen. Wenn aber durch Belehrung keine Bekehrung zu erreichen war, setzte ein harter Druck auf die Gewissen ein, der auch Todesstrafen in sich schloß.

Die meisten Hinrichtungen dürften durch Gerichtsurteil erfolgt sein. Es ist aber auch vorgekommen, den Beamten Vollmacht zu erteilen, ermittelte „Wiedertäufer“ ohne Rechtsprechung zu töten. In Süddeutschland wurde diese Methode vom Schwäbischen Bund durchgeführt. Aber da die Bevölkerung der Willkür der aufgestellten Reitercharen schutzlos preisgegeben war, erhoben verschiedene Regierungen Einspruch gegen die Beschlüsse des Augsburger Bundestages und forderten eine Abänderung der Verordnung, da darunter auch Evangelische zu leiden hatten.

In der Schweiz wurde vier Jahre später ein ähnliches Verfahren von einer Bundesversammlung gebilligt. Auf der Tag-
sagung zu Baden vom 10.—16. Mai 1532, auf der Zürich, Bern,
Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freiburg,
Solothurn, Schaffhausen und Appenzell vertreten waren, wurde
folgender Beschluß gefaßt:

„Um dem verführerischen Wesen der Wiedertäufer zu begegnen, wird
auf Genehmigung der Obern hin beschlossen: Es soll jeder Ort die Wiedertäu-
fer in seinem Gebiet nach Verdienen strafen; in den gemeinen Vogteien soll
der Landvogt sie durch Leute, welche der Schrift kundig sind, davon abweisen
(unterweisen) lassen. Welche aber nicht davon (von ihrem Glauben) abste-
hen wollen, die soll er ohne alles Rechten ertränken, um die großen Kosten mit den
Landgerichten zu ersparen“ (Joh. Strickler, Die Eidgenössischen Abschiede, Der
amtlichen Abschiedesammlung Bd. 4, Abt. 1 b, Zürich 1876, Nr. 717 k, S. 1339).

Ob diese Bestimmungen von allen „Oberen“ genehmigt wur-
den, entzieht sich unserer Kenntnis. Die katholischen Orte führten
sie tatsächlich durch. Nach einem Beschluß vom 10. Juni 1532 soll-
ten die Täufer in den gemeinen Herrschaften, wenn sie von ihrer
„Unlehre“ nicht abstehen wollen, „ohne alles Rechtfertigen an Leib
und Leben zu strafen sein“ (Joh. Strickler, Aktensammlung zur
schweizerischen Reformationgeschichte, 4. Band, 1881, S. 589).
Noch auf der Tagsagung vom Jahre 1567 wurden die Beschlüsse
vom Jahre 1532 gegen die „Wiedertäufer“ bestätigt.

Christian Hege.

Familienforschung.

Arbeitsgemeinschaft für mennonitische Sippenkunde.

Unter diesem Namen hat die 2. ordentliche Generalversamm-
lung des Mennonitischen Geschichtsvereins am 13.
Juni 1937, wie aus dem an anderer Stelle veröffentlichten Proto-
koll hervorgeht, die Bildung eines Ausschusses beschlossen, der sich
die familiengeschichtliche Erforschung zur Aufgabe stellt. Zum Vor-
sitzenden wurde Ernst Regehr, Ältester der Mennoniten-Ge-
meinde Rosenort in Tiegenhof (Danzig), Bahnhofstr. 162, ge-
wählt. Es ist zunächst beabsichtigt, die Kirchenbücher zu ermitteln,
die standesamtliche Eintragungen enthalten und Unterlagen zur
Zusammenstellung von Ahnentafeln der einzelnen Familien geben.
Dabei sollen auch die mennonitischen Familien berücksichtigt wer-

den, deren Vorfahren vom 17.—19. Jahrhundert aus Deutschland nach Amerika und Südrußland ausgewandert sind. Ferner wurde die Namensforschung und die Statistik in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

Der Ausschuß hat seine Tätigkeit alsbald begonnen und sich mit einer Reihe sachkundiger Persönlichkeiten in Verbindung gesetzt, um eine lebensfähige Organisation zu schaffen. Vorschläge zum Ausbau der Arbeitsgemeinschaft, die alle deutschen und aus Deutschland stammenden Mennoniten umfassen soll, wurden in den Mennonitischen Blättern Nr. 9 vom September 1937 S. 63 bis 65 vom Vorsitzenden veröffentlicht. Sie sind auch als Sonderdruck (10 Seiten) erschienen.

Es darf erwartet werden, daß der Ausschuß von den Mennoniten-Gemeinden des In- und Auslandes bereitwillige Unterstützung zur Bewältigung seiner schwierigen, dem Wohle der Gemeinden und ihrer Mitglieder dienenden Aufgabe erfährt und er auf das zerstreute bereits vorliegende Material zwecks entsprechender Verwertung aufmerksam gemacht wird. Die große sippenkundliche Arbeit des verstorbenen Deichrentmeisters Gustav Schulz aus Fürstenwerder ist ihm bereits zur Verfügung gestellt worden.

Christian Hege.

Stammbaum der Familie Schmuß.

1692—1935.

Unter den Mennoniten in Baden und Bayern hat die Familie Schmuß größere Verbreitung erlangt. Sie ist ebenso wie die übrigen süddeutschen Mennoniten schweizerischen Ursprungs und gehört zu den ersten Familien, die sich nach dem 30-jährigen Krieg auf den Rittergütern nördlich von Wimpfen am Neckar niederließen. Die ältesten Angaben liegen aus Rapp nau und Helmstadt vor, wo nach mündlicher Überlieferung zwei Brüder im Jahre 1663 Aufnahme fanden, Hans Schmuß in Helmstadt und Christian Schmuß in Rapp nau. Sichere Mitteilungen liegen erst seit Beginn des 18. Jahrhunderts vor. Ein Verzeichnis der kurpfälzischen Regierung vom Jahre 1716 nennt Hans, Samuel und Christian Schmuß, sämtlich in Helmstadt. Eine Hausväter-Liste vom November 1731 der kurpfälzischen Mennoniten für die holländischen Glaubensgenossen verzeichnet als Diener (Prediger) der Mennoniten-Gemeinde Helmstadt Hans und Christian Schmuß, beide in Helmstadt, außerdem Jakob und Valentin Schmuß ohne Angabe des Wohnorts, aber ebenfalls zu der genannten Gemeinde gehörend. Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer, 1895, S. 209).

Es wohnten demnach um jene Zeit bereits vier Familien im Kraichgau. Standesamtliche Angaben konnten aber bisher nur von zwei Linien ermittelt werden, der Rappenu-Helmstadter Linie und einem Zweig, der bei Weiler (Amt Sinsheim) auf dem Birkenauerhof und auf dem Buchenauerhof im 18. Jahrhundert nachweisbar ist. Von den übrigen Familien leben keine Nachkommen mehr in Baden. Sie sind entweder ausgewandert oder ausgestorben.

Die Rappenu-Helmstadter Linie konnte bis auf Christian Schmuß zurück verfolgt werden, der im Jahre 1692 geboren wurde und am 14. Januar 1766 als Pächter des Hofgutes Rappenu starb. Ein Nachkomme, Friedrich Schmuß, hat einen Stammbaum auf Grund von amtlichen Aufzeichnungen entworfen. Aber ehe er das gesammelte Material veröffentlichen konnte, starb er.

Seine Schwester Marie Schmuß ergänzte seine Angaben und gab sie unter dem Titel „Zweihundertvierzig Jahre Familiengeschichte. Ein Stammbaum der Familie Schmuß“ im Selbstverlag, Leuterstal (bei Jagsthausen) 1936, heraus (Preis geb. 10.— Mk.). Die Veröffentlichung beschränkt sich auf genealogische Angaben und sieht für jeden lebenden männlichen Familienangehörigen, der vor dem Jahre 1936 geboren ist, zwei Seiten für spätere Eintragungen vor. Dadurch ist es ein Buch von 282 Seiten geworden, dem eine Stammbaum-Übersicht als Sonderheft beigelegt ist.

Aus der Familie Schmuß ging eine stattliche Zahl von Predigern hervor. Fast von jeder Generation sind seit mehr als 200 Jahren unter den Predigern der badischen Mennoniten mehrere Angehörige der Familie vertreten. Ein Urenkel des Stammvaters, der ebenfalls Christian Schmuß hieß und von 1799 bis 1873 in Rappenu lebte, nahm in den badischen Mennonitengemeinden eine führende Stellung ein. Von ihm erschienen zahlreiche Abhandlungen in den älteren Jahrgängen der Mennonitischen Blätter und in dem von ihm mitbegründeten Gemeindeblatt der Mennoniten. Er ist der Verfasser eines „Katechismus“, der seit 1865 in den badischen Gemeinden mehrere Jahrzehnte hindurch im Gebrauch war. Seine Niederschriften für Amtshandlungen dienten zum Teil als Unterlage zu dem 1876 erschienenen „Leitfaden zum Gebrauch bei gottesdienstlichen Handlungen“ (Mennonitisches Lexikon, 2. Band S. 635).

Für die Stammesglieder der Familie bedeutet die mühevolle Sammelarbeit der Geschwister Friedrich und Marie Schmuß eine dankenswerte Leistung. Die Veröffentlichung der Ergebnisse kommt weiteren Forschungen zugute.

Christian Hege.

Chronik der Familie Hege.

Erste süddeutsche mennonitische Familienzeitschrift.

Eine Neuerscheinung auf dem Gebiete mennonitischer Familien-Geschichte ist die „Chronik der Familie Hege“, herausgegeben von Christian Hege in Frankfurt a. Main.

Mit dem soeben veröffentlichten ersten Heft *) erhält die sich mehr und mehr ausdehnende ahnengeschichtliche Forschung der einzelnen Familien eine Reihe historischer Unterlagen. Die verwandtschaftliche Verbundenheit ist hier nun zugleich auch die glaubensgeschichtliche. Da das religiöse Moment das Grundlegende ist, da ferner der landwirtschaftliche Beruf überwiegend den gemeinsamen Beruf darstellt und somit die verwandtschaftlichen Bindungen in Konfession und Tätigkeitsfeld eine Art Einheitlichkeit ergeben, wurde ein gewisser Geist von Gemeinschaftlichkeit hervortretendes Kennzeichen der süddeutschen mennonitischen Familien.

Der geschichtliche Werdegang der Familie Hege (Hegi), soweit er bis zu seinem schweizerischen Ausgang zurückverfolgt werden konnte, wurde auf dem ersten Hege-Familientag auf dem Thomashof bei Karlsruhe am 7. April 1936 zusammengefaßt in dem Vortrag des Herausgebers der „Chronik“. Das vorliegende Heft der Zeitschrift unterrichtet über den Verlauf dieser Zusammenkunft von etwa 100 Familiengliedern. Der geschichtliche Vortrag, sowie die religiösen Ansprachen von Ulrich Hege - Schloß Markt, Daniel Hege - Durlach und das von Pfarrer Gerhard Hein-Sembach geführte Protokoll geben den Überblick über das Charakteristische dieses Familientages, dessen Teilnehmer in einem Gruppenbild vereinigt sind.

Das Hauptinteresse in diesem Heft wendet sich dem stark verzweigten Stammbaum der Familie Hege in der badischen Linie zu, zurückgehend auf Ulrich Hege (geb. um 1735 in Mutterstadt). Er zeigt die große Ausbreitung, die in vielen Familien meist eine Kinderzahl von 10 überschreitet. Infolge von Auswanderungen nach Amerika konnten die Namen der Nachkommen nur zum Teil ermittelt werden. Nachdem der Stammbaum bereits einen erheblichen Umfang angenommen hat, sind die jüngeren Generationen nicht mehr namentlich, sondern nur noch zahlenmäßig vermerkt worden. Bereits die 6. und 7. Generation wiesen mehrere hundert Nachkommen des zu Eppelheim bei Heidelberg gestorbenen Stammvaters der badischen Linie auf.

*) Preis des Heftes (56 Seiten) RM 2.75, für Mitglieder des Mennonitischen Geschichtsvereins RM 2.—.

Die starke Vermehrung der Mennoniten veranlaßte die kurpfälzischen Regierungen zu kontrollierenden Maßnahmen in Form von Bestandsaufnahmen. Sie sind sowohl kultur-historisch als auch religions-psychologisch von Interesse. Wohl waren diese Familien als ehrenhaft bekannt, als zuverlässige und sehr tüchtige Landwirte von den Kurfürsten gesucht zur Wiederaufbauarbeit ihrer durch den 30-jährigen Krieg verwüsteten Landstrecken, aber es blieb gleichzeitig für jene mennonitischen Familien ein zäher Kampf um die Durchsetzung der öffentlichen Duldung ihrer religiösen Anschauung, die schließlich durch Konzessionen — allerdings unter Einschränkungen — gewährleistet wurde.

Zwei Aktenstücke aus dem Badischen General-Landesarchiv, in denen die Familie Hege verzeichnet ist, gewähren einigen Einblick: Es ist eine Eingabe der Jesuiten an Kurfürst Karl Theodor vom Jahre 1753, die sich gegen die „schreckbare Vermehrung“ wendet, sowie eine Einwohnerliste vom Branchweilerhof bei Neustadt a. d. S. aus dem Jahre 1759. Sie sind heute interessante Urkunden für familiengeschichtliche Forschung, denn sie enthalten in sorgfältiger Aufzeichnung Angaben über die Familienangehörigen. Die hier wiedergegebenen Akten sind die ersten Dokumente, die nach dem Original photokopisch veröffentlicht wurden. Diese etwa 200 Jahre zurückreichenden, im Karlsruher Archiv zahlreich vorhandenen, bisher kaum verwerteten Namens-Verzeichnisse der Mennoniten aus dem 18. Jahrhundert sind für alle Familien, deren mennonitische Vorfahren damals in der Kurpfalz wohnten, von besonderer Bedeutung.

Kulturgeschichtlich von Interesse ist in diesem Heft des weiteren ein Erbteilungsschein aus dem Jahre 1748. In ihm spiegelt sich der sehr einfache Lebensstandard der Familie wider. Das zeigen die äußerst bescheidenen Ansprüche an die häusliche Einrichtung, die niedrige Bewertung des landwirtschaftlichen Inventars, dagegen fallen die verhältnismäßig hohen Bargeldbestände auf, die die Erbteilung erleichtern. Eingefügt ist eine kleine Betrachtung über den Familien-Namen unter dem Gesichtspunkt von „Erbe und Forderung“.

Für die zum Nachweis der arischen Abstammung wichtigen standesamtlichen Urkunden aus dem 18. und 19. Jahrhundert ist eine besondere Rubrik vorgesehen. Auch die neueren Familien-Nachrichten (Geburten und Sterbefälle) wurden am Schlusse berücksichtigt.

H. A. H.

Bücherbesprechungen.

Mennonitisches Lexikon.

Bisher 2 Bände des großen Nachschlagewerkes erschienen.

Im Februar 1937 konnte mit der 30. Lieferung der zweite Band des „Mennonitisches Lexikons“ vollendet werden. Da dieses Werk für die Erforschung und Kenntnis des Täufer- und Mennonitentums von außerordentlicher Bedeutung ist, soll ein Hinweis darauf in dieser Zeitschrift nicht fehlen. Die unter den Buchstaben A—M in den bisherigen beiden Bänden enthaltenen Artikel entsprechen dem Ziele, das sich die beiden Herausgeber, Schriftleiter Christian Hege-Frankfurt a. M. und Pfarrer D. Christian Nefß-Weierhof (Pfalz), im Vorwort zur ersten Lieferung gesteckt haben, „einen Wegweiser zu schaffen, der kurze und richtige Orientierung gibt über alles Wissenswerte, das unsere Gemeinschaft angeht.“

Kurze Überblicke unterrichten über die geschichtliche und gegenwärtige Verbreitung des Täufer- und Mennonitentums in den Erdteilen Europa, Amerika und Asien. Seine Entwicklung in verschiedenen Staaten, dem Deutschen Reich, Frankreich, Holland, Kanada wird vor uns lebendig sowie die besonderen Schicksale der Täufer und Mennoniten in einzelnen Landschaften und Provinzen, wie dem deutschen Baden, Bayern, Hessen, Litauen, dem holländischen Groningen, in Flandern und Friesland, im Elsaß, in den schweizerischen Kantonen Aargau, Basel, Bern und St. Gallen, in Galizien, in den nordamerikanischen Bundesstaaten Illinois, Indiana, Iowa, Kansas, im kanadischen Distrikt Alberta, auf der Krauel-Ansiedlung in Brasilien und in dem Gran Chaco in Paraguay. Auch von dem durch Verfolgungen untergegangenen Täuferstum in Böhmen und Mähren, in Italien und Tirol hören wir.

An unserer Seele ziehen die wechselvollen Schicksale einer großen Zahl von Täufer- und Mennoniten-Gemeinden in diesen Erdteilen und Ländern, teils in ganz knappen Angaben, teils in ausführlicher Darstellung vorüber.

Dieses mannigfaltige Bild gewinnt durch die Lebensbeschreibungen einiger hervorragender Täuferführer, z. B. Blaurock, Denk, Grebel, Hubmaier, Melchior Hoffmann, Hans Hut, Jakob Huter und das Martyrium sehr vieler Blutzengen

noch mehr Farbe. Ferner ist das Leben einer Reihe mennonitischer Prediger und Gelehrten und ihr Wirken für unsere Gemeinschaft gewürdigt.

Geschichte und Eigenart mancher Gruppen des Täufer-Mennonitentums aus Vergangenheit und Gegenwart entstehen wieder, so der friesischen und hochdeutschen Mennoniten in Holland und Ostdeutschland, der Huterischen Brüder in Mähren, der Alt-amißchen Mennoniten und der Alt-Mennoniten in Nordamerika.

Schilderungen aus dem Leben einiger für das Mennonitentum bedeutsamer ost- west- und süddeutscher sowie holländischer Mennonitenfamilien vervollständigen das geschichtliche Bild.

Die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Täufer- und Mennonitentums, die auf einem mühsam zusammengefragenen und sorgfältig gesichteten Quellenmaterial beruht, ist mit der Zeitgeschichte verknüpft, mit Abhandlungen über Luthers Wirken, den Bauernkrieg, die Gegenreformation, den Katholizismus. Auch wird das Wirken mancher Gegner des Täufertums, Geistlicher und Fürsten, sowie von Männern, die als Landesherren, Geistesverwandte oder Gelehrte das Täufer-Mennonitentum duldeten, förderten und sich um seine Erforschung verdient gemacht haben, näher beleuchtet. Der Zusammenhang des Mennonitentums mit Geschichte und Leben der ganzen Christenheit wird durch Überblicke über Geschichte und Eigenart der Adventisten, Baptisten, der Brüdergemeine, der Freien Evangelischen Gemeinden, der Gemeinschafts- und der Evangelischen Allianzbewegung z. B. betont.

Über den geschichtlichen Schicksalen ist die Schilderung und Kennzeichnung des religiös-sittlichen Lebens und der kulturellen Arbeit der Taufgesinnten und Mennoniten nicht vernachlässigt worden. Wir gewinnen Einblick in das Gemeindeleben in Artikeln über Gottesdienst, Kirchenlieder und Gesangbücher, Agende und Altar, über die heiligen Handlungen Taufe und Abendmahl, die Handhabung der Fußwaschung und der Gemeindezucht, über Glaubensbekenntnisse und Katechismen, über Bibelkurse, Armenpflege und Hilfswerke. Wir hören von Ämtern in der Gemeinde (Älteste, Diakonen, Diakonissen), von der Arbeit der Inneren Mission und dem äußeren Missionswerk mit seinen Arbeitsfeldern, von der Jugendfürsorge und den Zusammenschlüssen zu Vereinigungen und Konferenzen, die teils landschaftlicher Art sind, teils über ganze Staaten gehen, auch von der öffentlich-rechtlichen Stellung der Mennonitengemeinden.

Die sittliche und kulturelle Eigenart der Mennoniten wird in den Artikeln über die Stellung der Frau in der Gemeinde, über Ehe und Familie beleuchtet. Vom geistigen Leben sprechen Einrichtungen wie die Schulen der huterischen Brüder in Mähren, mennonitische Colleges in den Vereinigten Staaten, das Taufgesinnten-Seminar in Amsterdam, auch eine Reihe mennonitischer Zeitschriften und die Mitarbeit von Mennoniten auf dem Gebiete der bildenden Kunst. Die wirtschaftliche Arbeit und kolonisationsartige Leistung, die für das Mennonitentum besonders kennzeichnend ist, sei es als Ackerbauer, Gewerbetätige, Handwerker, Industrielle, wird verschiedentlich hervorgehoben.

In größeren systematischen Abhandlungen kommen Fragen des christlichen Glaubens und der christlichen Lebenshaltung zur Sprache, unter Berücksichtigung der mennonitischen Einstellung. Es seien nur kurz die Abhandlungen über Gemeinde und Kirche, Bibel, Exegese und Inspiration, Dreieinigkeit, Erbsünde, Heiligung, Gebet, Gute Werke genannt, auch über die Auffassung vom Eid und obrigkeitlichen Amt. Daneben werden Begriffe der allgemeinen Geistesgeschichte, z. B. Gewissensfreiheit und Humanismus, erläutert, auch die Betrachtung des Mennonitentums und seiner Schicksale in der deutschen, holländischen, französischen, amerikanischen Literatur geschildert.

Es ist berechtigt, nach den beiden bisher erschienenen Bänden des „Mennonitischen Lexikons“ zu sagen: dieses Nachschlagewerk leistet durch die Stofffülle und Reichhaltigkeit, die gründliche, klare Darstellung seiner Artikel dem wissenschaftlich arbeitenden Geschichtsforscher wie den mennonitischen Predigern und Gemeindegliedern und jedem am Geschick des Mennonitentums Anteil Nehmenden den Dienst, zu dem es bestimmt ist, einen Einblick in Geschichte, Wesen und Wirken des Täufer-Mennonitentums zu geben. Es ist bisher das einzige große Nachschlagewerk, das von freikirchlicher Seite in Angriff genommen worden ist. Ehrfürchtiger Dank für die mühe- und verdienstvolle, große Zeit- und Geldopfer erfordernde Arbeit gebührt vor allem den beiden Herausgebern, denen ein Stab von Mitarbeitern aus verschiedenen Ländern treu zur Seite steht. Möge dieses große Werk, das zur Erforschung des Täufer-Mennonitentums und zu seiner Kenntnis in Geschichte und Gegenwart wesentlich beiträgt, zu Ende geführt werden können durch tatkräftiges Zusammenwirken der Mitarbeiter, der Mennoniten in aller Welt und aller, denen sein Weitererscheinen und seine Vervollendung ein wirkliches Anliegen ist.

E. G ö t t n e r.

Der Allgemeine Kongreß der Mennoniten, gehalten in Amsterdam, Elspeet, Witmarsum (Holland), 29. Juni bis 3. Juli 1936. Im Auftrage herausgegeben von D. Christian Neff. Druck und Verlag Heinrich Schneider, Karlsruhe (Baden) Karlstr. 28. (183 S.)

Wer an dem für das Gesamtmennonitentum wichtigsten Ereignis des Jahres 1936, der Weltkonferenz in Holland, teilgenommen hat, wird es dankbar freudig begrüßt haben, daß schon wenige Monate darnach ein ausführlicher Bericht darüber von dem bewährten Nestor unserer mennonitischen Geschichtsforschung D. Chr. Neff im Druck vorgelegt wurde. Alle Vorträge, Predigten und Ansprachen, die gehalten wurden, sind im Wortlaut gebracht, die holländischen jedoch ins Deutsche übersetzt, sodaß sie dem jener Sprache nicht Mächtigen eigentlich erst jetzt voll erschlossen werden. Der verbindende Text und die zahlreichen Illustrationen von den Tagungsstätten lassen auch vor jedem, der nicht persönlich anwesend sein konnte, ein anschauliches Bild des Kongresses entstehen.

Dieser Bericht darf aber — darauf sei gerade an dieser Stelle besonders aufmerksam gemacht — den Anspruch erheben weit über den Rahmen eines rasch überholten Gegenwartseignisses hinauszuführen. Schon das Generalthema: „Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart“ deutet an, daß hier eine Geschichte der Mennoniten im Kleinen vorliegt. Das bunte Mosaik übersichtlicher Darstellung von berufenen Kennern der mennonitischen Gruppen in aller Welt ergibt ein Gesamtbild, das in seiner knappen Art unter Berücksichtigung auch der neuesten Geschichte in der mennonitischen Literatur seinesgleichen sucht.

Um dies zu verdeutlichen, seien nur die geschichtlichen Vorträge und die Namen der Referenten genannt. An der Spitze steht ein Vortrag: „Die Bedeutung von Menno Simons Wirksamkeit in unserer Bruderschaft“ (N. van der Zijpp) entsprechend dem Charakter der Konferenz, die dem Gedächtnis an Menno Simons Austritt aus dem Papsttum 1536 gewidmet war. Dann folgen die Vorträge „Die Mennoniten in Geschichte und Gegenwart“: Niederlande (Ds. J. Yntema), Deutschland, Danzig und Polen (D. Chr. Neff), Schweiz und Frankreich (Sam. Geiser), Rußland (Prof. D. Dr. B. H. Unruh), Paraguay (stud. phil. Fritz Kiewer), Kanada (D. Toews). Aus dem weiteren Tagungsverlauf ist hier hervorzuheben der Vortrag von Prof. C. H. Smith „Die Mennoniten und die Kultur“ sowie der von Ds. Fr. Kuiper über dasselbe Thema.

Das ansprechende Außere (halbsteif broschiert mit guter Bildwiedergabe) machen das Büchlein bei dem niedrigen Preis von nur *R. M.* 1.50 empfehlenswert.

P. Schowalter.

Die erste deutsche Auswanderung nach Pennsylvanien im Jahre 1683 und die Gründung von Germantown. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Lizentiatenwürde, vorgelegt von Friedrich Nieper, Pfarrer an der Diakonissenanstalt in Duisburg. Duisburg 1937. (49 S.)

Eine verdienstvolle Schrift. Sie gibt uns genaue Kenntnis über das große geschichtliche Ereignis, an dem unsere Gemeinschaft hervorragenden Anteil hat. Wir werden eingehend unterrichtet über die Vorgänge, die zu der ersten allgemeinen deutschen Auswanderung nach Amerika führten. Ganz vereinzelt waren die ersten deutschen Ansiedlungen in dem neuentdeckten Erdteil. Anders wurde es, als William Penn mit einer Strecke Landes nördlich von Maryland belehnt wurde und sein Manifest erließ zur Besiedlung seines Landes. In Frankfurt a. M. entstand die „Frankfurter Compagnie“. Ihre Mitglieder waren Pietisten, Anhänger Speners, die mit W. Penn auf seiner Reise durch Deutschland bekannt geworden waren. Der tätigste war Franz Daniel Pastorius. Er warb u. a. auch in Krefeld (April 1683) für die Auswanderung und verließ Europa (Juni 1683) auf dem Schiff „Amerika“ mit einer kleinen Gesellschaft. Am 20. August kamen sie nach Philadelphia. Bedeutungsvoller ist die Auswanderung der 13 Krefelder Familien. Fast alle gehörten der Mennonitengemeinde an. Interessant wird beschrieben, wie sie sich zu der großen Reise fertig machten. Jakob Telner ist die treibende Kraft. Er vermittelte den Landankauf in Pennsylvanien. James Clappoole in London besorgte die Fahr Gelegenheit auf dem Schiff „Concord“. Er hatte viel zu schreiben, bis alles zur Abfahrt am 24. Juli bereit war. Am 6. Oktober 1683 landeten sie in Amerika. Das ist der deutsche Tag, der noch immer gefeiert wird. Schwierig gestaltete sich die Ansiedlung und die Gründung der Stadt Germantown. In anschaulicher Schilderung werden wir damit bekannt gemacht. Den Schluß bildet die gründliche Darlegung über den Protest gegen die Sklaverei 1688. Wir sind dem verehrten Verfasser für diese Schrift sehr dankbar.

Chr. Neff.

Drei Jahrhunderte Bauernleben in der Weichselniederung, Fünfhundertfünfzig Jahre Bürgerleben in der Stadt Thorn von Reinhold Heuer. Lutherverlag Posen, 1935.

Der Verfasser schildert seine Vorfahren, die aus Pommern nach Neßau bei Thorn einwanderten. Neßau (polnisch: Nischewken) gehört zu den sogenannten Holländerdörfern, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an Stelle alter, halbverwüsteter Dör-

fer angelegt wurden. Die Siedler waren nur zum Teil Holländer, zum andern Teil stammten sie aus dem übrigen Raum Niederdeutschlands, immer aber legten sie Wert darauf, freie Leute zu bleiben, keine Frondienste zu leisten, Schule, Gottesdienst und Schulzenwahl selbst zu gestalten. Bekanntlich gab es auch eine mennonitische Gemeinde in Nessau mit dem Mittelpunkt in Obernessau. „1815 gab es hier 20 mennonitische neben nur 10 lutherischen Familien“. Im 19. Jahrhundert ist die staatliche Gemeinde allerdings stark zurückgegangen. Das Schicksal dieser mennonitischen Bauern ist eng verwoben mit dem der lutherischen Nachbarn. Sie hatten unter denselben Kriegen und Überschwemmungen und Bedrückungen seitens der katholischen Geistlichkeit zu leiden. Soll doch der Bischof von Kujawien gesagt haben, „er wolle lieber das Leben verlieren und sich in Stücke hauen lassen, ehe zu verständen, daß denen Dissidenten die mindeste Moderation widerfahren sollte.“ Die Bande mögen durch Versippung noch enger geworden sein. Heuer hat in seinem Stammbaum einen Verks. Ob es ein Mennonit ist?

Dieses Buch ist deshalb für uns so wertvoll, weil es die Geschichte von kerndeutschen Bauerngeschlechtern hineinstellt in den allgemeinen geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Rahmen der Weichselniederung. In diesem Rahmen spielte sich auch die Geschichte unserer mennonitischen Bauern- und Bürgergeschlechter ab. Ein Stammbaum gewinnt erst dann Leben, wenn das Geschick der Ahnen im Zusammenhang mit ihrer Umwelt gesehen wird. In dieser Hinsicht ist das Buch von Heuer vorbildlich.

H. Quiring.

Mennonite Cyclopedic Dictionary, von Daniel Kauffman. Veröffentlichung vom Mennonite Publishing House, Scottsdale, Pa. 1937 (414 Seiten). Preis 2 Doll.

Dem Mennonitischen Lexikon, von dem jetzt zwei Bände von je 720 Seiten vorliegen, ist nun auch ein kleineres alphabetisches Nachschlagebuch in englischer Sprache gefolgt. Es berichtet über Lehre, Geschichte sowie Arbeiten amerikanischer Mennoniten auf religiösem und literarischem Gebiet. Der Herausgeber und seine Mitarbeiter haben mit großem Fleiß Material zu über 1000 Artikeln zusammengetragen, die in kurzer Fassung geboten werden; nur wenige von ihnen gehen über eine halbe Seite hinaus. In dem Werk überwiegen die Lebensbeschreibungen von Predigern, Mitteilungen über einige Hundert Gemeinden und Angaben über die verbreitetsten Mennonitenfamilien in Amerika. In der Erfassung

dieses Stoffes beschränkt sich das Handbuch auf Berichte über die Altmennoniten oder „Mennonite Church“ und die amischen Mennoniten. Es ist sehr zu bedauern, daß nicht auch die übrigen Richtungen in gleicher Weise berücksichtigt werden und der Leser daher keinen vollen Einblick in die Verbreitung der Mennoniten und die Entwicklung ihrer Gemeinden in Amerika gewinnen kann. Aber es ist zu begrüßen, daß ein Anfang gemacht ist, das zerstreute, nicht leicht erreichbare Material, wenigstens eines Teiles der amerikanischen Mennoniten, zu sammeln und in einem Nachschlagebuch dem allgemeinen Gebrauch zu erschließen.

Christian Hege.

History of the Mennonites of the Franconia Conference, von John Wenger, herausgegeben von der Franconia Mennonite Historical Society, Kommissionsverlag von A. Martin Wenger in Telford, Pennsylvania, 1937, (523 Seiten). Preis geb. 2.25 Doll.

Von den bisher erschienenen 5 Darstellungen der Geschichte amerikanischer Konferenzen der Mennoniten hat die Geschichte der zur Franconia-Konferenz gehörigen Mennoniten besondere Bedeutung für deutsche Geschichtsfreunde. Denn hier wird ein Gebiet behandelt, das von deutschen Einwanderern nach der Gründung von Germantown als nächstes Ansiedlungsfeld in Angriff genommen wurde. Bis zum Jahre 1702 haben sich erst 200 deutsche Familien in Pennsylvanien niedergelassen. In diesem Jahre wurde zunächst das Germantown benachbarte Gebiet, das heutige *County Montgomery*, durch Matthias van Bebber der Ansiedlung von Mennoniten aus der Kurpfalz erschlossen.

In dieser Landschaft gewann im Laufe des 18. Jahrhunderts die im Nordosten sich gebildete Mennoniten-Gemeinde Franconia eine die anderen Gemeinden überragende Bedeutung. Die Mennoniten-Gemeinden, die dort sowie in dem nördlich anschließenden *Bucks County* und den westlich und nordwestlich gelegenen *Counties Chester* und *Berk* entstanden, gründeten um das Jahr 1760 eine Vereinigung, die den Namen *Franconia Konferenz* erhielt. Sie bezweckte zunächst die gemeinsame Regelung von Gemeindeangelegenheiten durch die Ältesten, Prediger und Diakone. Im Jahre 1773 sind bereits 5 Bezirke mit 6 Ältesten und 18 Predigern nachweisbar.

Der Verfasser gibt einen Überblick über die Besiedlung des Landes durch deutsche Mennoniten, wobei er besonders die Entwicklung der Gemeinden hervorhebt, die er einzeln beschreibt und mit Abbildungen der durchweg einfachen Versammlungshäuser versieht.

Bis zum Jahre 1847 hat sich die Zahl der leitenden Diener der Franconia Konferenz auf 5 Älteste, 40 Prediger und 25 Diakone erhöht. In diesem Jahre zweigten sich 16 Prediger und Diakone unter Führung von John H. Oberholzer ab und gründeten die „Neue mennonitische Kirche“. Die Zurückgebliebenen wurden im Gegensatz dazu „Altmennoniten“ genannt. Bei der Franconia Konferenz verblieben 17 Gemeinden mit 4200 getauften Mitgliedern, die heute von 5 Ältesten, 34 Predigern und 18 Diakonen bedient werden. Die Neu-Mennoniten in Südpennsylvanien haben sich zu der Westlichen Distriktkonferenz der Allgemeinen Konferenz vereinigt, der heute 25 Gemeinden mit 3400 getauften Mitgliedern und 31 Predigern angeschlossen sind. Die Unterschiede der beiden Richtungen bestehen hauptsächlich in der Handhabung der Gemeindezucht, die von den Altmennoniten strenger geübt wird als bei den Gemeinden der Westlichen Distriktkonferenz.

In dem vorliegenden Buch wird die Geschichte beider Gruppen dargestellt. Die beiden Konferenzen entfalten eine rege Innere und Äußere Missionstätigkeit, die der Verfasser einer eingehenden Würdigung unterzieht. Er bietet dem Leser vielseitigen Stoff aus bereits veröffentlichten Schilderungen der County-Geschichte, zieht aber auch noch reiches Quellenmaterial aus Familienaufzeichnungen und aus den einen Zeitraum von nahezu 200 Jahren umfassenden Gemeindebüchern sowie aus Grabsteinen heran. So hat der Verfasser, der nach mehrjährigen theologischen Studien an amerikanischen Hochschulen sich 1937 dem Studium der Kirchengeschichte an der Universität Zürich zugewendet hat, manche Quelle erschlossen und damit ein sonst vielleicht wenig beachtetes Material, vor allem familiengeschichtliche Mitteilungen, vor dem Verlorengehen gerettet. Besondere Beachtung verdienen die photographischen Wiedergaben einer Reihe von Buchtiteln der im 18. Jahrhundert in Pennsylvanien herausgegebenen deutschen mennonitischen Bücher, die zu den ältesten in Amerika gedruckten deutschen Werken zählen. Ein etwa 50 Seiten umfassendes sorgfältig angelegtes Register erleichtert dem Leser das Auffuchen der zahlreichen biographischen Angaben.

Christian Hege.

Who's Who among the Mennonites, herausgegeben von A. Warkentin, Bethel College, Kansas 1937, (160 Seiten). Preis geb. 2.50 Doll.

Das hier gebotene Nachschlagebuch „Wer ist's“ unterrichtet in englischer Sprache über den Werdegang führender Männer und Frauen, deren Wirken mit der Entwicklung der amerikanischen

Mennonitengemeinden eng verbunden ist. Es berücksichtigt nicht nur Prediger, sondern auch Persönlichkeiten, die ehrenamtlich in einer oder mehreren der zahlreichen mennonitischen Organisationen und Einrichtungen tätig sind und ihre Kraft und ihre Fähigkeiten in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das Buch bringt Angaben von 500 amerikanischen Mennoniten, unter denen 300 Prediger und Missionare vertreten sind. Ein erfreuliches Zeichen für die Anteilnahme am Gemeindeleben ist die starke Vertretung der gebildeten Stände an den Arbeiten der Inneren und Äußerer Mission sowie an den Wohlfahrts Einrichtungen, vor allem der Professoren der verschiedensten wissenschaftlichen Zweige, der Ärzte und Juristen, von denen das Lexikon mehr als 150 Namen aufweist. Daneben erscheinen etwa 50 Farmer, Handels- und Gewerbetreibende. Von jeder Persönlichkeit gibt das Buch kurz Aufschluß über Lebensdaten, Abstammung, Bildungsgang, Beruf und Beteiligung an leitender oder beratender Stelle der mennonitischen Gemeindegemeinschaft. Bedauerlich ist, daß nicht auch bei allen verzeichneten Büchern der Autoren das Erscheinungsjahr angegeben ist. In einem Anhang werden die von den amerikanischen Mennoniten unterhaltenen Einrichtungen verzeichnet. Sie gewähren einen interessanten Einblick in die rege Gemeindegemeinschaft auf den verschiedensten Gebieten christlicher Nächstenliebe. Für die spätere Geschichtsschreibung der amerikanischen Mennoniten ist ein derartiges Nachschlagewerk ein wichtiges Hilfsmittel, da ohne größere Schwierigkeiten festzustellen ist, wer an dem Ausbau der einzelnen Werke mitgewirkt hat. — Vielen unserer Leser dürfte der Herausgeber bekannt sein. Er war von 1916—20 Lehrer an der Realschule in Wilhelmsdorf (Württemberg) und von 1920—23 Sekretär der „Deutschen Mennonitenhilfe“ in Oberursel bei Frankfurt a. M. Seit 1924 ist er Professor für deutsche Sprache und Bibelkunde am Bethel College in Kansas und Prediger der Mennoniten-Kirche in Kansas.

Christian Hege.

A Brief History of the Swiss Mennonite Churches of Putnam and Allen Counties, Ohio, von E. J. Hirschler, Bluffton (Ohio), 1937, (50 Seiten).

Die aus Süddeutschland seit Beginn des 18. Jahrhunderts nach Amerika ausgewanderten Mennoniten sind durchweg schweizerischer Abstammung. Im 19. Jahrhundert hat aber auch aus dem Schweizer Jura, vorwiegend aus den Gemeinden Sonnenberg und Münsterberg, eine unmittelbare Auswanderung nach Nordamerika eingesetzt. Die Einwanderer ließen sich zuerst in den Waldgebieten von Wayne County im Nordwesten von Ohio, später in Put-

nam und Allen Counties dieses Staates nieder, wo in rastlosem Fleiß und harter Arbeit ein Siedlungsgebiet entstand, das wegen seiner landwirtschaftlichen Musterbetriebe bald einen guten Ruf erlangte. Die Ansiedler bezeichnen sich heute noch als Schweizer Mennoniten. In den Counties Putnam und Allen haben sich vier Gemeinden gebildet, die sich der Allgemeinen Konferenz anschlossen: die Erste Mennoniten-Gemeinde von Bluffton, Ebenezer westlich von Bluffton, sowie Gnaden-Gemeinde in Pandora und Johannes-Gemeinde bei Pandora. Sie zählen etwa 1700 getaufte Mitglieder. Die Gottesdienste werden jetzt meist in englischer, nur selten mehr in deutscher Sprache gehalten. Anlässlich der Feier ihres 100-jährigen Bestehens hat Prof. E. J. Hirschler vom Bluffton College eine Jubiläumsschrift verfaßt, die einen kleinen Abriss über ihre Entwicklung gibt. Dem Heft sind zahlreiche Bilder der in den Gemeinden tätig gewesenen Prediger beigegeben, außerdem Abbildungen über die Kirchengebäude, die das Wachstum der Gemeinden veranschaulichen, aber auch die Entwicklung des Baustils verfolgen lassen. Neben diesen vier in der Festschrift beschriebenen Gemeinden bestehen in Nordamerika auch noch Schweizer Mennoniten-Gemeinden in den Staaten Indiana, Missouri und Kansas, die in den Jahren 1819—1852 aus der Schweiz oder den angrenzenden Gegenden Frankreichs eingewandert sind.

S.

* * *

Zeitschriften-Literatur.

Über die Geschichte der Taufgesinnten und Mennoniten liegt in der Zeitschriften-Literatur eine Fülle von Abhandlungen vor. Viele von ihnen enthalten beachtenswerte Angaben. Sie sind aber oft schwer erreichbar und daher auch nur wenigen Forschern bekannt. Es ist auch zur Erschließung dieses schwer zugänglichen Materials bisher noch wenig geschehen. Wir wollen hier eine Lücke ausfüllen, indem wir die Aufsätze sammeln, zum mindesten versuchen, die Überschriften zu ermitteln, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Die Titel und Verfasser der uns bekannt gewordenen Abhandlungen sollen in den Mennonitischen Geschichtsblättern veröffentlicht werden. Die nachstehende Zusammenstellung über die letzten zwei Jahre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1936.

Hans Varion, Die observanzmäßige Verpflichtung der Mennoniten in den Marienburger Werdern zur Mittragung der evangelischen Kirchenbaulasten, im Anhang zu „Staatliche Akademie zu Braunsberg, Personal- und Vorlesungsverzeichnis“, 1936.